

Bürgerrechte & Polizei

Cilip 88
Nr. 3/2007

Wenn kleine Kinder zu „monsterkids“ gestempelt werden

Symposium über „Kriminalität in den Medien“ kritisierte reiferische Berichterstattung – und betrieb pauschale Presse

Journalisten im Visier des Staates

BND bespitzelte Journalisten bis zum Herbst 2003

Staatsgewalt und Medien

Sonderermittler legt Untersuchungsschritte vor, Regierung schließt personelle Konsequenzen nicht ab
Schlagzeilen und Schlüsselsätze dominieren die Medienlandschaft
Der „kriminelle“ Journalist dominiert die Berichterstattung

Razzia bei „Cicero“
war rechtswidrig

was passiert
Verfassungsgericht erhöht Schutz der Presse vor Durchsuchungen

Geheimdienstreform in Italien

Neues zum § 129a Strafgesetzbuch

30 Jahre Deutscher Herbst: Eine Rezension

Journalisten bespitzeln Redakteure
Eine Ente ist eine Ente

Impressum

Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Träger des Werner-Holtfort-Preises 2005

Herausgeber: Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V.

Verlag: Verlag CILIP GbR, Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin

Unterstützt durch die Berghof Stiftung für Konfliktforschung

Redaktion, Gestaltung + Satz:

Heiner Busch (verantw.), Martina Kant, Norbert Pütter, Jan Wörlein

Titelblattgestaltung: Martina Kant, Martin Hufner

Titelbild: Collage

Übersetzungen: Katrin McGauran

Druck: trigger.medien.gmbh, Berlin

Berlin, Dezember 2007

Vertrieb: Verlag CILIP c/o FU Berlin · Malteserstraße. 74-100 · 12249 Berlin

Tel.: +49 (0)30 838-70462 · Fax: +49 (0)30 775 10 73

E-Mail: vertrieb@cilip.de · WWW: <http://www.cilip.de>

Zuschriften an die Redaktion bitte an: info@cilip.de

Bankverbindung: Verlag CILIP · Bank für Sozialwirtschaft · BLZ 100 205 00

Konto-Nr. 3076800 · IBAN: DE81 1002 0500 0003 0768 00

SWIFT- / BIC-Code: BFSWDE31BER

Preise

Personen: Einzelpreis: 7,50 Euro · Jahresabo (3 Hefte): 19,50 Euro

Institutionen: Einzelpreis: 11,50 Euro · Jahresabo: 34,50 Euro

Jahresabo zum Soli-Preis: 25,- Euro · Großer Soli-Preis: 50,- Euro

Alle Preise inkl. Porto im Inland · Auslandsporto für Abonnement: 4,50 Euro

Das Abonnement verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht bis 30.11. des Jahres gekündigt wird.

ISSN 0932-5409

Zitiervorschlag: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 88 (3/2007)

Alle Rechte bei den AutorInnen

Inhalt

Staatsgewalt und Medien

- Außerhalb des
Schwerpunkts*
- 3 **Freund und Verfolger –
eine Einleitung**
*Norbert Pütter
und Heiner Busch*
- 10 **Polizeiliche
Desinformationspolitik
beim G8-Gipfel**
*Ulrike Donat, Michael Back-
mund und Karen Ullmann*
- 18 **Unabhängige Medien beim
G8-Gipfel in Heiligendamm**
*Anneke Halbroth
und Jan Kühn*
- 25 **Medien, Polizei und
Schwarze Schafe in Bern**
Dinu Gautier
- 33 **Polizeireporter: Öffentlich-
keitsarbeiter für die Polizei**
Oliver Brüchert
- 41 **Erfahrungen mit
Polizeipressestellen**
Otto Diederichs
- 48 **„Embedded Journalists“
der Geheimdienste**
Ingo Niebel
- 55 **Subjektiv terroristisch –
Neues zum § 129a**
Anja Lederer
- 63 **30 Jahre Deutscher Herbst:
Eine Rezension**
Wolf-Dieter Narr
- 71 **Geheimdienstreform
in Italien**
Yasha Maccanico
- Rubriken*
- 78 **Inland aktuell**
- 83 **Meldungen aus Europa**
- 87 **Chronologie**
- 96 **Literatur & Aus dem Netz**
- 109 **Summaries**
- 112 **MitarbeiterInnen dieser
Ausgabe**

Redaktionsmitteilung

Eine abschüssige Wiese bei Hinter Bollhagen, vor dem Westtor jenes Zauns, der Heiligendamm und seine G8-Gipfelherrlichkeit umschließt; es ist Donnerstag, der 7. Juni 2007, 18.10 Uhr: „Achtung: Eine Durchsage an die Vertreter der Medien. Sie haben jetzt die letzte Möglichkeit, den Bereich polizeilicher Maßnahmen zu verlassen ... Sie gefährden sich selbst und behindern die polizeiliche Arbeit.“ Die Botschaft der Polizei ist klar. „Ihr JournalistInnen, vor allem Ihr Kameraleute, verschwindet. Wir wollen nicht die ‚falschen‘ Bilder in der Zeitung oder im TV sehen.“ Kurz darauf beginnt der Einsatz von neun Hochdruck-Wasserwerfern.

Der G8-Gipfel 2007 war ein Lehrstück über das Verhältnis von Polizei und Medien: Tagelang hat es die Polizei geschafft, ihre Bilder und Deutungen der Proteste in den Medien durchzusetzen. Selten hat sie eine so effiziente Pressearbeit betrieben – Falschmeldungen inklusive. Erst am Ende der Woche war es ein Teil der Medienschaffenden leid, belogen und betrogen zu werden.

Heiligendamm 2007 war auch der Anlass dafür, den Schwerpunkt dieser Ausgabe von Bürgerrechte & Polizei/CILIP auf das Thema „Staatsgewalt und Medien“ zu legen – in der Hoffnung, dass dieses Verhältnis nicht nur hinsichtlich des Spezialfalls Demonstrationen zu reden gibt, sondern auch im Alltag der Berichterstattung über Polizei und Kriminalität zu Diskussionen führt.

Die nächste Ausgabe dieser Zeitschrift wird sich mit dem Thema „Grenzen“ befassen – ihrer gewaltsamen „Sicherung“ gegen „illegale Einwanderung“ und den ebenso gewaltsamen Methoden, die Illegalisierten wieder über die Grenzen abzuschieben.

Hier ist eine traurige Nachbemerkung anzubringen: Völlig unerwartet, im Alter von nur 51 Jahren, verstarb am 4. Oktober 2007 Stephan Stolle. Er hat von 2002 bis 2005 an dieser Zeitschrift mitgewirkt. Wir würden uns freuen, wenn Sie seine Beiträge über polizeiliche Auslandseinsätze, über die Einführung des Digitalfunks u.a.m. nachlesen. Sie sind alle auf unserer Homepage (www.cilip.de) zu finden.

Freund und Verfolger

Methoden und Mechanismen staatstragender Medienarbeit

von Norbert Pütter und Heiner Busch

Wenn es um Polizei und Medien geht, fällt regelmäßig der Ausdruck „Spannungsverhältnis“. Was sich dahinter verbirgt, wurde 2007 exemplarisch deutlich: systematische polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit rund um den G8-Gipfel auf der einen, Strafverfahren gegen und Überwachung von JournalistInnen auf der anderen Seite. Dieser Spagat hat System.

Vorbei sind die Zeiten, in denen die Medien als der eigentliche Gegner der Exekutive galten. Eine eigene und aktive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, gehört mittlerweile zum Standard jeder gut geführten Behörde. „Öffentlichkeitsarbeit“, so heißt es in der verbindlichen Polizeidienstvorschrift 100, „dient dazu, polizeiliches Handeln für die Öffentlichkeit transparent und verständlich zu machen“. Und selbst die Geheimdienste haben erkannt, dass sie sich keinen Gefallen tun, wenn sie sich hinter den Zäunen ihrer Dienstsitze verstecken und ansonsten auf die geheime Natur ihrer Tätigkeit verweisen. „Öffentlichkeit“ ist zu einer Ressource modernen Behördenhandelns geworden: Sie verspricht Legitimation, Unterstützung und Akzeptanz.

Traditionelles Element der öffentlichen (Selbst-)Darstellung von Polizei und Geheimdiensten sind deren jährliche Berichte und Prognosen über die Entwicklung von Kriminalität und Gefahren. Die regelmäßig von Pressekonferenzen und -erklärungen begleitete Veröffentlichung der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), aber auch der seit den 90er Jahren in Mode gekommenen „Lageberichte“ zu einzelnen Kriminalitätsbereichen, gehören zu den „Pflichtstoffen“ der JournalistInnen.¹ Dabei fällt

¹ etwa auf www.bka.de zu Organisierter Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Korruption, Geldwäsche etc.

die mediale Wiedergabe in der Regel hinter jene Differenzierungen zurück, die die behördlichen Dokumente selbst vornehmen: Im kurz gefassten Zeitungsartikel gerinnt ein Anstieg der Fallzahlen in der PKS zu einem Anstieg der Kriminalität; und der Enthüllungsjournalist verkauft polizeiliche Szenarien als Realitätsbeschreibungen, weil sich das Buch dann spannender liest.² Gerne und unkritisch transportiert werden auch die „Fakten“ und Bewertungen der jährlichen Verfassungsschutzberichte. In diesem Sinne ist die exekutive Öffentlichkeitsarbeit außerordentlich erfolgreich. Sie stößt auf Seiten der Medien kaum auf Korrektive. Viel zu häufig ziehen sich diese auf bloßen „Verlautbarungs-Journalismus“ zurück und reproduzieren damit kritiklos die behördlichen Definitionen von Wirklichkeit.

Zur medialen Unterstützung der Polizeien tragen seit Jahrzehnten zudem Sendungen wie „AktENZEICHEN xy“ und entsprechende Formate der Privatsender bei. Dank der Schwemme an (fiktionalen) Krimis dürfte es keine öffentliche Behörde geben, die häufiger als die Polizei in den Medien präsent ist. Dabei gerät die Darstellung regelmäßig positiv, denn am Ende ist der Fall gelöst, die Rechtsordnung wiederhergestellt und das Rechtsgefühl gestärkt. Kein Wunder, dass die Polizeien der Republik derartige Produktionen als Chance für ihre Öffentlichkeitsarbeit begreifen und sie vertrauensvoll unterstützen.

Embedded journalism

Aus polizeilicher Sicht ist das „Vertrauensverhältnis“ zu MedienvertreterInnen der Schlüssel zu einer erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit.³ Umgekehrt eröffnen sich auf der Basis gegenseitigen Vertrauens auch neue Informationszugänge für JournalistInnen. Die Elemente einer derartigen Kontaktpflege reichen von der Einladung zu Hintergrundgesprächen bis zur Vermittlung exklusiver Stories oder Bilder. Dass JournalistInnen sich als informelle MitarbeiterInnen für Geheimdienste einspannen ließen,⁴

2 exemplarisch für journalistische Bücher etwa zur „Organisierten Kriminalität“, die auf „exklusiv“ zugänglich gemachten polizeilichen Berichten fußen: Leyendecker, H.: *Mafia im Staat*, Göttingen 1992; Roth, J.: *Die Verbrecher-Holding*, Zürich 1994

3 s. Bielstein, K.: *Polizei und Medien*, in: Kniesel, M.; Kube, E.; Murck, M. (Hg.): *Handbuch für Führungskräfte der Polizei*, Lübeck 1996, S. 1035-1058 (1047)

4 s. für den BND: Bissinger, M.: *Bundesnachrichtendienst: Warum so viele Journalisten für den Geheimdienst arbeiten*, in: Jürgens, E.; Spoo, E. (Hg.): *Unheimlich zu Diensten. Medienmißbrauch durch Geheimdienste*, Göttingen 1987, S. 57-72

wird glücklicherweise immer noch als Skandal empfunden. Fälle einer nebenberuflichen Tätigkeit von Medienschaffenden für die Polizei sind dem gegenüber nur vereinzelt bekannt geworden.⁵ Doch auch hier dürfte das Dunkelfeld mit Sicherheit ziemlich groß sein. Kontakte zu „sogenannten ‚Vertrauensjournalisten‘“ zu knüpfen, war das erklärte Ziel, als Mitte der 90er Jahre die Ausgaben des Bundeskriminalamtes (BKA) für „Presse- und Informationsveranstaltungen“ auf 30.000 DM verdoppelt wurden. Die Bundesregierung betonte damals jedoch, dass diese JournalistInnen weder vom BKA Leistungen erhielten, noch selbst Leistungen für das Amt erbrächten.⁶ Mitunter helfen Medien auch gerne der Polizei: So entsprachen verschiedene Fernsehsender dem Wunsch der Polizei und überließen ihr Filmaufnahmen über den ersten Castor-Transport 1995. Mit diesem Material sollte ein Schulungsvideo für PolizistInnen erstellt werden.⁷ Wie hoch im Rahmen von medien-polizeilichen Vertrauensverhältnissen die journalistische Gegenleistung sein muss, hängt im Einzelfall von der Position und vom Geschick des/der MedienvertreterIn ab; insgesamt kann dieses Miteinander zum gegenseitigen Vorteil aber nur so lange Bestand haben, wie nicht zu viel oder – aus Polizeisicht – das Falsche berichtet wird.

Zu einer professionalisierten Öffentlichkeitsarbeit gehört auch, dass besondere Einsätze gezielt vorbereitet und begleitet werden. Ob zum Berliner 1. Mai, ob zu den Castor-Transporten oder zum G8-Gipfel: eine offensive Öffentlichkeitsarbeit gehört zum integrierten Bestandteil polizeilicher Einsatzkonzepte, die durch einen gesonderten Einsatzabschnitt „Öffentlichkeitsarbeit“ wahrgenommen werden soll. Sie wird definiert als „planvolles, gezieltes Einwirken der Polizei auf bestimmte Zielgruppen im Rahmen eigener Möglichkeiten oder über Medien, um kurz bevorstehende oder bereits begonnene Einsatzmaßnahmen zu unterstützen oder nach Beendigung von Einsatzmaßnahmen die Ergebnisse und Wirkungen zu erläutern“.⁸ Dabei geht es nicht allein darum, anfallende Informationen zu bündeln und Ansprechpartner für Informationswünsche zu schaffen. Vielmehr wird der Einsatz selbst mediengerecht ausgebaut. Im Handbuch der Europäischen Union über Gewalt im Zusam-

5 Frankfurter Rundschau v. 2.2.1988

6 BT-Drs. 13/2127 v. 9.8.1996, S. 6; s.a. Berliner Zeitung v. 8.3.1995

7 Frankfurter Rundschau v. 26.4.1996

8 Erläuterung zur Polizeidienstvorschrift 100, zit. n. Wartemann, F.: Einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit, Deutsches Polizeiblatt 1996, S. 17-21 (17)

menhang mit Fußballspielen widmen sich 16 von insgesamt 44 Seiten dem Thema „Medienpolitik und Kommunikationsstrategie“.⁹ Als erstes von vier zu erreichenden Zielen nennt die zuständige Arbeitsgruppe des EU-Ministerrates, ein positives Bild der Polizei zu vermitteln. Um erfolgreiche Medienarbeit betreiben zu können, müssten bereits im Voraus Beziehungen zu den Medien aufgenommen werden; die beteiligten Behörden müssten sich absprechen, um Widersprüche zwischen ihren Aussagen zu verhindern; und schließlich seien „spezifische Medienprojekte“ ins Leben zu rufen, damit die polizeilichen Botschaften ausreichend zur Kenntnis genommen würden.

Ein Beispiel zur medialen Begleitung eines Demonstrationseinsatzes zeigt, was das praktisch bedeutet: Weil sie einen Nazi-Aufmarsch geschützt und Gegen-DemonstrantInnen verprügelt hatte, war die Dortmunder Polizei Anfang 2001 auch in den Zeitungen kritisiert worden. Bei einer bevorstehenden Wiederholung dieser Konstellation sollte nun „schlechte Presse“ vermieden werden. PolizistInnen zogen dazu nicht nur durch 71 Schulen und referierten vor insgesamt 8.000 SchülerInnen zum Thema „Sicher demonstrieren“. Vielmehr verpackte die Polizei diese Aktion in einfache Botschaften, lieferte Zitate des Polizeipräsidenten und lud JournalistInnen ein, die BeamtInnen bei ihren Vorträgen zu begleiten. Zugleich sorgte die Polizei dafür, dass das Innenministerium die Dortmunder Kampagne unterstützte; über die Deutsche Presseagentur wurden Kernaussagen verbreitet, die die lokalen Medien bereitwillig übernahmen. Am Einsatztag schließlich wurden mobile polizeiliche Presseteams mit Digitalkameras ausgerüstet, um gegebenenfalls Gewalt gegen Polizisten in der anschließenden Pressekonferenz zeigen zu können. Auch das Material der Beweissicherungsteams sollte dort genutzt werden.¹⁰

Betrachtet man die Konstellation insgesamt, so sind Medien und Polizei eher Verbündete als Kontrahenten. Die Staatsmacht sieht sich im Kampf gegen Gefahren, Verbrechen, das Böse schlechthin; das sind per se Themen mit Nachrichtenwert. Dass Kriminalität ein seltenes Phänomen ist, ist zwar eine Tatsache, aber keine Meldung. Friedliche Demonstrationen erzeugen erheblich weniger Resonanz als Randalen, auch

9 Rats-Dok. 14545/06 v. 28.11.2007

10 Messer, B.: Professionelle Konfliktmoderation bei Einsätzen aus besonderen Anlässen, in: Die Polizei 2003, H. 6, S. 163-166

wenn diese nur von wenigen ausgeht. Wenn die Polizei zudem ihre Selbstdarstellung den massenmedialen Regeln anpasst, indem sie vereinfacht und personalisiert, Anlässe und Stories schafft, Bilder und „statements“ liefert, dann bedient sie das öffentliche Bedürfnis nach Sensationen, nach einfachen Schuldzuschreibungen und einer Schwarz/Weiß-Sicht auf die Welt. In den etablierten Massenmedien wird eine solche Öffentlichkeitsarbeit dankbar aufgenommen und willfährig verbreitet.

Wir können auch anders

Neben den Versuchen, JournalistInnen durch informationelle – mitunter auch materielle – Verlockungen an den Apparat zu binden, dem vertrauensvollen Geben und Nehmen, an dem sich die Medienschaffenden durchaus aktiv beteiligen, gibt es jedoch auch den Missbrauch, die Strategien des Ausschlusses und die offenen Repressalien: Der Missbrauch beginnt dort, wo die Polizei den besonderen Status der Medien nutzt, um ihre Ziele zu erreichen. Dass Polizisten sich auf Demonstrationen als Journalisten tarnen, hat man lange nicht mehr gehört. Dass die Strafverfolgungsbehörden aber journalistische Arbeit für ihre Ermittlungen instrumentalisieren, ist eine dauerhafte Bedrohung der Pressefreiheit: Von der Beschlagnahme von Medienmaterial und der Durchsuchung von Redaktionsräumen bis zur Überwachung des Telefon- und Briefverkehrs reicht das Spektrum strafverfolgerischer Maßnahmen. In der Regel richten sich diese Verfahren nicht gegen die JournalistInnen selbst; vielmehr wird versucht, über ihre Kontakte überhaupt erst Verdächtige zu finden oder deren Aufenthaltsort ausfindig zu machen. Eine solche Indienstnahme läuft auf Dauer auf das Ende von Recherchen und damit amtsunabhängiger Berichterstattung hinaus.

Nörgler schafft man sich auf einfache Weise vom Hals, indem man sie einfach nicht zu Hintergrundterminen einlädt oder ihnen die Akkreditierung verweigert, wo eine solche erforderlich ist.¹¹ Jenseits dessen beginnt der Bereich, in dem die Medien als die eigentlichen Gegenspieler von Polizei, Diensten und Staatsraison behandelt werden. Denn von der „Spiegel“- bis zur „Cicero-Affäre“, von der Observation Erich Schmidt-Eenbooms bis zur Strafanzeige des Bundestagspräsidenten im Zusam-

¹¹ etwa die zunächst verweigerte Akkreditierung eines taz-Journalisten zum G8-Gipfel, s. taz v. 2.6.2007

menhang mit dem BND-Untersuchungsausschuss – immer geht es dabei darum, die undichten Stellen zu identifizieren, die eine Berichterstattung jenseits der offiziellen Linie der Behörden erlauben.

Wer den kritischen Auftrag des Journalismus ernst nimmt, muss mit Repressionen rechnen.¹² Neben der permanenten Drohung mit strafrechtlicher Verfolgung besteht für kritische Medienschaffende zuweilen auch ein körperliches Risiko, insbesondere wenn es sich um BildjournalistInnen handelt. Als die Lage im Lande noch unruhiger als gegenwärtig war, erklärte es der damalige Berliner Innensenator Wilhelm Kewenig zum normalen „Berufsrisiko“ von JournalistInnen, im Rahmen von Demonstrationseinsätzen Prügel abzubekommen.¹³ Die Realität in Deutschland bestätigt diese zynische Diagnose; immer wieder werden JournalistInnen Opfer polizeilicher Gewalt: Für die Jahre 1990 bis 1992 registrierte die Fachgruppe Journalismus der IG Medien neun Übergriffe auf KollegInnen.¹⁴ Die Misshandlung des Fotografen Oliver Neß 1994 in Hamburg, die vor laufenden Kameras stattfand, stellt einen der bekanntesten Fälle gezielter polizeilicher Journalistenmisshandlung dar. Am 1. Mai 1999 verletzte die Berliner Polizei acht JournalistInnen.¹⁵ Und auch während der Demonstrationen gegen den diesjährigen G8-Gipfel gab es die aggressive Aufforderung, das Filmen zu unterlassen, gab es Festnahmen von Fotografen, gab es die per Lautsprecher vorgetragene Warnung an die „Vertreter der Medien“, jetzt sei die letzte Gelegenheit, den „Bereich polizeilicher Maßnahmen“ zu verlassen – zu ihrer eigenen Sicherheit.¹⁶

Die handgreiflich werdende Aversion gegen die Medien hat durchaus System: An den Übergriffen auf Fotografen und Kameralente wird besonders deutlich, dass es hier um den Kampf um Bilder geht. Denn anders als Worten wird dem Bild unmittelbare Beweiskraft zugesprochen. Wer sich deshalb in der Mediengesellschaft erfolgreich inszenieren will, der muss den Kampf um die „richtigen“ Bilder gewinnen. Gelingt das

12 Lederer, A.: Pressefreiheit light. Durchsuchungen als Mittel der Einschüchterung, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 2005, H. 3 (82), S. 76-81

13 s. Werkentin, F.: Der Kampf um Bilder. Oder: Warum prügeln Polizisten JournalistInnen, in: vorgänge 1988, H. 6 (96), S. 1-6

14 Berliner Morgenpost v. 16.11.1995

15 IG Medien, Fachgruppe Journalismus (dju): Hände weg von den Medien, Teil 1: http://dju.verdi.de/service/publikationen/haende_weg/data/Haende_weg_Faelle_Teil_1.pdf

16 s. Komitee für Grundrechte und Demokratie: Gewaltbereite Politik und der G8-Gipfel, Köln 2007, u.a. S. 97 und 107

nicht auf sanfte Art (s.o.), dann geht's mit dem Strafrecht oder etwas handgreiflicher zur Sache.

Mediokratie – das letzte Gefecht?

Die beschriebenen Phänomene bestehen in autoritären Staaten nicht; dort ist klar, dass kritische Medien als Staatsfeinde zu behandeln sind. In liberalen Demokratien befindet sich die vielgerühmte Pressefreiheit – jenseits ihrer Entwertung durch Konzentration und Kapitalisierung des Mediensektors – auf dem schmalen Grad zwischen staatlicher Vereinnahmung auf freiwilliger Basis und permanenter Missbrauchs- und Verfolgungsdrohung. Die Chancen der „vierten Gewalt“, die ihr zugeschriebenen Aufgaben einer öffentlichen Kontrolle der Staatsgewalt wahrnehmen zu können, sind deshalb sehr beschränkt.

Dabei wären kritische Medien wichtiger denn je – gerade weil die „erste“ Gewalt, die Parlamente und die darin vertretenen Parteien systematisch versagen, wenn es um die Kontrolle und Steuerung der Exekutive geht. Jenseits ihrer Unterlegenheit im Hinblick auf den Umfang und die Qualifikation des Personals, werden die Parlamente durch die Loyalität der Mehrheit gegenüber der von ihr gewählten Regierung geschwächt. Die Opposition kann in diesem System nur schwer Gegenöffentlichkeiten erzeugen. Man schaue sich nur die lapidar-abwiegelnden Antworten an, mit denen Regierungen auf parlamentarische Anfragen gerade zum Sicherheitsbereich reagieren. Symptomatisch für diese Konstellation sind die – zwischenzeitlich wieder eingestellten – Ermittlungen gegen JournalistInnen im Zusammenhang mit dem BND-Untersuchungsausschuss: Vom Parlament ging keine Gefahr aus, weil der Ausschuss durch Mehrheitsverhältnisse und Geheimhaltungspflichten neutralisiert war. Gefahr drohte allein von den Medien.

Vielleicht erklären sich die Repressionen gegen Medien, die zwar nicht ausschließlich, aber vorzugsweise kritische Medien treffen, aus dieser Perspektive. Weil von den Parlamenten nur wenig zu befürchten ist, erscheinen die Medien als die letzten potentiellen Störenfriede im Management des Staatsgeschäfts. Sofern es nicht gelingt, diese auf die sanfte Art zu kooptieren, liegt es deshalb nahe, ihr den kritischen Stachel zu ziehen – mal mit den Mitteln des Strafrechts, mal mit dem des Polizeiknüppels.

Gipfel der Lügen

Polizeiliche Desinformationspolitik bei Demonstrationen

von Ulrike Donat, Michael Backmund und Karen Ullmann

Großeinsätze prägen das öffentliche Bild der Polizei. Diese hat daher ein starkes Interesse, ihre Arbeit in einem guten Licht zu präsentieren. Beim G8-Gipfel in Heiligendamm betrieb sie eine intensive Pressearbeit – Falschmeldungen inklusive.

Dass die Polizei im Zusammenhang mit großen Demonstrationen eine eigene offensive Pressearbeit betreibt, ist ein relativ neues Phänomen, dessen Geschichte an den Protesten gegen die Castor-Transporte seit 1995 nachvollzogen werden kann. Im Wendland waren es zunächst die Widerstandsgruppen wie die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg, die von Beginn an eine erfolgreiche situationsbezogene Öffentlichkeitsarbeit leisteten: mit einem Pressewagen, mit Hintergrundberichten und täglichen Pressekonferenzen, durch ständige Erreichbarkeit für JournalistInnen, durch AnsprechpartnerInnen bei Aktionen und ab 1997 durch einen „Castor-Ticker“, der online in kurzen Abständen mit aktuellen Meldungen über das Protestgeschehen informierte.

Die Polizei beschränkte sich dagegen in den ersten Jahren auf die Erteilung telefonischer Auskünfte über die Einsatzzentrale, gelegentliche Pressemeldungen sowie Pressekonferenzen zu Beginn und nach Abschluss des Einsatzes. Dies veränderte sich erst ab 2001: Zum einen versuchte man nun, die Medienarbeit der Protestgruppen durch Zwangsmaßnahmen und Schikanen zu verdrängen und zu behindern. Zum anderen entwickelte die Polizei ihre eigene Medienarbeit. Sie richtete ein „Medienzentrum“ nahe der Castor-Verladestation am Bahnhof Dannenberg ein, entsandte PressesprecherInnen zu den Einsatzorten, präsentierte sich im Internet – ebenfalls mit einem Nachrichtenticker – und kommentierte die Proteste und ihre eigenen Einsätze mit zeitnahen Pressemitteilungen. Hier konnte sie im Gegensatz zur Protestbewegung

auch von ihrer professionellen Struktur und (öffentlichen) Sach- und Personalmitteln profitieren.

Die Strategie der Polizeiführung hatte Erfolg: MedienvertreterInnen nutzten die „bequemen“ Informationsangebote und übernahmen häufig in einem naiven Staatsvertrauen – nach dem Motto: die Polizei wird schon nichts Falsches sagen – die polizeilichen Meldungen ohne weitere Prüfung. Im besten Fall ging eine abweichende Stellungnahme aus dem Pressewagen der Bürgerinitiative in den Bericht mit ein.

Desinformation der Öffentlichkeit beim G8-Gipfel

Ein ähnliches Vorgehen der Polizei war auch während und nach dem G8-Gipfel zu beobachten. Das offizielle Medienzentrum des Bundespresseamtes, zu dem nur akkreditierte JournalistInnen Zugang hatten, befand sich in Kühlungsborn hinter Stacheldraht eingezäunt im polizeilichen Einflussbereich. Für die Planung und Führung des Einsatzes hatte das Innenministerium von Mecklenburg-Vorpommern bereits Ende 2005 eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) mit Namen „Kavala“ geschaffen, die auch für die „einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ zuständig war. Schon im April 2007 wurde der erste „Kavala-Report“ als Hochglanz-Broschüre gedruckt und auf den Internet-Seiten der Polizei verbreitet. Statt „objektiver Information“ betrieben schon diese Polizei-Medien eine unzulässige politische Beeinflussung.¹

Dabei sollte es nicht bleiben: Einige Beispiele aus der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit rund um den G8-Gipfel demonstrieren, wie definitive Falschmeldungen produziert und lanciert wurden.² Das zeigte sich bereits am Samstag, dem 2. Juni 2007, dem ersten Tag der Protestwoche. Innerhalb weniger Stunden nach den Zusammenstößen am Rande der Abschlusskundgebung der Großdemonstration am Rostocker Hafen verdreifachte sich im Newsticker der Kavala-Pressestelle die Zahl der verletzten Polizisten: In einer ersten Meldung um 17.50 Uhr war von mehr als 100, davon 18 Schwerverletzten, die Rede. Um 19.38 Uhr hatte

1 www.polizei.mvnet.de; typisch etwa die Darstellung der Geschichte der Gipfelproteste, in der die LeserInnen auf das Feindbild „Terroristen“ und „gewaltbereite Linksextremisten“ eingeschworen werden, ohne dass der politische Gehalt der Proteste deutlich wird

2 Die Deutsche JournalistInnen- und Journalistenunion (dju) bei ver.di führt z.Zt. eine „Medienpolitische Analyse der Berichterstattung zum G-8 Gipfel“ durch. Deren Ergebnisse werden im Frühsommer 2008 als Buch erscheinen; s. unter: www.dju-bayern.de.

die Polizei bereits 146, davon 25 schwer Verletzte, gezählt. Am Sonntag früh um 7 Uhr war sie bei 433 Verletzten angekommen. Bei der Vorstellung des Abschlussberichts zum G8-Einsatz vor dem Innenausschuss des Landtags am 28. Juni 2007 gab Landesinnenminister Lorenz Caffier zu, dass sich die Erfassung der Verletzten aufgrund der Ereignisse und der nötigen Ruhephase schwierig gestaltete und die Verletztetenzahl in der Folgezeit korrigiert werden musste.³ In den Presseinformationen vom 2. und 3. Juni 2007 war von diesen Schwierigkeiten allerdings nicht die Rede.

Die polizeilichen Meldungen wurden zunächst von fast allen Medien übernommen und sind teils bis heute auf Webseiten renommierter Verlagshäuser nachzulesen.⁴ Erst auf Nachfrage eines Journalisten der „Jungen Welt“ stellte sich später heraus, dass lediglich zwei Beamte stationär behandelt werden mussten. Nur diese zwei Fälle erfüllten also das übliche Kriterium für die Kategorie „schwerverletzt“. „Kavala“ hatte darunter hingegen alle BeamtInnen gezählt, die mehr als einen Tag dienstunfähig waren.⁵ Der überwiegende Teil der Verletzungen dürfte laut Aussagen von Sanitätern übrigens durch „friendly fire“, also durch den massiven Einsatz von diversen Tränengasen entstanden sein: CN als Wasserwerfer-Beimischung, Pfefferspray in Sprühdosen, CS in Kartuschen.

Insbesondere die hohen Verletztetenzahlen hatten in Kombination mit dem angeblich immensen Sachschaden sowie der Art der Darstellung – „bürgerkriegsähnliche Zustände“ – das mediale „Bild“ der „Rostocker Krawalle“ entstehen lassen. Hinzu kam die Unterschlagung von Informationen, die ein wesentlich differenzierteres Bild der Ereignisse hätten vermitteln können – nämlich die zum Ort der Auseinandersetzungen: Diese spielten sich auf einem relativ kleinen Areal von ca. 250 Meter Länge am Stadthafen am Rande des Kundgebungsplatzes ab und weiteten sich erst durch die massiven und wahllosen Wasserwerfereinsätze gegen alle DemonstrantInnen kurzfristig auf den gesamten Platz aus.

Bei der Migrationsdemonstration am Montag (4. Juni) verbreitete „Kavala“, 2.500 gewaltbereite Vermummte hätten sich in der Demonstration befunden.⁶ KeineR der anwesenden BeobachterInnen hatte diese entdecken können – auch nicht der Einsatzleiter vor Ort. Gegen seinen

3 Mecklenburg-Vorpommern, Innenministerium: Pressemitteilung Nr. 71 v. 28.6.2007

4 beispielhaft: www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,486280,00.html

5 NDR-online v. 6.6.2007, 11.35 Uhr, www1.ndr.de/nachrichten/g8/verletztetenzahl2.html

6 siehe Kavala-Pressemitteilung Nr. 77 v. 5.6.2007, also vom darauf folgenden Tag

Willen sorgte die Gesamteinsatzleitung dafür, dass die genehmigte Demonstration nicht wie angemeldet stattfinden konnte. Vor dem Landtagsinnenausschuss variierte Innenminister Caffier am 28. Juni diese Falschmeldung und behauptete ohne Angabe weiterer Quellen, von den 8.500 TeilnehmerInnen seien zu Beginn der Demonstration 300 verummumt gewesen. Auch diese Version wurde von keiner unabhängigen Quelle bestätigt.

Als die von „Block G8“ langfristig geplanten Blockaden am Mittwoch (6. Juni) begannen, wurde im offiziellen Medienzentrum in Kühlungsborn die Meldung gestreut, unter den TeilnehmerInnen befänden sich bewaffnete Vermummte. Es würden auch Steine geworfen. Um 18.16 Uhr verbreitete die „Kavala“-Pressestelle über den Preeticker die (falsche) Nachricht, dass sich an der Kontrollstelle Galopprennbahn Demonstranten bewaffnen würden. In der über den Ticker angekündigten Pressemitteilung PM 80 vom 7. Juni hieß es dann: „Teilnehmer des verbotenen Aufzuges an der Kontrollstelle Galopprennbahn bewaffnen sich: Die Polizei Rostock, BAO Kavala, hat soeben festgestellt, dass Teilnehmer aus der Gruppe, die derzeit die Kontrollstelle ‚Galopprennbahn‘ blockieren, die Kleidung wechseln, sich verummummen und Schutzkleidung anlegen, sich mit Molotow-Cocktails bewaffnen und Steine aufnehmen.“

Viele der MedienvertreterInnen in Kühlungsborn riefen daraufhin bei KollegInnen vor Ort an, die diese Meldung keinesfalls bestätigen konnten und auch auf Nachfrage bei den dort anwesenden PolizeibeamtInnen keine genauen Informationen bekamen. Als dann noch von mehreren DemonstrantInnen polizeiliche Provokateure enttarnt wurden,⁷ kippte die Stimmung unter den JournalistInnen endgültig gegen die Informationspolitik der „Kavala“. Meldungen, Clowns hätten PolizistInnen mit „Säure“⁸ bespritzt oder „Autonome“ hätten die Polizei mit Äpfeln beworfen, welche mit Rasierklingen und Nägeln gespickt gewesen

7 Deren Existenz hat die Polizei über 36 Stunden lang geaugnet – auch auf ihren Pressekonferenzen. Erst in Pressemitteilung Nr. 90 v. 8.6.2007 wird der Einsatz eines Zivilbeamten an der Galopprennbahn „gegen 19 Uhr“ am 6. Juni bestätigt.

8 „Kavala“-Pressesprecher Ulf Erler erklärte gegenüber der Stuttgarter Zeitung v. 13.6.2007, „es war wohl eher ein Haushaltsreiniger“. Tatsächlich handelte es sich um Seifenblasen, gegen die einige PolizistInnen allergisch waren. Der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder Jürgen Schubert sagte am 20. Juni 2007 vor dem Innenausschuss des Bundestages, es seien zu keinem Zeitpunkt „deutliche Gewalttätigkeiten“ von der Clownsarmee ausgegangen.

seien, wurden nun kritischer geprüft als fünf Tage zuvor die Nachrichten über rund 450 verletzte Beamte.

Nachbereitung

Auch in der Nachbereitung des Einsatzes verbreiteten die Sicherheitsbehörden weiterhin falsche Informationen. Besonders auffällig ist diesbezüglich erneut die Rede von Innenminister Caffier am 28. Juni 2007 vor dem Innenausschuss des Schweriner Landtags. Darin behauptete er u.a.:

- Auf den durch die Aufklärungsflüge der Tornados gewonnenen Bildern sei eine Identifizierung von Fahrzeugen oder Personen nicht möglich.
- Amnesty international habe die „Käfige“ in den Gefangenessammelstellen begutachtet und keine Mängel festgestellt.
- Keine Person habe länger als 31 Stunden in den Gefangenessammelstellen (GeSa) Industriestraße und Ulmenstraße verbringen müssen.
- Es habe keine Fesselungen von Gefangenen in den GeSa gegeben.
- Es seien in den „Käfigen“ Schlafbrillen zur Verfügung gestellt worden.
- Allen AnwältInnen habe man einen geregelten Zugang zu ihren MandantInnen gewährleistet.
- Es sei zu 433 Kontaktaufnahmen zwischen MandantInnen und AnwältInnen gekommen.

Diese Aussagen sind nachweislich falsch. Aus mittlerweile in der Presse bekannt gewordenen Bildern, die durch die Aufklärungsflüge der Tornados erlangt wurden, ergibt sich, dass eine Identifizierung von Fahrzeugen und Personen bzw. Personengruppen sehr wohl möglich war.⁹

Amnesty international (ai) hatte die Zellen zwar vor deren Inbetriebnahme inspiziert, jedoch schon am 13. Juni 2007 eine Pressemitteilung herausgegeben, in der es u.a. heißt: „Die vor der Rostocker Demonstration und vor dem Gipfel abgegebene Bewertung von ai bezog sich also naturgemäß lediglich auf die Vorbereitung durch die Polizei sowie auf die Ankündigung, wie sie vorzugehen beabsichtige, nicht auf die polizeiliche Praxis während der Zeit der Belegung der GeSa mit Gefangenen. Hier hat es, wenn sich die Berichte bestätigen, polizeiliches Fehlverhalten gegeben, dem ai nachgehen wird.“

⁹ vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Ströbele u.a. BT-Drs. 16/7221 v. 15.11.2007

Am 7. Juni 2007 saßen mehrere Personen gefesselt mit fünfzig anderen in einem der ca. 25 qm großen Käfige. Teilweise wurden die Fesseln nicht einmal für den Toilettengang abgenommen.

Auch gab es definitiv keine 433 Anwaltskontakte. Den AnwältInnen wurde am Abend des 6. Juni 2007 mitgeteilt, man nehme keine Nachfragen nach einzelnen Gefangenen mehr entgegen. Alle Namen müssten telefonisch durchgegeben werden. In die jeweilige elektronische Akte würde dann eingetragen, dass die Person einen Anwalt/eine Anwältin sehen wolle. Wenn dann der/die SachbearbeiterIn die Akte bearbeite – wann das sein würde, war nicht abzuschätzen – würde der/die entsprechende Anwalt/Anwältin verständigt. Die Namen aller Personen, die beim Legal Team/Anwaltlichen Notdienst um Hilfe nachgesucht hatten, wurden der Polizei daraufhin durchgegeben. Hierbei handelte es sich um ca. 450 Personen. Aber längst nicht alle von ihnen haben einen Anwalt oder eine Anwältin zu Gesicht bekommen. Teilweise sind jedoch in den Akten von Gefangenen, die trotz dokumentierter wiederholter Nachfrage keinen Kontakt zu AnwältInnen hatten, Anwaltskontakte vermerkt. Zeitweise wurden die AnwältInnen aus dem Anwaltszimmer bzw. aus dem gesamten Gebäude der Gefangenessammelstellen verwiesen.

Nachwirkungen

Die Nachwirkungen der polizeilichen Desinformationen sind schwer abzuschätzen. Auch wenn deren Ausmaß dazu führte, dass die MedienvertreterInnen vor Ort nicht mehr jede Polizeimeldung unkritisch übernahmen, kann dies von kleineren lokalen Presseorganen nicht behauptet werden. Zudem können einzelne nachträgliche Richtigstellungen bzw. Berichte über Falschmeldungen das bereits produzierte Bild und damit eine bestimmte Deutung der Geschehnisse nicht mehr revidieren. Als Ergebnis bleibt die faktische Desinformation eines Millionenpublikums. Teilweise sind die Nachwirkungen auch sehr konkret: Obwohl die Falschmeldung über die vermeintlichen Säureattentate der Clownsarmee in einigen Medien korrigiert worden war, erließ die Polizei für eine antimilitaristische Demonstration am 13. Juni in Hannover die Auflage, dass kostümierte Personen einen Abstand von mindestens drei Metern zu den Ordnungskräften einhalten müssten.¹⁰

¹⁰ <http://de.indymedia.org/2007/07/187854.shtml>

Erstaunlicherweise waren die Pressemitteilungen der Polizei, beispielsweise das Dementi des Einsatzes verdeckter Ermittler, schon wenige Wochen nach dem Gipfel von der Internet-Seite der Polizei Mecklenburg-Vorpommern verschwunden.

In jedem Fall haben die Falschmeldungen ihre Wirkungen auf die Justiz nicht verfehlt: So nahm das Bundesverfassungsgericht die polizeilichen Berichte über den Ablauf der Großdemonstrationen in Rostock am 2. Juni 2007 und die Migrationsdemo zwei Tage später zum Anlass, in Form einer „neuen eigenen Gefahrenprognose“ im Eilverfahren den geplanten Sternmarsch zu verbieten, obwohl es gleichzeitig die Allgemeinverfügung und das Versammlungsverbot von „Kavala“ für verfassungswidrig hielt. Auch die Straf- und EilrichterInnen am Amts- und Landgericht Rostock legten die „Kavala“-Berichte ungefiltert ihren Entscheidungen zu Freiheitsentziehungen und in den Schnellverfahren zugrunde.

Zur Produktion von Feindbildern

Sowohl durch die umfangreichen § 129a-Ermittlungsverfahren im Vorfeld des Gipfels – einen Großteil der Ermittlungshandlungen hat der Bundesgerichtshof mittlerweile für rechtswidrig erklärt – als auch durch Falschmeldungen von Polizei und Regierungsvertretern entstanden und entstehen Feindbilder. In den Medien können diese im besten Fall durch Journalismus, der den Qualitätsanforderungen bezüglich des Umgangs mit Quellen entspricht, aufgezeigt werden. Dies verlangt auch von Protestgruppen eine professionelle Pressearbeit. Sie haben allerdings den logistischen Nachteil, dass sie für ihre Arbeit anders als die Polizei nicht auf eine staatliche Finanzierung zurückgreifen können, sondern meist ehrenamtlich aktiv sind.

Interne polizeiliche Informationen sind dagegen durch die freie Presse nicht kontrollierbar. Bei den Castor-Transporten ins Wendland werden die BeamtInnen mit täglichen „Castor-News“ versorgt, einer mehrseitigen Zeitschrift zu den jeweiligen Geschehnissen des vorangegangenen Tages, die selbst auf Nachfrage der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt wird. Beim G8-Gipfel gab es sogar vom 29. Mai bis zum 8. Juni 2007 einen eigenen Polizeisender: „Planungsstab Kavala betreibt Infokanal für Einsatzkräfte“, lautete die polizeiliche Pressemitteilung PM 75 vom 4. Juni 2007. Der Radiosender für Einsatzkräfte informierte „die bis zu 17.800 Einsatzkräfte aktuell über die Vorbereitungen und das Geschehen rund um das Gipfeltreffen in Heiligendamm. In den stündli-

chen vier bis sechs Minuten Sendezeit kommen aber auch Sport- und Wetternachrichten sowie Grüße zu runden Geburtstagen nicht zu kurz. Die Macher des Infokanals sind sechs Polizisten ...“ Zusätzlich zum einsatzbezogenen Polizeifunk wurde also von „Kavala“ ein eigener Radiosender mit einem stündlichen Radiomagazin exklusiv für alle eingesetzten Polizisten produziert und ausgestrahlt, mit dem die Polizeiführung die eigenen Nachrichten zeitnah verbreiten konnte.

Polizeiinterne Informationen sind nicht kontrollierbar: Vom „Radiosender für Einsatzkräfte“ in Rostock soll es keine Aufzeichnungen geben. Auch sonst sind die „Produkte“ der Öffentlichkeit und der parlamentarischen Kontrolle nicht zugänglich. Dabei ist die Frage – auch haushaltspolitisch – angezeigt, ob das Erstellen eigener Medienprodukte zur Aufgabenerfüllung der Polizei gehört. Selbst wenn dem so sein sollte, müssten sie nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zwingend richtig und objektiv informieren, dürfen also keine Falschmeldungen verbreiten. Die Verbreitung von (falschen) Schreckensmeldungen über schwerverletzte KollegInnen und bewaffnete DemonstrantInnen unterstützt Einsatzkräfte sicher nicht darin, in schwierigen Situationen vor Ort besonnen und angemessen zu agieren. Derartige Informationen fließen in jede vor Ort getroffene Gefahrenprognose ein und dienen der Begründung von Eingriffen in individuelle Rechte. Sie haben damit einen direkten Einfluss auf die Behandlung von BürgerInnen.

Nachwort

Polizeiliche Pressearbeit hat klar definierte Aufgaben zu erfüllen und unterscheidet sich grundsätzlich von der Pressearbeit durch BürgerInnen. Während letztere ihr durch die Verfassung geschütztes Grundrecht auf freie Meinungsäußerung (Art. 5 Abs. 1 GG) ausüben, ist Polizeiarbeit stets hoheitliches Handeln. Dieses kann sich einerseits nicht auf Grundrechte berufen, andererseits dürfen Grundrechte durch hoheitliches Handeln nicht ohne Begründung eingeschränkt werden. Hinzu kommt, dass polizeiliche Arbeit durch Steuergelder finanziert wird und sich daher an dem Gebot der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit messen lassen muss. Mit anderen Worten: BürgerInnen haben Rechte und Behörden haben Pflichten, zum Beispiel die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Auskunft über ihr eigenes Handeln. Diese rechtsstaatlichen Maßstäbe hat die Pressearbeit von „Kavala“ während des G8-Gipfels nicht erreicht.

Kampf um die Köpfe

Unabhängige Medien beim G8-Gipfel in Heiligendamm

von Anneke Halbroth und Jan Kühn

Der G8-Gipfel in Heiligendamm ist auch als „Gipfel der aufgedeckten Lügen“ in Erinnerung geblieben. Dazu haben unabhängige Medien maßgeblich beigetragen.

Große und kleine Demonstrationen, Blockaden und zahlreiche andere Aktionen sollten in Heiligendamm den Widerstand gegen die Politik der reichsten Länder der Welt deutlich machen. Gleichzeitig entwickelte sich ein Kampf um die Deutung des Geschehens. Während die Medienkonzerne und vor allem die Nachrichtenagenturen die Verlautbarungen der Polizei ungeprüft übernahmen, waren Aktivistinnen und Aktivisten unabhängiger Medien bei allen Aktionen zu finden, um ein anderes Bild zu zeigen. Sie dokumentierten, filmten, interviewten und fotografierten, um der Sicht „von oben“ ein Bild „von unten“ entgegenzusetzen.

Ereignisse wie die Proteste gegen den G8-Gipfel haben – bei aller Kritik an ihrem spektakelhaften Charakter – an sich, dass Tausende Aktivistinnen und Aktivisten der verschiedensten politischen Strömungen an einem Ort zusammen kommen. Das gilt auch für diejenigen unter ihnen, die sich mit der Herstellung von Medien beschäftigen. So war es auch im Juni 2007.

Die Planung des Unabhängigen Medienzentrums während der Aktionswoche gegen den Gipfel begann etwa ein Jahr vorher. Bereits existierende Video-, Radio- und Netzaktivismusgruppen wollten eine Berichterstattung jenseits der kommerziellen Medien möglich machen. Bei der erwarteten Größe der Proteste war das ein Vorhaben, das es zu koordinieren galt. Einerseits sollten sich in den jeweiligen „Sparten“ – also Video, Radio, Print, Web – bestehende Gruppen vernetzen, und andererseits sollte es einen Rahmen geben, innerhalb dessen die unterschiedlichen Formate koordiniert werden sollten: das Unabhängige Medienzentrum.

Das unabhängige Medienzentrum

Tragende Säulen des Medienzentrums in Rostock waren lokale Indymedia-Gruppen, das Netzwerk Videoaktivismus, das seinerseits Teil des Projekts „G8-TV“ war, das Radioforum, Radio Jetsam, ein Netz verschiedener Technik-Kollektive, unzählige ÜbersetzerInnen sowie die Nachrichtenkoordination. Alle waren und sind auch international vernetzt. Eine Herausforderung war von Anfang an, eine Struktur aufzubauen, die einer unbekannt, aber großen Zahl nach unterschiedlichen Standards arbeitenden Menschen verschiedenster Sprachen die bestmöglichen Arbeitsbedingungen bieten sollte – alles unbezahlt und ohne nennenswertes Budget.

Das Medienzentrum verteilte sich – wie die Proteste – auf mehrere Standorte. Das Radioforum und G8-TV wurden in einer Schule in der Rostocker Innenstadt produziert. Hier wurden auch offen zugängliche Rechnerarbeitsplätze angeboten. Nachrichtenticker, Radio Jetsam, Indymedia, ein Großteil der Technik und offene Rechnerarbeitsplätze befanden sich im so genannten Protestzentrum, einer vor dem Abriss stehenden Schule in Rostock-Evershagen, einem Neubauviertel nordwestlich der Innenstadt. In allen drei Camps gab es „Außenstellen“ des Medienzentrums. Diesen „Außenstellen“ kam eine zentrale Bedeutung zu, schließlich war ein Großteil derjenigen, die sich an den Protesten beteiligten, in den Camps untergebracht. Eins der zentralen Ziele des Medienzentrums war und ist, nicht *für* oder *über* die AktivistInnen zu berichten, sondern ihnen die Mittel in die Hand zu geben, ihre Sicht der Dinge selbst darstellen zu können. Dies ließ sich in den Camps am besten umsetzen. So gab es in allen Camps Zelte mit frei zugänglichen Rechnern; die gedruckten täglichen Indymedia-Zeitungen wurden dort verteilt; das Radio konnte dort gehört werden und abends wurde die tägliche halbe Stunde G8-TV auf Großleinwänden gezeigt. Viele nutzten die Gelegenheit, ihre eigenen Erfahrungen von dort ins Netz zu stellen.

G8-TV – das tägliche Protestfernsehen

G8-TV war eine gemeinsame Produktion von Video-Teams aus vielen, vor allem europäischen Staaten. Auf einer eigenen Website¹ wurden sowohl kurze Clips als auch die tägliche halbstündige Sendung mit Be-

¹ www.g8-tv.org

richten des Tages veröffentlicht. Letztere wurde auch live über das Internet übertragen und weltweit an 200 Orten gesehen sowie über Leinwände öffentlich gezeigt – vor allem in Europa, aber auch etwa in Indonesien. Kurze Nachrichtenclips von den Protestaktionen wurden gezeigt und die Themen in der Sendung vertieft. Mit eigens hierfür programmierter Übersetzungssoftware wurden Clips und auch jede Sendung in bis zu sieben Sprachen übersetzt. Die Website hatte täglich etwa 40.000 Zugriffe. Zuschauerzuschriften kamen zum Beispiel aus Osteuropa, Malaysia und Südkorea.

movinG8-RadioForum

Das „movinG8-RadioForum“, das sechste internationale Radioforum, funktionierte ebenfalls als Zusammenarbeit vieler Menschen aus alternativen, freien oder Community-Radios. Eine deutschsprachige und eine internationale Redaktion produzierte Live-Sendungen und Kurzbeiträge, die per Internet gestreamt wurden (also über das Internet live gehört werden konnten). Das Rostocker freie Radio „Lohro“ – zu empfangen im Stadtgebiet – strahlte Sendungen über UKW aus. Übernommen wurden sie von 17 weiteren freien Radios in der BRD. Viel Material war vorproduziert worden, denn gerade die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen des Gipfels war ein erklärtes Ziel des Radioforums, das so realisiert werden konnte. Dank langfristiger Vorbereitung und institutionell besserer Anbindung ist es dem Team des Radioforums auch gelungen, viele nicht-europäische MitarbeiterInnen zu gewinnen, u.a. aus diversen afrikanischen Ländern, Indien und Japan.

Treibgut: Radio Jetsam

Neben dem RadioForum gab es eine weitere Radioproduktion, „Radio Jetsam“ („Treibgut“). Sein Schwerpunkt lag auf der Aktionsberichterstattung, live und rund um die Uhr. In enger Zusammenarbeit mit der gemeinsamen Nachrichtenkoordination war über Jetsam zeitnah zu hören, was auf der Straße, bei Blockaden und Demonstrationen tatsächlich geschah.

Nachrichtenzentrale: der „Dispatch“

Die Nachrichtenkoordination, der so genannte Dispatch, war Basis für Radio-, Text- und Videoberichterstattung. Hier wurden eingehende

Nachrichten gesammelt, überprüft und autorisiert. Gleichzeitig gab es hier eine Übersicht über die Aktionen des Tages und für MedienaktivistInnen die Möglichkeit, auch von unterwegs zu erfahren, von wo es sich zu berichten lohnte.

In Form von Tickermeldungen auf einer eigens eingerichteten Unterseite von Indymedia Deutschland² waren diese Meldungen innerhalb weniger Minuten veröffentlicht und wurden von den Radioprojekten, aber durchaus auch von kommerziellen Medien aufgenommen. Die Tickermeldungen wurden direkt in fünf Sprachen übersetzt bzw. teilweise deutsch und englisch parallel erstellt. Die Erfahrungen, die Indymedia-Teams in Europa seit dem G8-Gipfel in Genua 2001 darin gesammelt haben, inmitten heftiger Auseinandersetzungen und gezielter Falschmeldungen von Medien und Polizei zügig Nachrichten veröffentlichen zu können, die weitgehend dem entsprechen, was tatsächlich passiert, hat sich auch in Rostock erfolgreich bewährt: Die Startseite von Indymedia Deutschland wurde während der Protestwoche etwa 660.000 mal aufgerufen. Der Ticker, der auch mit Wap-fähigen Handys unterwegs gelesen werden konnte, wurde ca. 422.000 mal genutzt.

Wesentliche Quelle für die Ticker-Meldungen war der direkte telefonische Kontakt zum jeweiligen Ort des Geschehens – zu MedienaktivistInnen, die von dort berichteten, oder zu Leuten, die sich an einer Aktion oder Demonstration beteiligten. Dem Ticker-Team gelang es so, eine Reihe von Falschmeldungen aufzuklären. In einigen Fällen wurden diese später auch in anderen Medien korrigiert, oft aber bis heute nicht.

Durch ihre Verankerung in den sozialen und politischen Bewegungen, die die Proteste tragen, verfügen unabhängige Medien über einen KorrespondentInnen-Pool, der unbezahlbar ist. Er übersteigt nicht nur zahlenmäßig selbst den der großen Agenturen um ein Vielfaches, er ist auch ungleich stärker motiviert. Durch die lange Zeit der Vorbereitung auf ein Ereignis funktioniert auch die Zusammenarbeit besser.

Die Tickermeldungen bildeten gewissermaßen den Rahmen der Berichterstattung, weil sie ausnahmslos selbst recherchiert als Basis für Artikel und Beiträge genutzt wurden – nicht wesentlich anders als Agenturmeldungen auch, nur von anderen Interessen geleitet.

² <http://de.indymedia.org/ticker>

Indymedia

Indymedia, eines der an diesem Zentrum beteiligten Projekte, ist vor acht Jahren anlässlich des WTO-Gipfels in Seattle auf ähnliche Weise entstanden. 1999 waren interaktive Websites, die es Menschen irgendwo auf der Welt anonym ermöglichen, eigene Inhalte auf eine Seite zu publizieren, weitgehend neu und unbekannt. Genutzt wurde damals eine eigens entwickelte Software, um die Berichte vieler TeilnehmerInnen an der „Battle of Seattle“ auf einer Website gebündelt darzustellen.

Für die Tage des G8-Gipfel 2007 wurde die eigentliche Indymedia-Website ausgebaut, so dass sie in mehreren Sprachen verfügbar war (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch). Ihre Artikel und Fotos waren die Grundlage der sechsseitigen gedruckten Indymedia-Zeitung „Offline“, die täglich in zwei Sprachen und einer Auflage von 5.000 erschien. Sie wurde in den Camps, bei Demonstrationen und Blockaden verteilt, so dass Informationen und Nachrichten vom Vortag nicht nur weltweit über das Internet, sondern auch bei den Protesten selbst zugänglich waren. So konnten auch diejenigen erreicht werden, die an den teilweise tagelang andauernden Blockaden beteiligt waren und keine elektronischen Medien nutzen konnten.

Pressegruppe „Campinski“

Sie hatte es sich zur Aufgabe gemacht, kleinen Aktionsgruppen den Zugang zu den Medien leichter zu machen. Presseverteiler, Kontakte zu den Medien und das Wissen „wie schreibe ich eine Pressemitteilung“ sollten hier geteilt werden. Neben dieser Aufgabe kam schnell eine andere hinzu – recherchieren, was die Agenturen nicht mehr prüften.

Sinn und Zweck unabhängiger Medien beim Gipfel

Damit bot sich ein relativ breites Panorama öffentlich zugänglicher alternativer Informationsquellen. Wie aber lassen sich deren Reichweite und Wahrnehmung im Rahmen des G8-Gipfels bewerten? Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass das Abrufen unabhängiger Medien, auch nach einigen Jahren zunehmender Erreichbarkeit durch die Entwicklung des Internet, sehr begrenzt ist. Im Gegensatz zu den meisten herkömmlichen Medien erfordern alternative und unabhängige Medien, dass sich die KonsumentInnen aktiv auf die Suche nach ihnen begeben. Das Internet steckt zwar voller Informationen, jedoch müssen diese auch gefun-

den werden. Anders als einen Fernseher oder ein Radio einzuschalten oder eine Zeitung zu kaufen, setzen diese Medien voraus, dass man sich aktiv um sie bemüht und zumindest ihre Existenz bekannt ist. Die Wahrscheinlichkeit, zufällig auf ein Medium wie Indymedia, ein Internetradio oder eine Videoplattform zu stoßen, ist gering.

Darüber hinaus sehen sich die KonsumentInnen dieser Medien mit einer Form konfrontiert, die häufig unprofessionell und damit für viele abschreckend wirkt. Dem liegt das Wesen solcher Medien zu Grunde: Sie werden nicht von bezahlten JournalistInnen gemacht, sondern von Menschen, die sich in ihrer Freizeit engagieren; nicht von ausgebildeten RedakteurInnen, sondern oft von „HobbyschreiberInnen“ oder AutodidaktInnen. Denn die Idee der meisten unabhängigen Medien ist nicht allein, andere Inhalte in den Äther zu streuen, sondern auch das Verhältnis der Aneignung von Informationen zu durchbrechen. Das herkömmliche Sender-Empfänger-Schema, das die Menschen in aktive ProduzentInnen von Informationen und passive KonsumentInnen unterteilt, soll durchbrochen werden.

Dadurch ergeben sich aber neue Probleme: Legt man journalistische Kriterien zu Grunde, so lässt die Qualität vieler Beiträge zu wünschen übrig – vor allem, je offener ein Medium ist. Radio und Video setzen bereits eine gewisse Grundkenntnis voraus oder zumindest einen Kontakt zu Menschen, die sich damit beschäftigen. Bei einem Medium wie Indymedia hingegen kann jeder Mensch, der in der Lage ist, eine E-Mail zu versenden, auch einen Artikel veröffentlichen. Dies bringt Medien wie Indymedia häufig den Vorwurf ein, nicht „objektiv“ zu berichten, sondern lediglich subjektive Meinungen zu verbreiten. Auch dies ist Teil des Konzepts, basiert das Verständnis von Medienaktivismus doch auf einer grundlegenden Kritik an der bestehenden Form und Rezeption der Medienproduktion: Die nur scheinbar „objektiven“ Medien bieten zwar eine bestimmte Form, die einen seriösen Eindruck erweckt, doch sind ihre Inhalte nicht weniger subjektiv. Die etablierten Medien sind nichts anderes als Konzerne, die nach Kriterien der Profitmaximierung arbeiten und dementsprechend, mit verschiedenen Färbungen, subjektive Interessen verfolgen – allerdings mit mehr Ressourcen. Unterschiedliche Erfahrungsberichte von Menschen vor Ort, wie sie die unabhängigen Medien bieten, können andererseits dazu beitragen, sich ein differenziertes Bild eines Ereignisses zu machen.

In Heiligendamm haben Hunderte Menschen, die auf die eine oder andere Weise an der unabhängigen Berichterstattung beteiligt waren, die

Puzzlesteine geliefert, die zur Aufklärung der gezielten Des- und Falschinformationen gebraucht wurden, die von der Polizei, genauer ihrer für die Gesamteinsatzleitung zuständigen Besonderen Aufbauorganisation „Kavala“ in die Welt gesetzt wurden.

Einige der „Kavala“-Meldungen sind im Nachhinein zwar korrigiert worden. Dennoch haben sie ihre Funktion erfüllt. Denn während die Falschmeldungen die großen Schlagzeilen beherrschten, mit denen ein verzerrtes Bild der Proteste vermittelt wurde, fanden die Korrekturen kaum noch Beachtung. Es ist inzwischen offenkundig, dass die Polizei Falschmeldungen verbreitet hat, die von den etablierten Medien meist ungeprüft übernommen wurden. Doch ist diese Tatsache nicht mehr wichtig: Ein Dementi oder eine Korrektur ist schnell gemacht, der Eindruck der (falschen) Meldung aber bleibt. Hunderte schwer verletzter BeamtInnen oder erfundene „Messerstecher“ in Rostock, mit Säure spritzende Clowns, die Polizisten mit Einwegspritzen angriffen, Molotow-Cocktails bei den Blockaden am Zaun³: Die Lügen waren teilweise so dreist, dass selbst KorrespondentInnen kommerzieller Medien vor Ort nur noch mit dem Kopf schütteln konnten. Ihre Arbeitgeber interessierte das meist wenig: Sie übernahmen teilweise lieber die manipulierten Agenturmeldungen als die Informationen ihrer eigenen ReporterInnen am Ort der Geschehnisse.

Der G8-Gipfel 2007 wird auch als „Schlacht in den Medien“ in Erinnerung bleiben. Das ist nicht allein der Verdienst von MedienaktivistInnen, aber sie haben ihren Teil zur Aufklärung beigetragen. Ohne sie hätte es die Propaganda der Macht leichter gehabt.

Auch dieser Artikel entstand mit Hilfe vieler Unbeugsamer, die nicht aufhören, Widerstand zu leisten: Danke insbesondere an G8-TV, Netzwerk Videoaktivismus, Radioforum, Jetsam, Campinski Pressegruppe und Medienzentrum.

³ Eine unvollständige Übersicht über Falschmeldungen in den Medien findet sich im Artikel „G8: Don't believe the hype!“ auf der Website von Indymedia Deutschland, <http://de.indymedia.org/2007/06/185734.shtml> (Zugriff: 6.12.2007)

Medien, Polizei und „Schwarze Schafe“

Das mediale Doppelleben eines Protesttages in Bern

von Dinu Gautier

Am 6. Oktober 2007, zwei Wochen vor den nationalen Wahlen, kam es in der Altstadt von Bern zur Blockade eines Marsches der Schweizerischen Volkspartei und zu Ausschreitungen. Ein Beispiel für polizeiliche Medienarbeit in schwierigen Zeiten.

Mit einem Stimmenanteil von 29 Prozent etablierte sich die Schweizerische Volkspartei (SVP) bei den Wahlen im Oktober als stärkste Partei des Landes. Sie verdankt diesen Erfolg zu großen Teilen dem Multimilliardär und umstrittenen Justizminister Christoph Blocher, der die einst gemäßigte Partei der Bauern und des Kleinbürgertums zu einem schlagkräftigen rechtspopulistischen Apparat geformt hat. Wirtschaftspolitisch verfolgt die SVP einen stramm neoliberalen Kurs. Sie versteht es jedoch seit Jahren, mit ihren Kernthemen – der Ablehnung eines schweizerischen EU-Beitritts und der „Überfremdung“ – die Unsicherheit in der Bevölkerung in Wählerstimmen umzumünzen.

Mitten im Wahlkampf lancierte sie ihre „Ausschaffungs-Initiative“ – ein Volksbegehren, das die Ausweisung und Abschiebung straffälliger AusländerInnen samt ihrer Familien fordert. Ihr rassistisches Sippenhaft-Projekt garnierte die Partei mit einer kostspieligen Plakat- und Inse-
ratekampagne. Nahezu täglich schaltete sie mehrfarbige Anzeigen in fast allen Schweizer Zeitungen. Darauf zu sehen waren drei weiße Schafe, die ein schwarzes Schaf von der Schweizer Flagge treten.

Am 6. Oktober sollte die Kampagne mit einer Demonstration in Bern einen „Höhepunkt“ erreichen: „Marsch auf Bern“ lauteten dazu im Sommer die Ankündigungen auf den Webseiten einiger SVP-Sektionen. Das Motto ließ aufhorchen: Einen Marsch auf Bern hatte es nämlich bereits 1937 gegeben, als tausend „Fröntler“ (Schweizer NationalsozialistInnen) durch die Stadt gezogen waren. Als die „Berner Zeitung“ am 5. September als erstes größeres Medium über den geplanten Marsch

berichtete, war dieser bereits zum „Umzug“ mutiert und das Motto in „Einstehen für unsere Schweiz“ geändert worden. Der Umzug sollte mit Bundesrat Blocher an der Spitze durch die Hauptgassen der Berner Altstadt führen und auf dem Bundesplatz vor dem Parlamentsgebäude enden. Bern ist eine Stadt mit rot-grüner Mehrheit und einer im Verhältnis zur Bevölkerungszahl großen autonomen Szene. Dass dieser „Marsch“ als Provokation aufgefasst und Störaktionen nach sich ziehen würde, muss der SVP und der Polizei bewusst gewesen sein.

Tatsächlich fand sich Anfang September ein Bündnis vorwiegend aus Gruppierungen der autonomen Szene und kleineren linken Parteien zusammen, das sich in Anlehnung an das SVP-Plakat „Komitee Schwarzes Schaf“ nannte.¹ Das Komitee rief für den 6. Oktober zu einer Gegenkundgebung und einem Straßenfest unter dem Motto „ganz Fest gegen Rassismus“ auf. Stattfinden sollte das Ganze auf dem Münsterplatz in der Nähe der SVP-Umzugsroute.

„Wirbel um Anti-SVP-Demo“²

Die Stadtpolizei bewilligte diese Gegenkundgebung nicht. Sie begründete diese Entscheidung zunächst mit der „Überlastung der Innenstadt“ am fraglichen Samstag.³ Drei Tage später las sich das anders: Nun erklärte der Berner Polizeidirektor Stephan Hügli nicht mehr die Innenstadt, sondern die Polizei für überlastet: Ihre Ressourcen würden nicht ausreichen, um beide Veranstaltungen zu begleiten.⁴ Eine erstaunliche Behauptung: Kann die Polizei doch für Großeinsätze auf die Unterstützung anderer Kantone zählen und über tausend BeamtenInnen mobilisieren, was sie im Januar 2005 anlässlich eines Aktionstages gegen das Weltwirtschaftsforum (WEF) demonstriert hat. Wie David Böhner, ein Mitglied des „Komitees Schwarzes Schaf“, uns gegenüber bestätigt, ließ Hügli aber durchblicken, dass die unbewilligte Kundgebung toleriert würde, also stattfinden könne.

Am 6. Oktober versammelte die SVP dann laut eigenen Angaben rund 10.000 AnhängerInnen beim Bärengraben, dem Wahrzeichen der

1 www.das-schwarze-schaf.ch

2 Titel des Bund v. 12.9.2007

3 Berner Zeitung v. 12.9.2007

4 Der Bund v. 15.9.2007; der Polizeidirektor ist das für die Polizei zuständige Mitglied der Stadtregierung.

Stadt. Sowohl die Polizei als auch die Medien übernahmen die viel zu hoch gegriffene Zahl. Auch bekannte Rechtsextreme befanden sich darunter. In einem „Blood&Honour“-Forum schätzte ein User die Anzahl seiner KameradInnen auf etwa 150.

Beim „ganz Fest gegen Rassismus“ in der Altstadt lauschten einige Tausend Menschen den Konzerten und Ansprachen. Die Polizei sprach von 2.500, das „Komitee Schwarzes Schaf“ von über 5.000 BesucherInnen. Das Fest verlief friedlich und war folglich aus medialer Sicht uninteressant.

„Linke Chaoten narren überforderte Polizei“⁵

Gegen 13.30 Uhr sammelten sich einige Hundert Leute auf der Umzugsroute der SVP, um den „Marsch auf Bern“ zu blockieren. Gegen 14 Uhr rief die Polizei per Lautsprecher zum Verlassen der Gasse auf, einige Minuten später drohte sie mit dem Einsatz „polizeilicher Mittel“. Gemeint waren damit Gummischrot und Tränengas – jene „Distanzmittel“, auf denen der „unfriedliche Ordnungsdienst“ der schweizerischen Polizeien seit mehr als zwei Jahrzehnten beruht. Der Einsatz von Gummischrot hat in den letzten Jahren wiederholt zu schweren Augenverletzungen bei DemonstrantInnen und Unbeteiligten geführt.

Da die Blockierenden keine Anstalten machten, sich zu entfernen, schoss die Polizei minutenlang ihre Tränengas- und Gummischrotsalven in die Menge. Die Mehrheit der DemonstrantInnen floh in Seitengassen, andere warfen Flaschen in Richtung Polizei. Die SVP-Route war nun zu einem großen Teil mit Tränengas eingenebelt. In der Nähe des „ganz Fest gegen Rassismus“ sammelten sich zur gleichen Zeit Hunderte Menschen auf der SVP-Route. Sie hatten das Fest aufgrund von Polizeisperren nicht erreichen können. Es spielte eine Sambaband, und die Stimmung war entspannt bis festlich. Eine kleine, fast schon symbolisch anmutende Barrikade brannte in etwa 50 Metern Entfernung vor sich hin, belagert von Heerscharen von Fotografinnen, die durch die Wahl eines günstigen Aufnahmewinkels versuchten, die Flammen auf ihren Fotos möglichst hoch erscheinen zu lassen. Zu diesem Zeitpunkt schien es bereits undenkbar, dass die SVP durch diese Gassen marschieren würde.

⁵ Titel der Berner Zeitung v. 8.10.2007

Um ca. 15 Uhr wurden PolizistInnen vom Bundesplatz abgezogen, wo die Bühne für die SVP-Abschlusskundgebung stand. Die BeamtInnen wurden in die Altstadt geschickt, um die dortigen Einheiten zu verstärken.⁶ Gleichzeitig wurde eine Gruppe von etwa 100 DemonstrantInnen einige hundert Meter vom Bundesplatz entfernt mit Tränengas eingeebelt und in Richtung des nunmehr polizeifreien Bundesplatzes gedrängt. Die Kameras des Schweizer Fernsehens fingen ein, was sich dann vor dem Parlamentsgebäude abspielte: Eine kleine Gruppe von Leuten „räumte“ zunächst die SVP-Stände „ab“ und „demontierte“ Zelte. Absperrgitter flogen auf die Bühne und es kam zu Schlägereien mit wartenden SVP-AnhängerInnen. Ein Auto wurde angezündet und eine überdimensionierte Milchkanne, die als Bar diente, umgekippt. Die drei Frauen, die sich in der Kanne versteckt hatten, gaben noch im Schockzustand TV-Interviews.

Zu diesem Zeitpunkt hatte die SVP längst auf die ursprünglich vorgesehene Route verzichtet und sich zurück zum Ausgangspunkt des Umzuges begeben, wo Bundesrat Blocher seine vermutlich für diesen Fall bereits vorbereitete Rede hielt.

„Krawalle gehen um die Welt“⁷

Schon am Samstagnachmittag, also zu einer Zeit, als die Ereignisse noch voll im Gange waren, begann das Buhlen der Politologen um mediale Aufmerksamkeit. Der verhinderte Marsch der SVP würde den Rechtspopulisten nur nutzen, war ihr „wissenschaftliches“ Fazit. Die Medien nahmen diesen Steilpass dankend an, und praktisch alle Leitartikel und Kommentare in den folgenden Tagen stützten diese These. „Schlacht“, „Schande“, „Terror“⁸: Die RedakteurInnen der Zeitungen schöpften ihren Wortschatz ohne Rücksicht auf Verluste aus. Die Fernsehbilder von der Gewalt auf dem Bundesplatz wurden zigfach ausgestrahlt, die lächerliche Barrikade durfte immer wieder brennen, während die friedliche Kundgebung auf dem Münsterplatz fast ganz verschwiegen wurde. Ebenso ausgeblendet wurde, dass die Blockaden größtenteils friedlich abgelaufen waren und dass es in der Altstadt trotz Tausender DemonstrantInnen und überforderter Polizei nur zu geringem Sachschaden ge-

6 Aussage des Polizeikommandanten im Tagesanzeiger v. 8.10.2007

7 Titel der Basler Zeitung v. 9.10.2007

8 Sonntagsblick v. 7.10.2007; Blick v. 8.10.2007; Weltwoche v. 11.10.2007

kommen war. Egal ob Kundgebung, Blockade oder Bundesplatz, alles wurde in einen medialen Topf geschmissen. Ein völlig anderes Bild zeichneten die ebenfalls anwesenden ausländischen Medien: Die „Tagesthemen“ der ARD vom Samstag und die „New York Times“ vom Montag stellten die Krawalle als Reaktion auf den fremdenfeindlichen Wahlkampf der SVP dar, was in der Folge wiederum die Schweizer Medien beschäftigte. Man fürchtete um das Ansehen des Landes im Ausland.⁹

„Schlechte Presse für die Polizei“¹⁰

Die Schweizer Presse kritisierte jedoch nicht nur die „Chaoten“, sondern auch die Berner Stadtpolizei. Sie habe versagt und sich vorführen lassen.¹¹ Nach und nach wurde offensichtlich, dass die Polizei die Lage komplett falsch eingeschätzt hatte. Wie unzufriedene BeamtInnen den Medien mitteilten, waren nur gerade 400 PolizistInnen im Einsatz gewesen. Außerdem war das Funksystem zeitweise ausgefallen – mit dem Effekt, dass ein größeres Polizeikontingent nur hundert Meter vom Bundesplatz entfernt untätig wartete.¹² Polizeidirektor Hügli hatte im Hinblick auf den Demotag selber von einem „Tanz auf dem Pulverfass“ gesprochen und an die Besonnenheit in beiden Lagern appelliert.¹³ Angesichts dieser (korrekten) Einschätzung der Lage erstaunte die geringe Zahl der eingesetzten Beamten tatsächlich sehr.

Die Pressesprecher der Stadtpolizei mussten sich also etwas ausdenken, um von den eigenen Fehlern ablenken zu können. Nach einer kurzen Phase der öffentlichen Selbstkritik wählte man eine Doppelstrategie. Einerseits wurden nun Sündenböcke gesucht, andererseits gab die Stadtregierung vier Tage nach den Ausschreitungen bekannt, bei einem externen Experten einen Untersuchungsbericht in Auftrag zu geben. „Bis dieser publiziert wird, werden wir keine Auskünfte mehr zu polizeitaktischen Fragen im Zusammenhang mit dem 6. Oktober erteilen. Wann der Bericht rauskommt, weiß ich nicht“, sagte eine Pressesprecherin der Stadtpolizei.

9 unter vielen: Basler Zeitung v. 10.10.2007

10 Titel des Bund v. 9.10.2007

11 unter vielen: Sonntagszeitung v. 7.10.2007

12 NZZ am Sonntag v. 14.10.2007

13 Berner Zeitung v. 15.9.2007

„Neue Guerillataktik“ der Linksextremen¹⁴

Die Taktik der Gegenseite kommentierte die Polizei dafür umso ausführlicher und mit einer gewissen Kreativität. Laut Polizeidirektor Hügli habe der Schwarze Block einen „Mehrfrontenkrieg in bester Guerillamanier“ geführt.¹⁵ Diese neue Taktik sei in Bern noch nie verfolgt worden. Er suggerierte damit, die Ausschreitungen an verschiedenen Orten in der Altstadt seien geplant und zentral koordiniert gewesen. Ein „Extremismusexperte“ des Inlandsgeheimdienstes (Dienst für Analyse und Prävention, DAP) erklärte den ZeitungslernerInnen die angeblich hierarchische Struktur des „Schwarzen Blocks“ und nannte zwei Organisationen, die seinen „Kern“ darstellen würden: den „Revolutionären Aufbau“ aus Zürich, der allerdings in Bern kaum eine Rolle spielt, und die „Anti-WTO-Koordination“ aus Bern, die sich – von dem „Experten“ unbemerkt – vor über einem Jahr aufgelöst hat.¹⁶

Keine Guerilla ohne Hauptquartier, dachten sich die JournalistInnen und begaben sich auf die Suche nach der Schaltzentrale. „Der Bund“ entdeckte diese in der Galerie eines stadtbekanntes Anarchisten nahe des Platzes, auf dem die friedliche Platzkundgebung gegen den SVP-Aufmarsch stattgefunden hatte.¹⁷ Anwohner hätten ein reges Kommen und Gehen im Treppenhaus beobachtet. Funkgeräte seien im Einsatz gewesen. Dem Galeristen wurde die Lokalität in der Folge gekündigt. In Tat und Wahrheit war die Galerie von den OrganisatorInnen des „ganz Fest gegen Rassismus“ benutzt worden, um von dort aus den Ordnungsdienst der Kundgebung zu koordinieren.

Die Polizei vermeldete außerdem, BeamtInnen seien mit einer ätzenden Flüssigkeit angegriffen worden. In späteren Verlautbarungen verwandelte sich diese in Urin. Danach wollte man mit Verweis auf den Bericht des externen Experten keine weiteren Angaben mehr machen. Der Beschuldigte, der sich beim Antirepressionstelefon des „Komitees Schwarzes Schaf“ meldete, gab zu Protokoll, er habe mit einer pinkfarbenen Wasserpistole BeamtInnen bespritzt. Mehrere Male habe er für die PolizistInnen sichtbar am öffentlichen Brunnen Wasser nachgetankt. Vermutlich hatte sich das Wasser auf der Haut der PolizistInnen mit

¹⁴ Titel der NZZ am Sonntag v. 7.10.2007

¹⁵ Der Bund v. 8.10.2007

¹⁶ Zürichsee-Zeitung und Le Temps v. 9.10.2007

¹⁷ Der Bund v. 13.10.2007

Tränengas verbunden.¹⁸ Einen ähnlichen Vorwurf der Polizei hatte sich die „Clown-Army“ anlässlich des G8-Gipfels in Rostock gefallen lassen müssen. Dort entpuppten sich die Säuren als Seifenblasen, gegen die einige BeamtInnen allergisch waren.

Als geeigneter Sündenbock bot sich Daniele Jenni, linksgrüner Abgeordneter im Stadtparlament und Sprecher des „Komitees Schwarzes Schaf“ an. Hatte die Lokalpresse den Rechtsanwalt früher fast zärtlich als „Grundrechtspapst“ bezeichnet, so wurde er nun „Talibanfürst“ genannt.¹⁹ In einer als „Satire“ betitelten Kolumne wurde die Einweisung Jennis in eine Irrenanstalt gefordert.²⁰ Dies alles, weil er zu einer friedlichen Kundgebung auf dem Münsterplatz aufgerufen, sich aber geweigert hatte, sich von den Ereignissen auf dem Bundesplatz, mit denen er nichts zu tun hatte, zu distanzieren. Die Polizei schien sich über diese mediale Schützenhilfe zu freuen und kündigte an, Jenni und weitere Mitglieder des Komitees anzuzeigen, weil sie zu einer nicht bewilligten Demonstration aufgerufen hätten. Seither haben die Behörden fünf Personen ausgemacht, die sie diesem Komitee zuordnen. Darunter auch die Person, welche am 6. Oktober den Kontakt mit der Polizei gehalten hatte, um im Dialog eine Eskalation der Lage verhindern zu können.

Die medial orchestrierte Empörung über die „Chaoten“ bot sich an, um mehr Repressionsmittel zu fordern: Beat Hensler, Präsident der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten, forderte die Ausweitung des im Hinblick auf die Fußball-Europameisterschaft erlassenen Hooliganggesetzes auf politische Demonstrationen.²¹ Das Gesetz, das verfassungsrechtlich auf sehr wackeligen Füßen steht, sieht eine undurchsichtige und willkürliche Hooligandatenbank vor und erlaubt Zwangsmaßnahmen auch gegen Minderjährige – vom Aufenthalts- und Ausreiseverbot bis hin zur Präventivhaft.

„Chaoten: Man spricht Hochdeutsch“²²

Einigen Medienschaffenden gelang es aber auch ohne Hilfe der polizeilichen PressesprecherInnen nach Schuldigen zu suchen. Nach dem Motto

18 WOZ v. 25.10.2007

19 Bernerbär v. 9.10.2007

20 Berner Zeitung v. 13.10.2007

21 Rundschau, Sendung vom 17.10.2007

22 Titel des Blick v. 9.10.2007

„Alles Böse kommt von außen“ behauptete etwa die Boulevardzeitung „Blick“, an den Ausschreitungen hätten sich eigens aus dem Ausland angereiste Chaoten beteiligt. Der Journalist will im „Schwarzen Block“ Leute ausgemacht haben, die Französisch, Italienisch und Hochdeutsch gesprochen hätten.²³ Er vergaß dabei offenbar, dass die Schweiz ein mehrsprachiges Land ist. Unter den 42 Verhafteten befand sich jedenfalls nach Polizeiangaben nur ein Ausländer.

Kein Thema in den Medien war die Rolle der Medien selbst. Im Vorfeld des 6. Oktobers hatten verschiedene Medien den Aufruf des Schwarzen Schafs mit anonymen Texten vermengt, die im Internet zu Blockaden und Störaktionen aufgerufen hatten.²⁴ Bereits in einer am 20. September vom Lokalfernsehen „TeleBärn“ gesendeten Diskussionsrunde unter dem Titel „Brennt Bern am 6. Oktober?“ hatte der Vertreter der SVP versucht, die OrganisatorInnen der Gegenkundgebung für etwaige Ausschreitungen verantwortlich zu machen. Die Ausschreitungen seien von den Medien regelrecht heraufbeschwört worden, meint Komiteemitglied David Böhner dazu. „Sie haben regelrecht zu Straßenschlachten mobilisiert.“

„Hauptstadt der Anarchie“²⁵

Da die Polizei keine Auskünfte zu ihrem Einsatz mehr gab, suchten sich die JournalistInnen ihre Geschichten in Berns Gassen und entdeckten massenhaft Sicherheitsprobleme: einige Bettler, Drogenabhängige und sogar überquellende Abfallkübel. Der Zusammenhang mit den Ausschreitungen vom 6. Oktober blieb zwar unklar, dennoch wurde nun eine eigentliche Medienkampagne gegen die Stadt Bern lanciert.²⁶ Auch die Sozialdemokratische Partei (SP) versuchte ihre massiven Verluste bei den Parlamentswahlen mit den Ausschreitungen von Bern zu erklären.²⁷ Und die SP-dominierte Berner Stadtregierung meinte handeln zu müssen: Sie diskutiert ein Bettelverbot und hat die Polizeipräsenz in der Innenstadt erhöht. So führt ein katastrophaler Polizeieinsatz schließlich doch noch zu einem Happy-End für die Hüter von Recht und Ordnung.

23 Blick v. 9.10.2007

24 Aargauer Zeitung v. 3.10.2007

25 Titel der Sonntagszeitung v. 14.10.2007

26 z.B. Le Matin v. 9.10.2007

27 SP-Parteipräsident Hans-Jürg Fehr im Parteiblatt links.ch, November 2007

Polizeireporter

Öffentlichkeitsarbeiter für die Polizei

von Oliver Brüchert

Die Presse wird häufig als vierte Gewalt bezeichnet, der eine demokratische Kontrollfunktion gegenüber dem Staat zukomme. Der Realität der Polizeireportage entspricht das nicht.

Wenn vom Umgang der Medien mit Kriminalität, Strafrecht und Polizei die Rede ist, dann geht es so gut wie immer um Beispiele skandalisierender Berichterstattung, die nahezu ausnahmslos Kriminalität überzeichnet, Täter moralisiert und ein hartes Durchgreifen staatlicher Autoritäten nahe legt. Viel seltener wird nach den institutionellen Voraussetzungen solcher Berichterstattung gefragt, z.B. nach den Arbeitsbedingungen der Journalisten, die in diesem Bereich tätig sind. In meiner Untersuchung über Kriminalität in den Medien¹ habe ich die Journalisten selbst zu ihren Arbeitsbedingungen befragt und die strukturellen Normen und Zwänge herausgearbeitet, denen sie in ihrer täglichen Arbeit unterworfen sind. Diese Mechanismen prägen Form und Inhalt der Berichterstattung in einem viel weitergehenden Ausmaß als das allgemeine Lamento über die „Diktatur der Einschaltquote“ erahnen lässt.

In dieser Studie spielten Polizeireporter zwangsläufig eine wichtige Rolle: Polizeireportage macht einen großen Teil der medialen Berichterstattung über Kriminalitätsthemen aus. Einen speziell zuständigen Polizeireporter gibt es in nahezu jeder Tageszeitung. Die Arbeit als fester Polizeireporter scheint eine typische Durchgangsstation für den journalistischen Nachwuchs zu sein, weil fast überall Polizeireporter gebraucht werden, dafür offenbar auch gerne junge, unerfahrene (männliche) Kollegen genommen werden, die dann aber häufig nach einer Weile in andere Positionen aufsteigen und ihr Themenfeld erweitern:

¹ Die gesamte Studie liegt als Buch vor: Brüchert, O.: Autoritäres Programm in aufklärerischer Absicht. Wie Journalisten Kriminalität sehen, Münster 2005.

Und da ist es dann so gewesen, dass dann mal ein Polizeireporter krank war ... und, also Polizeireporter war da, in dieser Redaktion, in der Lokalredaktion eigentlich im Prinzip das Wichtigste, es wurde am höchsten angesehen ... weil die damit eben auch viele Schlagzeilen gemacht haben und es war wichtig, dass die Fotos da waren zu den Sachen ... ja, und ... da bin ich dann so reingerutscht, ne? Also das habe ich wohl ganz gut gemacht, dass ich Leute so ... äh ... dass Leute mit mir geredet haben, dass ich Fotos beschafft habe, von irgendwelchen Leuten ... und eben auch die Artikel ganz gut geschrieben habe ... und ... ja, so ist das dann passiert. (Polizeireporter beim Fernsehen)

Die Stellung des Polizeireporters wurde von allen Gesprächspartnern als wohl angesehene Position beschrieben, die man gerne annimmt, weil sie interessante und aufregende Tätigkeiten umfasst und man viel lernen kann. Im Unterschied zu anderen journalistischen Arbeitsfeldern wurde als Zugangsvoraussetzung weder ein vorgängiges inhaltliches Interesse noch besondere fachliche Qualifikationen benannt.

Harte Kerle

Polizeireporter orientieren sich in ihrer Berichterstattung an den Ereignissen, bei denen die Polizei tätig wird. Daher ist die Polizei auch ihre erste und wichtigste Informationsquelle. Die Polizei wiederum betreibt zu diesem Zweck eigene Pressestellen und Informationssysteme, versorgt die lokalen Polizeireporter mitunter auch persönlich mit den aktuellen Nachrichten. Ein Polizeireporter einer überregionalen Tageszeitung beschreibt seine Arbeit folgendermaßen:

Wir müssen ja rund ... also einer der beiden Polizeireporter muss praktisch, muss immer erreichbar sein ... Jetzt zum Beispiel hab ich eben auch Bereitschaft und ... okay, diese Bereitschaft teilen sich fünf Leute, weil man sonst ja durchdrehen würde ... also das gehört dazu, wenn ich jetzt Bereitschaft habe und jetzt fällt das Rathaus um oder so, dann kriege ich halt einen Anruf von entweder Feuerwehr oder Polizei oder beiden, und dann würde ich mich halt in Marsch setzen und würde den Fotografen – es gibt auch immer einen diensthabenden Fotografen, also rund um die Uhr ist immer jemand zuständig und zu erreichen – würde da hingehen, würde halt Berichterstattung machen und dann, je nachdem wann es ist, entweder sofort dann in die Redaktion und in die Tasten hauen ... und das dann, je nachdem wie sich die Sache weiterentwickelt, aktualisieren im Laufe des Tages.

F: Ja, das heißt, Ihr geht immer selber hin, vor Ort, oder gibt es auch Sachen, die über Polizeimeldungen einfach laufen?

Ja, das andere ist halt, dass die ... die Polizei und die Feuerwehr geben täglich so einen Bericht raus mit den Vorkommnissen, die die für wichtig halten ... und die verarbeitet man dann zum Teil zu Meldungen, oder auch

nicht, und zum Teil sind es auch größere Geschichten, ich meine: wir haben ja relativ viel Kriminalität in GROBSTADT, auch viel ... relativ viel Spektakuläres ...

Zuerst erzählt er vom aufregenderen Part seiner Rolle als Polizeireporter: Er ist rund um die Uhr in Bereitschaft, genau wie die Polizisten und Feuerwehrleute, über die er berichtet. Wenn etwas passiert, setzt er sich sofort „in Marsch“. Das klingt nach spannenden Geschichten, vor allem aber nach hohem persönlichen Einsatz. Er stellt sich als harter Kerl dar, der auch mitten in der Nacht an den Ort des Geschehens eilt und anschließend seinen Bericht „in die Tasten haut“. Erst auf Nachfrage erzählt er, wie die vielen täglichen Meldungen entstehen: anhand der offiziellen Vorlagen, die von Feuerwehr und der Polizei herausgegeben werden und die er dann zu Meldungen „verarbeitet“. Dabei lässt er auch durchblicken, dass die Mehrzahl der Berichte auf diesem Wege entstehen, denn es gibt ja so viel „Spektakuläres“ in der Großstadt, dass er selbst bei „größeren Geschichten“ nicht immer vor Ort gehen kann. Die Betonung der spannenden Anteile seiner Tätigkeit dient einer bestimmten Selbstdarstellung: Das Selbstbild als harter Kerl, der zusammen mit Feuerwehr und Polizei nachts raus geht, um die Ereignisse selbst in Augenschein zu nehmen, gehört zum Berufsethos des Polizeireporters – so wie Recherche überhaupt im Zentrum des journalistischen Berufsethos steht. Dagegen entspricht es nicht einmal annäherungsweise den (eigenen und gesellschaftlichen) Erwartungen an „seriösen“ Journalismus, lediglich offizielle Polizeiberichte zu Meldungen umzuarbeiten. Die Kluft zwischen diesem Ethos und großen Anteilen der Arbeitswirklichkeit muss überbrückt werden. Eine Möglichkeit besteht darin, die spannenden Anteile stärker zu betonen und (so können wir vermuten) sie sich bei den anderen Tätigkeiten hinzuzudenken: Wenn ich weiß, wie es an einem Tatort aussieht, brauche ich es nicht jedes Mal mit eigenen Augen zu sehen. Oder: Ich weiß, dass es ohnehin weniger „spektakulär“ ist, als die gute Geschichte, die ich daraus mache.

Gute Kontakte

Ein sowohl für Polizei- wie auch für Gerichtsreportagen zuständiger Agenturjournalist beschreibt, dass man im Vorfeld eines Gerichtsprozesses häufig selbst beim „Gerichtssprecher“ anrufen müsse, um auf dem Laufenden zu bleiben. Er macht sofort deutlich, dass er selbst kaum einmal vor Ort geht. Meine in der Nachfrage geäußerte Annahme, dass die

Journalisten doch häufig gleichzeitig mit der Polizei am Tatort einträfen, weist dieser Gesprächspartner als Vorurteil zurück (als verklärte Vorstellung, die auf Fernsehkrimis basiert, aber nicht auf tatsächlicher Kenntnis seines Berufs) – damit auch die Möglichkeit, sich als „harter“ Polizeireporter darzustellen. Seine Strategie, die geschilderte Kluft zu überbrücken ist eine ganz andere. Der Hinweis, gar nicht an vielen Tatorten gewesen zu sein, unterstützt seine allgemeine Selbstdarstellung in mehrfacher Hinsicht: Erstens verfügt er über Praktikanten und freie Mitarbeiter, die er schicken kann, zweitens grenzt er sich vom Boulevardjournalismus ab, und drittens legt er Wert darauf, dass sein Aufgabenbereich erheblich weiter gefasst sei, als nur Polizeiberichterstattung. In anderem Zusammenhang bekundet er, das „Rausgehen“ sei einer der schöneren Teile seiner Arbeit: „schöner als hier im Büro zu sitzen und anhand von Papier verschiedene Vorgänge zu bearbeiten“. Aber es beschränkt sich auf Ausnahmesituationen:

F: Also dann reicht Ihnen das, was der ... was per Anruf mitgeteilt wird? Also das passiert schon öfter, dass Sie angerufen werden und gesagt wird, da ist jetzt was und Sie fahren dann gar nicht selber hin?

Genau. Es ist natürlich ab einer gewissen Bedeutung ... des Verbrechens sieht das natürlich anders aus. Wenn dann also klar wird: Mann, oh, jetzt müssen wir aber doch eine größere Berichterstattung machen. Also wirklich ein richtig spektakuläres Verbrechen, wie ... da ist vor knapp vier Jahren ein Junge in der ... in einer ... in einem unterirdischen Bachlauf in der Nähe vom Bahnhof VORORT bestialisch ermordet und zerstückelt worden. Äh das ist ein Fall gewesen, der sehr großes Aufsehen hier in GROßSTADT erregt hat. Da ist es dann irgendwann doch mal so weit, da muss man ... oder dann bietet es sich halt auch einfach an, dass man da vor Ort geht und kuckt, was jetzt äh ... versucht das irgendwie szenisch einzufangen halt auch, was da passiert, wie das da aussieht, was die Polizei jetzt macht, wie die mit Hundertschaften da die Umgebung ... durchsucht und Ähnliches...

Bezüglich der geschilderten Arbeitsweise entsprechen sich die Erzählungen der beiden Polizeireporter weitgehend – sie lassen auf ähnliche Erfahrungen schließen. Selbst an den Tatort gehen muss der Reporter nur bei den „richtig spektakulären Verbrechen“ und die sind relativ selten, stehen im Kontrast zum Berufsalltag. Für den Tageszeitungs-Journalisten ergibt sich diese Situation offensichtlich häufiger; seine Voraussetzungen dafür, dass ein Fall die „gewisse“ Bedeutung erreicht hat, sind weniger eng begrenzt. Sein Bild vom Rathaus, das umfällt, legt auch nahe, dass er sich nicht allein an der „Schwere“ der Straftat orientiert, sondern einfach an allem, was ihm ungewöhnlich erscheint, was eben nicht alltäglich passiert. Die Betonung der besonderen „Bedeutung“ des

Verbrechens eignet sich hingegen zur Selbstdarstellung als bedeutender Redakteur, der nur in Aktion tritt, wenn sich wirklich wichtige Dinge ereignet haben. Erst wenn der Fall bereits „großes Aufsehen“ erregt, wird klar, dass er selbst vor Ort gehen „muss“. Die Laufarbeit machen Bildreporter, freie Mitarbeiter oder Boulevardjournalisten.

Es gehört durchaus zu seiner Vorstellung einer seriösen Polizeireportage, an Tatorte zu gehen und eigene Recherchen zu betreiben. Auch dabei knüpft er, wie das Beispiel zeigt, an der Arbeit der Polizei an, wie sie mit „Hundertschaften“ die Umgebung durchsucht. Das bezieht er jedoch nicht (explizit) auf eine Kontrollfunktion der Öffentlichkeit gegenüber den staatlichen Instanzen, sondern begründet es mit der öffentlichen Erregung, aus der sich besondere Anforderungen an die Darstellung ergeben: Er versucht das Geschehen „szenisch einzufangen“. Wenn das öffentliche Interesse groß ist, wird die Berichterstattung ausführlicher, braucht mehr Material und man muss die Geschichte möglichst lebhaft darstellen. Dann ist es Chefsache, selbst vor Ort zu gehen. Die meisten Darstellungsprobleme lassen sich anders lösen, zum Beispiel indem er mit den offiziellen Stellen telefoniert. Auch für ihn ist Recherche ein wichtiges Qualitätsmerkmal, muss aber nicht (jedenfalls nicht regelmäßig) am Tatort stattfinden, sondern durch gute Kontakte zu „Institutionen und Behörden“, die ihm als „Informationsgeber“ dienen. Nach dem Anteil von Routinearbeiten gefragt, erzählt er: „Man kennt mit der Zeit natürlich auch die Leute, die man schnell anrufen kann, dann hat man alle notwendigen Informationen zusammen.“

Gute Kontakte zu haben, gehört zu den Selbstbeschreibungen aller Polizeireporter. In den Vorgesprächen zu den Interviews und bei der Kontaktvermittlung signalisierten mir die anderen Polizeireporter allerdings, dass Kollegen, die nicht „raus gehen“, keinen guten Ruf in der Branche hätten. So jemanden wollten sie mir nicht als Gesprächspartner empfehlen. Der gehobene Redakteur grenzt sich hingegen genau in die andere Richtung ab: Er distanziert sich ausdrücklich von den „harten Kerlen“, die er grundsätzlich in die Nähe eines unseriösen Boulevardjournalismus rückt, der sich vor allem dadurch auszeichnet, Angehörige von Opfern zu belästigen – eine Berufsauffassung, die er durch seine Abgrenzung noch einmal als vorherrschend bestätigt. Auch eine im Rahmen der Untersuchung befragte Gerichtsreporterin führt das hohe Ansehen der Polizeireporter darauf zurück, dass man „nachts rausgeht und dass man gute Kontakte pflegt“, aber auch, dass man „Leichen sehen“ müsse. Das sei nichts für sie, die das Geschehen lieber „von der

sicheren Warte“ des Gerichtsverfahrens aus betrachte. Der „gehobene“ Polizeireporter muss die Harte-Kerle-Männlichkeit offensiver abwerten, um alleine auf Basis seiner guten Kontakte Überlegenheit reklamieren zu können.

Eigene Ermittlungen

Alle Polizeireporter hängen in hohem Maße von Informationen ab, die die Polizei veröffentlichen *möchte*. Das können sie unterlaufen und ergänzen, indem sie z.B. den Polizeifunk abhören (das ist zwar nicht erlaubt, wird aber offenbar toleriert) und eigene Nachforschungen anstellen. Je nach Sparte werden sie versuchen, Bilder vom Tatort zu beschaffen, die Beteiligten (meist Angehörige der Opfer) zu interviewen, Hintergründe auszuleuchten, Expertenmeinungen einzuholen oder Interna zum Stand der Ermittlungen aufzuspüren. Trotz all dieser Bemühungen, eine eigenständige, unabhängige Berichterstattung zu etablieren, sind sie doch immer auf Informationen von Seiten der Polizei angewiesen, um überhaupt zu erfahren, welche Fälle der Mühe wert sein könnten. Dazu ist es hilfreich, sich mit den entsprechenden Auskunftspersonen bei der Polizei – und das sind nicht nur die Pressestellen – gut zu stellen. Wenn man ohnehin an den selben Fällen arbeitet, bietet sich mitunter auch eine engere Zusammenarbeit an. Ein ehemaliger Polizeireporter bei einer Boulevardzeitung schildert das anhand der besonderen Situation kurz nach der „Wende“ in einer ostdeutschen Großstadt:

F: ... also zum Teil wussten Sie dann auch Sachen, die die Polizei nicht wusste? Was hat die Polizei davon gehalten?

Ja, sie hat versucht natürlich genauso Informationen von uns zu kriegen, wie wir versucht haben, von der Polizei Informationen zu kriegen. Und das ist dann letztendlich ... ist das auch so ein Geben und Nehmen.

F: Das heißt: mit denen hat man auch abends zusammen gegessen und dann gedealt?

Man hat auch mit denen ... gedealt und hat gesagt: Okay ... ja, es gab so eine Geschichte, die war, die ist vielleicht exemplarisch für die Zeit: (überlegt kurz) Das Dezernat „Organisierte Kriminalität“, zu denen hatte ich sehr, sehr gute Kontakte und ... da gab es einen ... einen Menschen der nach GROßSTADT kam und das erste Rauschgift verkaufen wollte in größerem Stil und dieser Mann sollte observiert werden. Das Problem war aber, dass dieser Mann im teuersten Hotel von GROßSTADT wohnte und auch sich hauptsächlich aufhielt. Und die Polizei hat einfach keine Kohle gehabt. Das kann man sich heute kaum noch vorstellen, aber sie haben gesagt: „Wir können uns da nicht in das Hotel setzen, in die Lobby von dem Hotel und können da in fünf Stunden drei Cola trinken.“ So, da muss man dann

schon sitzen und muss irgendwie auch so tun, als wenn man dazugehört und da haben wir halt einen Deal gemacht mit der Polizei – das kann man heute, kann man das glaube ich locker erzählen – wir haben praktisch alle Informationen bekommen, dafür haben wir für die Polizei die Leute observiert, haben selber Fotos gemacht, wie sie dort sitzen, wie sie sich mit Leuten treffen, mit Kunden, die das Rauschgift abnehmen wollten, und haben dies dann der Polizei zur Verfügung gestellt. Davon, dafür waren wir die ganze Zeit an den Informationen nah dran und als dann der Zugriff erfolgte ... war ich halt mit meinen, ich hatte teilweise auch selber Fotos gemacht, war ich halt dabei und hatte eine Exklusivgeschichte. So ist zum Beispiel eine Geschichte zustande gekommen, was aber auch glaube ich deutlich macht, wie besonders die Zeit damals war. Das ist heute undenkbar also ...

Das unter anderen Umständen „Undenkbares“ an der geschilderten Situation ist weniger die gute Zusammenarbeit von Presse und Polizei – die wird durch die besonderen Umstände begünstigt, ist aber immer erstrebenswert –, sondern vielmehr, dass die Presse der Polizei hinsichtlich der Mittel, die ihnen für ihre Ermittlungen zur Verfügung stehen, überlegen ist. Dadurch löst sich das sonst übliche Machtgefälle auf: Nun ist die Polizei ihrerseits auf den Reporter angewiesen, der sonst nur hoffen kann, dass die Polizei ihn einweihet. Das gilt nicht nur für den geschilderten Sonderfall, dass Journalisten im Auftrag der Polizei einen Verdächtigen observieren. Ein gleichberechtigtes „Geben und Nehmen“ ergibt sich bereits aus dem Umstand, dass die Presse eigene „Informanten“ hat und der Reporter eigene „Ermittlungen“ anstellt, so dass beide Seiten davon profitieren Informationen auszutauschen. Es geht bei dieser Nähe der Polizeireportage zur polizeilichen Ermittlungsarbeit weniger um „Vetternwirtschaft“ oder einseitige Parteinahme – derselbe Reporter behauptet auch, ebenso gute Kontakte ins „kriminelle Milieu“ gehabt zu haben –, sondern vielmehr um eine grundsätzliche Verwandtschaft im Zugang: Der Polizeireporter ermittelt. Dafür ist es gelegentlich notwendig, mit anderen Ermittlern zusammenzuarbeiten, aber man muss auch selber in der Lage sein, „Informanten“ anzuzapfen. Der Polizeireporter imaginiert sich letztendlich selbst als Polizist. Umgekehrt schätzt die Polizei den Reporter als Gelegenheit zur öffentlichen Selbstdarstellung:

F: Das ist was, was sich nicht nur auf diese Umbruchsituation beschränkt?

Nein, das ist generell so, das ist ... klar, das ist im Grunde genommen wirklich überall so: Jeder Polizist, der irgendwie seinen Job macht, hat ein Bedürfnis da drüber zu reden und er darf nicht drüber reden. Und ... der möchte ja auch, dass seine Arbeit irgendwo in die Öffentlichkeit kommt, dass gezeigt wird, wie gut man gearbeitet hat und da drüber sitzt halt die Pressestelle, die versucht, das zu steuern. Deswegen ist man als guter Polizeireporter sicherlich ... ist man immer weiter mit seinen Kontakten als bis

zur Pressestelle. Dass man die Pressestelle irgendwann einfach umgehen kann. Um dann mal zu sagen, so im Vier-Augen-Gespräch: „Mensch, was ist da eigentlich, was steckt da wirklich dahinter? Wir denken, das geht in diese Richtung, sind wir da völlig falsch, liegen wir auf dem ...“ Ich meine, das ist nicht so, dass da einer kommt und sagt: „so und so, das ist der Name“, aber dass der sagt „ja, die Richtung, die ihr da eingeschlagen habt, die ist schon richtig. Wenn ihr da weiterbohrt, dann stoßt ihr wahrscheinlich irgendwann auch auf Öl“.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Pressestelle entspricht offenbar weder dem Bedürfnis des Polizisten, der zeigen will, wie gut er gearbeitet hat, noch dem des Journalisten, der Tipps für seine eigenen Ermittlungen braucht. Aus den Arbeitsbedingungen entsteht ein „natürliches“ Bündnis der Männer an der Basis, an der Pressestelle vorbei, im persönlichen Kontakt von Mensch zu Mensch, von Ermittler zu Ermittler.

Zwei Tendenzen ergeben sich aus den Schilderungen: Je stärker eine Zeitung lokal verankert ist und je mehr sie zum Boulevardjournalismus tendiert, desto eher braucht sie Polizeireportagen, die auf eigenen Recherchen und der lebensnahen Schilderung des Geschehens am Tatort basieren. Aus diesen Arbeitsbedingungen ergibt sich ein Selbstbild des Polizeireporters als „harter Kerl“, als Kriminalpolizist, der über gute persönliche Kontakte verfügt und selbst – mitunter also gegen die Darstellungsinteressen der institutionalisierten Öffentlichkeitsarbeit der Pressestellen – ermittelt. Je stärker sich die Polizeiberichterstattung hingegen an amtlichen Verlautbarungen und den zahlreichen kleinen Meldungen der Polizeipressestellen orientiert, desto stärker wird Recherche mit (telefonischen) Kontakten zu den offiziellen Stellen gleichgesetzt. „Natürliche“ Bündnispartner des – in seiner Selbstwahrnehmung – gehobenen Polizeireporters sind Pressesprecher und andere autorisierte Personen, weniger die Polizeibeamten an der „Basis“. Das sind zwei Pole einer Selbstdarstellung, die vor allem der Abgrenzung gegen die mit dem journalistischen Ethos unvereinbare Tätigkeit des Umarbeitens amtlicher Pressemeldungen dient, die aber immer auch Teil ihrer Arbeit ist. Die realen Arbeitsbedingungen stellen sich als jeweils unterschiedliche Kombinationen dieser drei Elemente dar. Allen Varianten der Selbstdarstellung ist gemeinsam, dass Polizeireporter stark auf die (Zusammenarbeit mit der oder Eingaben durch die) Polizei angewiesen sind und im Wesentlichen deren Arbeit dokumentieren. Im Ergebnis handelt es sich jeweils um Formen von Öffentlichkeitsarbeit, sei es in der amtlichen Version oder im Namen der Beamten an der Basis.

Mal so, mal anders

Erfahrungen mit Polizei-Pressestellen

von Otto Diederichs

ReporterInnen verlangen von polizeilichen Pressestellen Transparenz sowie genaue und aktuelle Information – auch dann, wenn es um das Innenleben des Apparates geht.

Eine Journalistin einer überregionalen Tageszeitung hatte vor nicht all zu langer Zeit ein Erlebnis der besonderen Art mit der Pressestelle des Bundeskriminalamtes (BKA). Nach einer Anfrage zu einer eventuellen Bedrohung Deutschlands durch den islamistischen Terrorismus musste sie zu ihrer Überraschung feststellen, dass das Amt sie plötzlich als mögliche Zeugin führte. In der BKA-Pressestelle hatte man über ihren inhaltlich detaillierten Fragenkatalog ein Protokoll angefertigt und dieses an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet. Dies war eher ungewöhnlich, zeigt jedoch auf bizarre Art das Spannungsverhältnis zwischen Polizei und Medien.

In jedem x-beliebigen Kriminalroman stößt man früher oder später auf eine Konfrontation zwischen Polizei und Presse. Aber nicht nur Krimi-AutorInnen empfinden Journalismus und Kriminalistik als unvereinbare Gegensätze. Richtig an dieser These ist zunächst, dass die beiden Professionen unterschiedliche Aufgaben haben: JournalistInnen sollen die Öffentlichkeit umfassend über relevante Vorgänge informieren und hierbei auch Hintergründe und Schwierigkeiten aufzeigen. Das gilt natürlich auch für den Bereich der Kriminalität. PolizistInnen haben dagegen Straftaten aufzuklären und dabei kann es durchaus ein berechtigtes Interesse geben, Einzelheiten zu schweren Straftaten – zumindest für einen gewissen Zeitraum – geheim zu halten, etwa wenn es sich um so genanntes Täterwissen handelt, das bei späteren Vernehmungen wichtig sein kann. Gerade solche Einzelheiten sind aber für JournalistInnen – insbesondere jene des Boulevards – nicht selten besonders interessant. Andererseits nutzt die Polizei gewisse, nur ihr bekannte Details immer

dann gern, wenn sie sich hiervon eigene Vorteile, etwa bei der Öffentlichkeitsfahndung, verspricht.

Polizeiliche Pressearbeit im Wandel

Im Zeitalter des Internet stellen auch etliche Polizeipräsidien ihre Pressemeldungen selbst ins Netz. Daneben gibt es dann noch das „Presseportal“, bei dem man per Mausklick auch zu einzelnen Dienststellen gelangen kann.¹ Die Ergebnisse sind meist ernüchternd: Verkehrsunfälle, Fahrraddiebstähle, Überfälle, Mord und Totschlag, Fahndungsaufrufe. Wer hingegen weiterführende Informationen nach polizeilichen Todeschüssen oder anderen über die Medien bekannt gewordenen Vorfällen sucht, sieht sich in der Regel enttäuscht. PolizistInnen und JournalistInnen haben eben ein durchaus ähnliches, aber kein identisches Interesse. Das Verhältnis der beiden Seiten ist zwangsläufig nicht spannungsfrei.

Zunächst ist die polizeiliche Pressearbeit generell von der Haltung des jeweiligen Polizeipräsidenten und/oder seines Innenministers abhängig. Pflegen diese eine traditionelle Frontstellung gegenüber den Medien, so ist außer dürren Pressemeldungen nichts zu erwarten. Darüber hinaus werden die jeweiligen Pressestellen mauern und alle weitergehenden Anfragen freundlich, aber entschieden abweisen. Eine solche Pressepolitik betrieb zum Beispiel der frühere Berliner Polizeipräsident Hagen Saberschinsky (1992-2001). Für den bei PolitikerInnen und JournalistInnen als völlig kritikunfähig geltenden obersten Polizeichef gab es offiziell keine polizeilichen Fehler, die eine öffentliche Kritik vertragen hätten, geschweige denn Skandale innerhalb seiner Behörde.

Ermittlungsspannen, polizeiliche Übergriffe, kriminelle Handlungen einzelner Beamter oder sexuelle Belästigungen von Kolleginnen – all das gab es in Berlin polizeioffiziell nicht. Wenn JournalistInnen über eigene Kontakte in den Apparat Kenntnis von entsprechenden Vorfällen erhielten, dann dementierte die polizeiliche Pressestelle vehement und wiegelte selbst dann noch ab, wenn es schon nichts mehr zu bestreiten gab.

Solcherart preußische Amtspoliturgie konnte an der Wende zum 21. Jahrhundert nicht mehr funktionieren und ging denn auch regelmäßig schief. Zu viele PolizeibeamtInnen waren damit nicht mehr einverstanden und fütterten „ihre“ JournalistInnen mit Vergnügen. Auch in

¹ www.presseportal.de

der Pressestelle des Polizeipräsidioms gab es stets Opponenten, die bei telefonischen An- und Nachfragen durch scheinbar beiläufige Bemerkungen den richtigen Weg wiesen. Eine solche Recheresituation ist für JournalistInnen indes häufig eher lästig. „Konspirative“ Treffen mit InformantInnen aus dem Apparat binden Zeit, die angesichts der heute schneller wechselnden Nachrichtenlage, dem Zwang zur Aktualität und dem gleichzeitigen Personalabbau in den Redaktionen immer weniger vorhanden ist. Dennoch war und ist es sinnvoll, in den Aufbau und die Pflege solcher Kontakte zu „investieren“, weil nur so (dauerhafte) Vertrauensverhältnisse und interne Kenntnisse entstehen.

Bereits kurz nach Saberschinskys Ausscheiden änderte Polizeivizepräsident Gerd Neubeck die Pressepolitik der Berliner Polizei spürbar. Bisheriges Personal wurde (teilweise) ausgewechselt und eine neue, kaum mehr gekannte Offenheit machte sich breit. Auch mit dem neuen Polizeipräsidenten Dieter Glietsch (seit 2002) ging dies zunächst über längere Zeit so weiter. Ob das mit daran lag, dass ein damals existierender informeller Zusammenschluss Berliner Journalisten Glietsch unmittelbar nach seiner Amtseinführung zu einem Gespräch einlud, sei dahin gestellt. In den allmorgendlichen Pressemeldungen aus dem Präsidium am Tempelhofer Damm tauchten jedenfalls plötzlich auch andere Meldungen auf: „Verbot der Amtsausübung wegen Verdacht der Nötigung und Beleidigung auf sexueller Grundlage“ oder „Umsonst ins Konzert – Ermittlungen gegen Polizeibeamte“.² Eine polizeiliche Pressearbeit, die Schwachstellen im eigenen Apparat gleich selbst offen legt, war zumindest bis dato für Berlin weitgehend unbekannt. Zugleich ist sie geschickt, denn Meldungen, die gleich selbst verbreitet werden, sind keine „Geschichten“ mehr: Zumeist versickert die Angelegenheit dann rasch in kurzen Meldungen und wird nicht zum Skandal.

Dennoch hat sich daneben schleichend ein anderes Phänomen breit gemacht. So stellen Berliner JournalistInnen immer öfter fest, dass die Polizei weit weniger relevante Vorkommnisse meldet, als sich tatsächlich ereignen.³ Laut Polizeipräsident Glietsch prüft seine Pressestelle zwar jeden Morgen, welche Fälle die Polizei beschäftigt haben. Kriterien für die Herausgabe von Pressemeldungen seien dabei „Straftaten, die besonders im Fokus des öffentlichen Interesses stehen, zudem beson-

2 Polizeipressestelle Berlin: Pressemeldung Nr. 95 v. 22.1.2004 und Nr. 1688 v. 4.8.2006

3 Berliner Zeitung v. 1.12.2007

ders schwere Straftaten und beispielhafte Fälle“.⁴ Das Ergebnis ist untermessen jedoch oft so mager, dass schon die Polizeigewerkschaften die Pressepolitik ihrer eigenen Behörde öffentlich kritisieren.

Solche Mängel haben auch mit der personellen Besetzung der Berliner Polizeipressestelle zu tun, deren Leitung in Journalistenkreisen mittlerweile als weitgehend ungeeignet gilt. Das wirkt sich auch auf die MitarbeiterInnen aus, zumal hier seit einiger Zeit ein häufigerer Wechsel auffällt. Auch die Berliner Polizei lässt VollzugsbeamtenInnen in der eigenen Pressestelle und extern in Zeitungsredaktionen hospitieren. Sie legt damit die Grundlage für einen sinnvollen Umgang mit den Medien, der langfristig möglicherweise das Freund-Feind-Schema aufbrechen kann, das leider in vielen PolizistInnenköpfen herrscht. Da die Berliner „PraktikantInnen“ allerdings viel zu schnell wieder wechseln, sind sie bei Anfragen zu tagesaktuellen Ereignissen für sinnvolle Auskünfte häufig nicht ausreichend informiert. Selbst simple Orts- und Zeitangaben müssen daher mittlerweile nicht selten noch einmal nachrecherchiert werden. Das führt auf beiden Seiten zu unnötigen Rückfragen. Auf Seiten der JournalistInnen sinkt damit zwangsläufig das Vertrauen in die Angaben der Pressestelle und bei deren MitarbeiterInnen die Motivation.

Eine weitere Unsitte, die sich nicht nur bei der Berliner Polizei breit macht, ist die Aufforderung, Anfragen schriftlich einzureichen. Nach Erfahrungen des Vereins der Berliner Polizeireporter⁵ werden diese dann büromäßig abgearbeitet, Antworten kommen in der Regel für die aktuelle Berichterstattung zu spät. Nicht tagesaktuelle Anfragen können trotz Nachfragen bis zu vier Wochen dauern. Der Verein lehnt dieses Verfahren daher – bis auf begründete Einzelfälle – grundsätzlich ab.

Über die Pressearbeit der Berliner Polizei fällt also langsam wieder ein bleicher Schleier. PolizistInnen offenbaren sich erneut nur noch anonym – erst recht, seit Mitte November bekannt wurde, dass gleich zehn Beamte des Spezialeinsatzkommandos (SEK) ins Visier ihrer Behörde geraten sind, nachdem ein SEK-Beamter mit einem (befreundeten) Journalisten in einer Bäckerei beim Kaffee trinken gesehen wurde.⁶ Dass Glietsch JournalistInnen wegen deren Kritik an einem überzogenen Polizeieinsatz als „Bordsteinkommandanten“ titulierte, war einer der Anläs-

4 Berliner Morgenpost v. 24.11.2007

5 www.polizei-reporter.org

6 Berliner Morgenpost v. 16. und 19.11.2007; Berliner Zeitung v. 17. und 19.11.2007

se für die Gründung des Vereins, mit dem sich die Berliner PolizeireporterInnen gegen die aktuelle Pressepolitik wehren.

Ein gutes Beispiel polizeilicher Öffentlichkeitsarbeit ...

Im Jahre 2002 schrieb der Autor im Auftrag der „AktionCourage“ deren Dokumentation über Polizeiübergriffe auf AusländerInnen fort. Hierzu waren Recherchen in der Presse, im Archiv von CILIP, bei AusländerInnen-Initiativen, bei amnesty international und sonstigen Hilfsorganisationen und natürlich auch eine Anfrage bei der Berliner Polizeipressestelle erforderlich. Deren damalige Leiterin war sogleich bereit, die entsprechenden Pressemitteilungen herauszusuchen. Nach relativ kurzer Zeit kam die Rückmeldung: „Meine Mitarbeiter haben nichts gefunden. Ich konnte es nicht glauben und habe selber noch einmal nachgesehen. Aber wir haben wirklich so gut wie nichts.“ Für den Zeitraum 2000-2003 verzeichnet die Broschüre allerdings immerhin 15 *dokumentierbare* Fälle.⁷ Die Polizeipressestelle zeigte sich damals redlich engagiert, das Ergebnis ihrer Mühe war hingegen eine geradezu jämmerliche Bilanz der polizeilichen Pressearbeit – erklärbar für die Amtszeit Saberschinskys, nicht jedoch für die darauf folgende Phase relativer Offenheit. Die damalige Leiterin der Pressestelle, die trotz aller berufsbedingten gegensätzlichen Interessen immer um einen vertrauensvollen Umgang mit den Medien bemüht war, hat sich nach diversen innerbehördlichen Desavouierungen denn auch auf eigenen Wunsch versetzen lassen.

... und ein schlechtes aus Berlin

Am 28. Oktober 2007 kam es angesichts der zunehmenden Spannungen im türkisch-irakischen Grenzgebiet nach einer Demonstration nationalistischer Türken zu Ausschreitungen gegen Kurden in Kreuzberg und Neukölln.⁸ Gegen 16.30 Uhr fragte ein Journalist bei der Polizeipressestelle nach, die ihm mitteilte, dass dort bislang nichts bekannt sei. Circa 15 Minuten später erhielten die Redaktionen eine E-Mail-Rundsendung, dass sich ein Mitarbeiter der Pressestelle nun als unmittelbarer Ansprechpartner vor Ort beuge. Dieser tauchte dort allerdings nie auf und

⁷ AktionCourage: Polizeiübergriffe auf AusländerInnen in Deutschland 2000-2003, Bonn/Berlin, Dezember 2003, S. 18-28; ohne jene Fälle, bei denen die Betroffenen keine Veröffentlichung wollten und ohne die Dunkelfälle, die nie zu einer Anzeige gelangten

⁸ Berliner Morgenpost v. 30.10.2007

war, wie sich nach rund drei Stunden herausstellte, auch zu keinem Zeitpunkt unterwegs gewesen. Obwohl ein Medieninteresse längst hinlänglich bekannt war, verfügte die Polizeipressestelle noch immer nicht über eigene aktuelle Informationen, sondern speiste anfragende JournalistInnen mit flapsigen Bemerkungen ab. („Ja, wenn ich aus dem Fenster gucke, ist es dunkel.“) Später musste die Polizei kleinlaut und öffentlich eine Fehleinschätzung der Lage eingestehen.

Die gern gescholtenen Bayern ...

Anders in München: Dort leitet der Erste Kriminalhauptkommissar Wolfgang Wenger seit neun Jahren die Polizeipressestelle. Seither gibt es täglich um 11.30 Uhr eine „Presserunde“ bei der JournalistInnen und MitarbeiterInnen der Pressestelle im Wortsinne an einem Tisch sitzen, der Pressebericht vorgestellt wird und unmittelbare Nachfragen möglich sind. Daneben lädt die Pressestelle spätestens alle zwei Monate zu einem „Pressestammtisch“, um Hintergründe zu diskutieren und gegenseitiges Vertrauen herzustellen. „Journalisten haben eine Grundangst, dass etwas an ihnen vorbei laufen könnte“, zumal die hektische Medienwelt andere „Laufzeiten“ habe als eine doch eher behäbige Behörde, sagt Wenger. Bei aller Gegensätzlichkeit der Aufgaben hält er Ehrlichkeit („Man muss sich auf unsere Informationen verlassen können“), Transparenz und Zeitnähe der Polizeimeldungen für ebenso unabdingbare Voraussetzungen seiner Arbeit wie ein „regelmäßiges gegenseitiges Beschnuppern“. Seinen Job vergleicht er dabei gern mit einem Fußballspiel: „Früher haben wir am Rand gestanden und hinterher gesagt, wer gewonnen hat – heute gehen wir mit aufs Spielfeld.“ Natürlich führe so verstandene Pressearbeit auch immer wieder zu behördeninternen Schwierigkeiten, etwa weil Polizeiführer sich übergangen fühlen oder Ermittler ihre Arbeit als erschwert betrachten. Dennoch sei sie für eine „offensiv agierende“ polizeiliche Pressepolitik unverzichtbar.⁹

... und andere?

Zum Beispiel Brandenburg: Dort interessierte sich das Innenministerium jüngst dafür, woher Journalisten ihre Informationen haben. So wurden das Landeskriminalamt und das Polizeipräsidium in Frankfurt/Oder

⁹ Gespräch v. 4.12.2007

im Zusammenhang mit einem längeren Artikel über die dortige Rocker-kriminalität per Erlass zu Stellungnahmen aufgefordert. Aus den Unterlagen geht genau hervor, wann der Kollege mit welchen Polizeipresse-sprechern Kontakt hatte und worüber gesprochen wurde. Außerdem wird darüber spekuliert, wer der nicht namentlich genannte Polizeibe-amte sein könnte, von dem der Journalist weitere Informationen erhalten hatte. Notiert wurde auch, wann der Redakteur wo in Brandenburg vor Ort zur Recherche eintraf.¹⁰

Ein kurzer Blick ins Aquarium

Über lange Jahre saß auf dem Telefonhörer in der Pressestelle des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Köln ein Dr. Hans-Gert Lange – stets freundlich und mit einem offenen Ohr. Wer zum ersten Mal mit ihm zu tun hatte, war zunächst meist positiv überrascht: Dr. Lange rief gelegentlich sogar zurück. Seine Auskünfte waren ebenso wortreich wie nichtssagend; das wirklich Interessierende verstand er immer in einem weiten Bogen zu umgehen. Wer da nicht locker ließ, hatte somit das Vergnügen, etwas kennen zu lernen, was es in der Natur nicht gibt – nämlich eine äußerst geschwätzi-ge Auster. Der unter JournalistInnen als „Dr. No“ bekannte Herr ist inzwischen selbst *finished intelligence*. Seine Amtsnachfolgerin lässt indes auch nicht viel hoffen. Nach ihrem Referat auf einer gemeinsam von der „Evangelischen Akademie zu Berlin“ und dem „Gesprächskreis Nachrichtendienste in Deutschland“ ausgerichte-ten Tagung Ende Oktober 2007 waren sich zumindest die dort anwesen-ten KollegInnen darüber einig, dass auch von ihr außer eines Vortrages über das Verfassungsschutzgesetz oder der Verlesung von Verfassungs-schutzberichten wohl nicht viel zu erwarten sei.

Nicht viel anders sieht es beim Bundesnachrichtendienst und in den Pressestellen der Landesämter für Verfassungsschutz aus. Aquarien wohin man blickt. Vermutlich täte so manchen PressesprecherInnen bei deutschen Sicherheitsbehörden ein Schulungskurs bei der Pressestelle des Münchener Polizeipräsidiums ganz gut.

¹⁰ Berliner Morgenpost v. 27.11.2007

Eine unendliche Skandalgeschichte

Die „embedded journalists“ der Geheimdienste

von Ingo Niebel

Während der Bundesnachrichtendienst Journalisten in seine Spitzeleien einbettet, macht die Bundesregierung mit neuen Überwachungsinstrumenten und Drohungen mobil gegen diejenigen, die sich partout nicht in dieses Bett legen wollen.

Der „eingebaute Journalist“ wurde zum festen Begriff, seit die US-Regierung im Rahmen ihrer Kriegsvorbereitung gegen den Irak beschloss, ausgewählte zivile Berichterstatter in militärische Einheiten „einzubetten“, damit diese die Heimatfront quasi in Echtzeit vom Geschehen an der Hauptkampflinie informieren konnten. Das Bild der „embedded journalists“ prägte jene Beiträge, mit denen die TV-Sender auch hierzulande über ihre mehr oder weniger bekannten Reporter berichteten, die sich bei der Bundeswehr oder bei privaten paramilitärischen Dienstleistern auf den Fronteinsatz vorbereiteten. Später sah man sie dann aus dem Irak berichten mit griffbereiter ABC-Maske, angelegter Splitter-schutzweste und aufgesetztem Stahlhelm. Die beiden letzten Ausrüstungsgegenstände waren meist blau gefärbt und somit gut sichtbar.

Unsichtbar ist hingegen der Schlapphut, den jene „embedded journalists“ tragen, die mit den Geheimdiensten und für sie arbeiten. Von ihrer Tätigkeit erfährt die Öffentlichkeit in der Regel erst dann, wenn jemand in der Politik der Meinung ist, dass mit diesem skandalträchtigen Thema ein staatlicher Geheimdienst in seine Schranken gewiesen oder gar reformiert werden müsse.

In Deutschland betrifft das zunächst den Bundesnachrichtendienst (BND), obwohl auch die 17 Inlandsgeheimdienste vielfältige Beziehungen zu den Medien unterhalten. Dem BND als deutschem Auslandsgeheimdienst obliegt es, die Bundesregierung zu informieren. Seine Kontrolle und die Koordination seiner Arbeit mit den anderen nationalen Sicherheitsbehörden sind deshalb beim Bundeskanzleramt angesiedelt.

Die Spionage im Inland ist ihm verboten. Trotzdem erfährt die bundesrepublikanische Öffentlichkeit mit gewisser Regelmäßigkeit, dass der BND deutsche Journalisten bespitzelt, als Informanten bezahlt, als Meinungsmacher für seine Ziele einsetzt oder gar als Agenten führt.

Der letzte Skandal kam Ende 2005 ans Tageslicht. Angeblich um eine undichte Stelle im eigenen Apparat zu stopfen, durch die nach dem Plutoniumskandal von 1994 Informationen über die Innereien des Dienstes ausgelaufen und an die Presse gelangt waren, hatte der BND zum einen über Jahre hinweg Journalisten bespitzelt, zum anderen die Hilfsdienste von Journalisten in Anspruch genommen.¹ Der Skandal fachte die Diskussion über die Zusammenarbeit von Medien und Geheimdiensten neu an. Die Veröffentlichungen zu dem Thema führten – frei nach Thomas Hobbes „Des Journalisten Wolf ist der Journalist“ – zu diversen Rechtsstreitigkeiten, zu einem Untersuchungsausschuss des Bundestages – und sind mittlerweile wieder aus der Tagesberichterstattung verschwunden. Die nächste Enthüllung ist jedoch nur eine Frage der Zeit und der Umstände.

Den „embedded journalists“, die für einen Geheimdienst tätig sind, muss man zwangsweise die „unembedded journalists“ gegenüberstellen. Letztere verkörpern hierzulande jenen Typus, der bar jeglicher Anbindung seinem Beruf nachkommt und über Geheimdienste berichtet. Er schließt die Zusammenarbeit mit den geheimen Nachrichtendiensten aus, weil er sie nicht mit seinem Berufsethos vereinbaren kann. Diese Einstellung in Verbindung mit seinen geheimdienstkritischen Berichten machen ihn zum Zielobjekt der Sicherheitsabteilungen von Geheimdiensten. Das belegen die aktuellen Fälle aus dem Jahr 2005.

Eine Geschichte mit Tradition

Das höchste Gut des Journalisten ist seine Glaubwürdigkeit. Wenn seine Gegenüber ihn für glaubwürdig halten, kann er fast überall hinkommen. Das macht Journalisten doppelt interessant für Geheimdienste: Zum einen dienen sie als Beschaffer von Informationen. Das wussten schon die Nazis, und deshalb finden sich in den Akten des Auswärtigen Amtes und der Wehrmacht Berichte des staatlichen Deutschen Nachrichtenbüros (DNB), die ausdrücklich nicht zur Veröffentlichung vorgesehen wa-

1 s. die „offene Fassung“ des Berichts, den der ehemalige Richter am Bundesgerichtshof Gerhard Schäfer als Gutachter für das Parlamentarische Kontrollgremium abfasste, www2.bundestag.de/bnd_bericht.pdf

ren, sondern in erster Linie der Information bestimmter Staatsorgane dienen.² Zum anderen kann ein Geheimdienst über seine Medienkontakte Nachrichten verbreiten, mit denen er meinungsbildend wirken will.

Dieser Tradition blieb auch Hitlers Geheimdienst-General Reinhard Gehlen treu, als er nach dem Krieg zuerst seine geheime „Organisation Gehlen“ für die USA schuf, aus der dann der BND hervorging. Anfang 1970 führte der Geheimdienst 66 Journalisten als „voll tragfähige, regelmäßige oder häufige Kontakte.“ Das waren die so genannten „Presse-sonderverbindungen“, die der BND nach Gehlens Vorgabe zu seinem „Schutz und Nutzen“ unterhielt.³

Sie stammten in der Regel aus dem rechtskonservativen Spektrum der Bundesrepublik. Über diese Connection erhielt der Geheimdienst sowohl fortlaufende Informationen von Auslandskorrespondenten als auch Spezialberichte von ausgewählten Reportern. Außerdem nutzte Pullach seine Verbindungen, um Informationen in die Öffentlichkeit zu lancieren. In den 80er Jahren wurde der Medienmissbrauch durch den BND erstmalig öffentlich diskutiert.⁴ 1998 legte der Weilheimer Friedensforscher und ehemalige Bundeswehr-Hauptmann Erich Schmidt-Eenboom mit seinem Buch „Undercover. Der BND und die Journalisten“ nach. 2004 erfolgte eine aktualisierte Ausgabe. Ein Jahr später stand der Publizist selbst im Scheinwerferlicht: Zum einen gehörte er zu denjenigen, die der BND observiert hatte, zum anderen wurde bekannt, dass er mit dem Auslandsgeheimdienst Material ausgetauscht hatte. Schmidt-Eenbooms Rolle müsste an anderer Stelle tiefer gehender betrachtet werden.

Zu den vom BND ausspionierten Journalisten zählt auch Andreas Förster, der in der Berliner Zeitung über Geheimdienste schreibt. Im November 2007 erstritt er vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, dass der BND alle über ihn gespeicherten Informationen ihm vorlegen muss.⁵ Weitere Betroffene haben angekündigt, dass auch sie Akten-

2 Das DNB verschickte diese Nachrichten auf einem speziellen bläulichen Formblatt. Auf dem stand: „Rohmaterial – Nur zur streng persönlichen Kenntnisnahme des Empfängers.“ Ein Exemplar befindet sich z.B. im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (PAAA), R103080

3 Eichner, K.: Das Pullacher Medienkartell, in: Geheim 21 (2006), S. 16-19

4 Jürgens, E.; Spoo, E. (Hg.): Unheimlich zu Diensten. Medienmißbrauch durch Geheimdienste, Göttingen 1987

5 Bundesverwaltungsgericht: Urteil v. 28.11.2007, Az.: 6 A 2.07

einsicht in Pullach beantragen wollen. Man darf gespannt sein, was sie dort zu sehen bekommen werden.

Wilhelm Dietl – Journalist im besonderen Einsatz

Im Verlauf der Bespitzelungsaffäre kam auch heraus, dass der freie Journalist und Buchautor Wilhelm Dietl von 1982 bis 1993 für den BND als Agent gearbeitet hat. Anfang 2007 veröffentlichte Dietl sein autobiografisches Buch „Deckname Dali. Ein BND-Agent packt aus.“ Er erzählt darin, wie er, der Journalist, gleichzeitig als Agent für den Pullacher Dienst tätig war. Das Buch ist eine Pflichtlektüre für freie Journalisten, die vorhaben, ihr Einkommen mit Hilfe des BND zu verbessern: Am Ende kann der Dienst jemanden aus Gründen der politischen Opportunität opfern. Dietl fühlte sich verraten: „Die öffentliche Hinrichtung war perfekt, als ich ... zu Unrecht in den Zusammenhang der Journalistenbespitzelung geriet.“⁶ Der in Misskredit geratene Journalist revanchierte sich mit dem Buch. Darin erinnert er auch, dass der BND dem Untersuchungsausschuss mitteilte, er habe während der Amtszeit von Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005) rund zwanzig Auslandskorrespondenten deutscher Medien angeworben. Diese hätten zwischen 150 und 1.000 Euro pro Meldung erhalten. Wie viele freie Journalisten auf der Lohnliste des BND stehen, ist noch nicht bekannt. Es werden nicht wenige sein, da die deutschen Medien – staatliche wie private – aus Kostengründen ihre Auslandsbüros schließen. Je öfter und länger die Bundeswehr deutsche Interessen weltweit sichern soll, desto mehr wird der BND in Zukunft Spezialkenntnisse benötigen. Seit 2005 arbeitet er dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) zu, den die rotgrüne Bundesregierung 2002 befugt hat, deutsche Soldaten und ihre Einrichtungen auch im Ausland gegen Spionage und Sabotage zu schützen.

„Rigide“ gegen Journalisten „ein Zeichen setzen“

Dem MAD obliegt ebenfalls der umfassende Schutz des Kommandos Spezialkräfte (KSK). Das KSK ist die supergeheime Sondereinheit der Bundeswehr. Der Name ist Programm: Weltweit soll sie geheime Kommandounternehmen führen. Ihre Einsätze kennen nur die Bundeskanzlerin, der Verteidigungs- und Außenminister. Der Bundestag wird über

6 Dietl, W.: Deckname Dali, Frankfurt/M. 2007, S. 226, s.a. die Rezension in diesem Heft auf S. 100

die Operationen des KSK nicht unterrichtet. Über die Elitetruppe weiß man also nur das, was Bundeskanzleramt und Verteidigungsministerium bekanntgeben. Der seit 2001 laufende Einsatz des KSK in Afghanistan steht unter strengster Geheimhaltung. So wissen weder Parlament noch Öffentlichkeit, ob Angehörige dieser Einheit bei den so genannten Anti-Terror-Operationen verwundet oder gar getötet wurden. Das KSK ist in die Kritik geraten, nachdem der Guantánamo-Häftling Murat Kurnaz deutsche Elitesoldaten beschuldigt hat, sie hätten ihn in einem US-Camp in Afghanistan misshandelt. Kürzlich berichteten deutsche Medien über Alkoholexzesse der führenden Offiziere des dort eingesetzten KSK-Kontingents. Informationsbedarf ist also angesagt. Aber am 22. Oktober 2007 meldete das Hamburger Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ über die neuen Maßnahmen zur „Tarnung für KSK“: „Darüber hinaus empfehlen die Ministerialen dem Verteidigungsminister, rigide gegen Journalisten vorzugehen, die über KSK-Angehörige berichtet haben, um damit ‚ein deutliches Zeichen zu setzen‘.“ Was heißt „rigide“ gegen Journalisten vorgehen? Das Fremdwort bedeutet laut Duden „unnachgiebig“. Wie sieht denn ein unnachgiebiges Vorgehen gegen Journalisten aus? Und wie setzt man in diesem Kontext ein „deutliches Zeichen“? Müssen in Zukunft Journalisten, die über das KSK berichten wollen, damit rechnen, dass der Bandler-Block Deutschlands Medien- oder Staatsanwälte auf sie hetzen wird, um die Berichterstattung zu verhindern? Oder darf man sich als Journalist sogar darauf einstellen, demnächst ungebetenen Besuch von durchtrainierten Personen in Schwarz zu bekommen, die einem „unmissverständlich“ klar machen, dass der letzte KSK-Artikel wirklich der letzte war, sonst ... Da fast alles, was mit dem KSK zu tun hat, unter absolute Geheimhaltung fällt, erübrigt sich die Frage, ob es ein Kontrollgremium geben wird, das feststellt, bei welchen Journalisten ein „rigides“ Zeichen gesetzt werden muss.

Neue Überwachungsmethoden auch gegen Journalisten

Gegenüber den „unembedded journalists“ beherrscht der deutsche Staat aber nicht nur die rigide, sondern auch die technisch-feingliedrige Zeichensetzung. Anfang November beschloss das Parlament die Vorratsdatenspeicherung von Verbindungsdaten der Telekommunikation. Damit ist es zum einen möglich zu kontrollieren, wann ein Journalist jemanden anrief beziehungsweise wer ihn wann per Telefon kontaktierte. Da auch die Uhrzeit der Telefonate gespeichert werden, lässt sich ein Profil der

Zielperson erstellen. Falls die Anrufe zwischen zwei Handys stattfanden, werden sich auch Bewegungsprofile erstellen lassen. Mittels des Zugriffs auf Überwachungskameras wäre sogar denkbar, dass sich ein Treffen zwischen dem Journalisten und seinem Informanten dokumentieren lässt. Die Nummern der SIM-Karte und des Handy lassen Rückschlüsse zu, wer wann mit wessen Handy wo wen angerufen hat.

Dass die Strafverfolger durchaus bereit sind, auch Verbindungsdaten von Journalistentelefonen auszuwerten, haben sie bereits gezeigt, als die jetzt beschlossene konsequente Vorratsdatenspeicherung noch in weiter Ferne schien. In den 90er Jahren wurden eine „Stern“- und zwei ZDF-RedakteurInnen Opfer von „Handysuchläufen“, bei denen die Gesamtheit der in und nach Deutschland abgewickelten Anrufe mit den Nummern ihrer Telefone abgeglichen wurden, um den Aufenthalt ihrer Kontaktpersonen, des Ex-RZ-Mitglieds Hans-Joachim Klein in dem einen und des flüchtigen Pleitiers Jürgen Schneider im anderen Falle, aufzudecken. Das Bundesverfassungsgericht wies 2003 die Klagen der JournalistInnen ab und erklärte, es sei „Sache des Gesetzgebers, über die Freistellung von Journalisten ... von strafprozessualen Maßnahmen“ zu entscheiden.⁷ Das hat er nun getan.

Die neuen Gesetze zur Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) reihen die Journalisten in den Kreis der abhörbaren Berufsgruppen ein. Ab sofort muss ein Richter entscheiden, was mehr wiegt: Das Interesse des Staates per Telefonüberwachung an die Informationen von Journalisten zu gelangen oder das Interesse der letzteren an der Geheimhaltung ihrer Kontakte. Selbst wenn Richter die TKÜ gegen Journalisten restriktiv auslegen sollten, so produziert allein die Vorratsdatenspeicherung so viele Informationen, dass investigativ tätige Journalisten für staatliche Instanzen durchschaubar werden. Bevor diese sich ein erneutes Fiasko wie bei der Durchsuchung der Cicero-Redaktion und der Wohnung des betroffenen Journalisten leisten, werden sie mittels der neuen Daten ihre Operation besser vorbereiten. Faktisch kann kein Journalist mehr seinen Informanten Schutz garantieren – zumindest nicht per elektronischer Informationsübermittlung.

Da das Bundeskriminalamt in Berlin gezeigt hat, dass es notfalls auch wieder Briefe öffnet, um an Hinweise zu gelangen, wird der Handlungsspielraum von Journalisten noch weiter eingeschränkt. Diese können jetzt auf die Idee kommen, zum einen wieder an Brieftauben zu

7 Bundesverfassungsgericht: Urteil v. 12.3.2003, Az.: 1 BvR 330/96 und 1 BvR 348/99

denken, zum anderen bei bestimmten Gesprächen das Handy auszuschalten. Letzteres kann gegen sie verwendet werden: im Verfahren gegen die „militante Gruppe“ wertete die Bundesanwaltschaft das zu Hause gelassene Handy als konspiratives Verhalten.⁸

Was tun?

In der Vergangenheit wurden einige Journalisten namentlich bekannt, die für den BND gearbeitet haben. Diese „Enthüllungen“ waren nur möglich, weil es in der Politik ein bestimmtes Interesse daran gab. Es sei dahin gestellt, ob sich durch eine sorgfältige Inhaltsanalyse zu bestimmten Themen in deutschen Zeitungen herausfinden ließe, welche konkreten Konsequenzen die Zusammenarbeit des BND mit seinen „Presse-sonderverbindungen“ für die Meinungsbildung in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit gehabt hat. Was die „embedded journalists“ vom Schlage eines Wilhelm Dietl angeht, wird man wohl auch weiterhin auf ihre autobiographischen Werke angewiesen sein, um mehr über ihre Motive und Arbeitsfelder zu erfahren. Es sei denn, die einschlägigen Geheimdienstarchive würden endlich öffentlich zugänglich. Aber die realen Umstände machen aus dieser Vorstellung reines Wunschdenken. Wer vorhat, sein Journalistendasein mit Unterstützung des BND zu finanzieren, so wie es Dietl tat, wird dies auch in Zukunft tun können.

Angesichts der verschärften Überwachungslage und den unverhüllten Drohungen aus dem Staatsapparat müssen sich hingegen die „unembedded journalists“ fragen, ob sie weiterhin kritisch über die deutsche „Intelligence Community“ berichten wollen oder sich nicht lieber nach einem anderen Spezialthema umschauchen möchten. Diejenigen, die beschließen weiterzumachen, müssen sich in den Methoden der Geheimhaltung und Konspiration fortbilden. So macht die Gegenwart aus ihren investigativen Journalisten die „konspirativen“ der Zukunft. Und die können sich noch nicht einmal mehr sicher sein, ob es dann noch Medienmachende gibt, die den Mut haben werden, ihre Rechercheergebnisse zu publizieren, geschweige denn, sie gegen den fast allmächtigen Staat zu verteidigen. So stellt sich dann auch im Bereich des Journalismus die Frage: Ist das die Republik, die wir haben wollen?

⁸ siehe den Beitrag von Anja Lederer in diesem Heft

Subjektiv terroristisch

§ 129a StGB aktuell

von Anja Lederer

Bei den Ermittlungen gegen angebliche Mitglieder der „militanten Gruppe“ scheinen Bundeskriminalamt und Bundesanwaltschaft den Bogen überspannt zu haben. Angefacht durch die Proteste von WissenschaftlerInnen gegen die Verhaftung eines Kollegen ist die Reichweite des § 129a des Strafgesetzbuchs wieder in die öffentliche Debatte gelangt.

Im Herbst 2003 vermeldete die bürgerliche Presse einen angeblich kurz bevorstehenden Ermittlungserfolg des Bundeskriminalamtes (BKA) gegen die „militante Gruppe“ (mg): Vier Berliner seien als deren „konspirativer Kern“ identifiziert worden. Nach den Berichten sollte es sich bei dem „enttarnten Quartett“ um die „ideologischen Schreibtischtäter“ handeln. Andere „Komplizen“ würden dagegen die eigentlichen Brandsätze zünden.¹ Seit 2001 steht das BKA unter Fahndungsdruck, die 2003 angekündigten „Erfolge“ blieben allerdings aus. Am 31. Juli 2007 ließ das Amt in einer groß in Szene gesetzten Aktion vier andere Männer, die es der Mitgliedschaft in der „mg“ verdächtigt, festnehmen.

Die Logik der aktuellen Verfahren entspricht offenbar derjenigen von vor vier Jahren. Ermittelt wird gegen sieben Beschuldigte, gegen vier von ihnen schon seit dem Spätsommer 2006. Diese vier wurden faktisch als Beschuldigte von den Fahndern „ergooglet“ – mittels eines Abgleichs der „mg“-Texte im Internet: In einem 1998 von der Zeitschrift „telegraph“ abgedruckten Text eines Sozialwissenschaftlers über die kosovarische UCK fand das BKA neun Wörter, die auch in den Schreiben der „mg“ auftauchten: „drakonisch“, „marxistisch-leninistisch“, „Reproduktion“, „politische Praxis“ etc. Grund genug, gegen den Autor Ermittlung-

¹ www.akweb.de/ak_s/ak478/44.htm

gen wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung nach § 129a StGB aufzunehmen, das gesamte Ermittlungsinstrumentarium in Gang zu setzen und dies auf drei weitere Wissenschaftler auszuweiten, denn zu diesen – so ergaben die Ermittlungen – hatte der „telegraph“-Autor Kontakt. In ihrem Eifer ließen sich die Ermittler auch nicht durch ein im April 2007 erstelltes Gutachten des Kriminaltechnischen Instituts des BKA bremsen. Dieses hatte festgehalten, dass zwischen dem Text im „telegraph“ und dem Schreiben der „mg“ keine „aussagekräftigen Übereinstimmungen“ bestehen. Für einen zweiten Wissenschaftler, in dessen Veröffentlichungen das BKA ähnlich verdächtige Übereinstimmungen mit den Schreiben der „mg“ gefunden zu haben meinte, wurde dann eine Textvergleichsanalyse lieber gar nicht erst veranlasst.²

Nachdem die vier Beschuldigten als diejenigen identifiziert waren, die intellektuell in der Lage seien, „die anspruchsvollen Texte der ‚militanten gruppe‘ zu verfassen“, ließen weiterführende Ermittlungsergebnisse nicht auf sich warten. Einem der vier, so die Argumentation der Bundesanwaltschaft, stünden als Mitarbeiter eines Forschungsinstituts Bibliotheken zur Verfügung, die er unauffällig nutzen könne, um die zur Erstellung der Texte der „militanten gruppe“ erforderlichen Recherchen durchzuführen.

Ähnlich hanebüchen sind die weiteren Ergebnisse: Drei der vier am 31. Juli Festgenommenen waren in Brandenburg bei versuchten Brandanschlägen auf Bundeswehrfahrzeuge überrascht worden. Einer von ihnen – so ließ das BKA nach der Aktion verlauten – habe sich fünf Monate zuvor zweimal mit einem der verdächtigten Wissenschaftler getroffen, gegen den dann ebenfalls Haftbefehl erging. Aus den Treffen konstruieren die Strafverfolger, dass es sich bei den drei in Brandenburg Festgenommenen um die lang gesuchten Ausführenden der „mg“ handeln müsse. Außerdem weise der versuchte Brandanschlag am 31. Juli „hinsichtlich des Anschlagziels, der Tatzeit und der konkreten Tatausführung eine Vielzahl von Parallelen zu den Anschlägen der terroristischen Vereinigung ‚militante gruppe‘ (mg) in der Vergangenheit auf.“³ Schlichter geht es kaum.

Nach Auffassung der Bundesanwaltschaft stellen die zwei Treffen „umfassende konspirative Kontakte“ dar, denn die beiden Beschuldigten

2 Eick, V.: Verdächtige Wörter, in: Ossietzky 2007, H. 21 (2.11.2007), S. 839-845

3 Generalbundesanwalt: Pressemitteilung Nr. 18/2007 v. 2.8.2007

verabredeten sich über einen gemeinsam genutzten E-Mail-Account. Andere Treffen zwischen Beschuldigten wurden vereinbart, ohne ausdrücklich Ort und Zeit zu nennen. Erschwerend kam für die Bundesanwaltschaft hinzu, dass die observierten Personen bei ihren Treffen kein Mobiltelefon bei sich hatten und sich, so die Erklärung der Fahnder, gezielt der Überwachung ihrer Gespräche entzogen. All dies schien den Ermittlern in hohem Maße verdachtsbegründend und beweist nach ihrer Logik die Mitgliedschaft aller Beschuldigten in der „mg“.

Lockwebsite

Die Ermittlungen, die das BKA führte, um an die „mg“ heranzukommen, sprechen rechtsstaatlichen Maßstäben Hohn. So richtete das Amt eigens eine Internetseite unter dem Titel „Offene Tatkomplexe“ ein, auf der die „mg“ beschrieben wird. Spätestens seit September 2004 wurden die IP-Adressen aller Besucher der Site registriert. Nachdem die Gruppe am 16. März 2007 einen Brandanschlag auf ein Bürogebäude in Berlin verübt hatte, versuchte das BKA zudem, die Identität von 417 Personen festzustellen, die zwischen dem 28. März und 18. April 2007 auf diese Website zugegriffen hatten. Da die meisten Provider – in der Ära vor der Vorratsdatenspeicherung – solche Verkehrsdaten aber nur kurzfristig speicherten, „beschränkte“ sich das BKA auf einen Antrag zur Identifizierung von „nur“ 120 Internet-Usern, allesamt KundInnen der Deutschen Telekom. Laut Begründung sollten die ermittelten Daten unter anderem die Identifizierung weiterer Mitglieder der „militanten gruppe“ (mg) ermöglichen.⁴ Es stünde zu erwarten, dass sich Straftäter nach einem solchen Anschlag über den Verlauf der Ermittlungen informieren – eine grandiose Argumentation, die allerdings schon daran scheitert, dass das BKA diesen Verlauf niemals vor dem Abschluss preisgibt.

Just am 27. März 2007 untersagte das Amtsgericht Berlin-Mitte dem Bundesjustizministerium, personenbezogene Daten, insbesondere IP-Adressen, der NutzerInnen behördlicher Internetportale über das Ende des jeweiligen Nutzungsvorgangs hinaus zu speichern, weil ein solches Vorgehen das Recht der Nutzer auf informationelle Selbstbestimmung verletze.⁵ Dessen ungeachtet teilte die Bundesregierung mit, dass die

⁴ Tagesspiegel v. 1.10.2007

⁵ Amtsgericht Mitte: Urteil v. 27.3.2007, Az.: 5 C 314/06, www.daten-speicherung.de/index.php/urteil-vorrats-speicherung-von-kommunikationsspuren-verbotten

überwiegende Anzahl der Bundesministerien und nachgeordneten Behörden IP-Adressen der Nutzer ihrer Portale dennoch aufbewahrt – aus Sicherheitsgründen zur Abwehr von Angriffen aus dem Internet sowie zu Statistikzwecken. Zur BKA-Site über die „militante gruppe“ befragt, meinte Innenstaatssekretär Peter Altmaier, man habe lediglich in „einzelnen, abgegrenzten Fällen zu ermitteln versucht, wer hinter einer bestimmten IP-Adresse steht.“⁶

Briefdurchleuchtung

Im Kontext der Ermittlungen gegen die „mg“ wurde außerdem bekannt, dass die Fahnder vom 18. bis 22. Mai 2007 im Berliner Briefzentrum 10 die gesamte an vier Berliner Tageszeitungen gerichtete Post überprüften und zwei Briefe beschlagnahmten. Gesucht und offenbar gefunden wurden zwei Bekennerschreiben der „mg“, die entnommen, kopiert und ausgetauscht wurden, um Fingerabdrücke und anderes Spurenmaterial sicherzustellen, bevor dies in den Redaktionen unbrauchbar würde. Auf Geruchsproben sei diesmal verzichtet worden.

Nach Angaben der Bundesanwaltschaft sollten von vornherein nur Briefe beschlagnahmt werden, die nach ihrem äußeren Erscheinungsbild darauf schließen ließen, dass sie Selbstbeichtigungsschreiben enthielten. Alle anderen Sendungen seien nur äußerlich in Augenschein genommen und danach sofort wieder in den Postgang gegeben worden.⁷ Nachdem die Aktion vom Mai rund sechs Monate später zufällig öffentlich wurde, beeilte man sich denn auch schnell zu erklären, die Polizei habe genau gewusst, wie die zu beschlagnahmenden Briefe aussehen würden.

Bereits die äußerliche Inaugenscheinnahme sämtlicher an eine Zeitung gerichteten Briefe bedeutet eine Verletzung der Pressefreiheit und die völlige Aushebelung des Informantenschutzes. Darüber hinaus spricht einiges dafür, dass die Ermittler es dabei gerade nicht bewenden ließen. Diese betonten nämlich, schon vor dem Öffnen der Kuverts auf den zwei beschlagnahmten Briefen das „mg“-Logo erkannt und dadurch gewusst zu haben, dass es sich um die gesuchten handelte.⁸

6 www.heise.de/newsticker/meldung/97243 v. 10.11.2007

7 Frankfurter Rundschau v. 10.11.2007

8 taz v. 10.11.2007

Ende November 2007 befasste sich der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof (BGH) mit einer ähnlichen Aktion der Polizei in Hamburg und stellte klar, dass in Zukunft das Aussortieren von Briefen nur noch MitarbeiterInnen der Post (respektive der privaten Zustelldienste) erledigen dürften. Die Bundesanwaltschaft nahm diese Entscheidung „zur Kenntnis“. Was daraus folgt, bleibt abzuwarten.⁹

Einig Staatsschutzland

Wie händeringend das BKA nach „Beweisen“ gegen die Beschuldigten sucht, zeigt sich auch darin, dass in mindestens einem Fall zur Erstellung eines aktuellen Personenprofils die Akten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR über den Betroffenen für das laufende Ermittlungsverfahren herangezogen wurden. Im November 2006 forderte das BKA von der BIRTHLER-Behörde entsprechende Unterlagen an und erhielt in weniger als einer Woche eine schriftliche Übersicht aus der sogenannten Findhilfsmittel-Datei mit Angaben zu Verhaftungen im Herbst 1989 und den in der DDR beschlagnahmten Briefen und Zeitungen.¹⁰ Unter den Erkenntnissen der Staatssicherheit fand sich auch ein überwachtes Treffen in der Umweltbibliothek, an dem 1988 DDR-Oppositionelle und Vertreter von Greenpeace zur Mobilisierung gegen den IWF- und Weltbankgipfel in Westberlin teilgenommen hatten. Nach Auffassung des MfS belegte dies Kontakte eines der heute Beschuldigten zu „terroristischen Kreisen“ im Westen, wodurch sich das BKA gewiss bestätigt gefühlt haben dürfte.

Bloße Mutmaßungen

Bereits am 22. August 2007 hatte der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof (BGH) dem im Juli verhafteten Wissenschaftler Haftverschonung gewährt. Am 18. Oktober 2007 hob der für Staatsschutzsachen zuständige 3. Strafsenat des BGH den Haftbefehl auf. Die in den bisherigen Ermittlungen aufgedeckten Indizien, so konstatierte das Gericht in seinem Beschluss, sprächen nicht hinreichend deutlich für eine mitgliedschaftliche Einbindung des Beschuldigten in die „militante Gruppe“, sondern ließen sich ebenso gut in anderer Weise interpretieren.

⁹ Frankfurter Rundschau v. 1.12.2007

¹⁰ Frankfurter Rundschau online v. 13.11.2007

Der für einen Haftbefehl erforderliche dringende Tatverdacht gegen den Betroffenen läge nicht vor. Weder für sich allein noch in ihrer Gesamtheit ergäben die bisher ermittelten Beweistatsachen mehr als einen Anfangsverdacht, dass der Beschuldigte selbst Mitglied der „mg“ sein könnte. Insbesondere maß der BGH der Kontaktaufnahme zwischen zwei Beschuldigten über einen gemeinsam genutzten E-Mail-Account und ihren nach Auffassung der Ermittler konspirativ vereinbarten Treffen nicht die abstruse Bedeutung bei, die die Bundesanwaltschaft zuvor immer beschworen hatte. Stattdessen befand das Gericht, dass der Wissenschaftler in Anbetracht der von ihm bemerkten Überwachungsmaßnahmen ganz allgemein Anlass sehen konnte, seine Aktivitäten innerhalb der linken Szene vor den Ermittlern zu verheimlichen.¹¹

Die Bundesanwaltschaft hatte gegen die Haftverschonung Beschwerde eingelegt und damit geradezu provoziert, vom BGH vorgeführt zu werden – zumal es den Ermittlern trotz fiebrhafter Suche auch in den Wochen bis zur gerichtlichen Entscheidung naturgemäß nicht gelungen war, den konstruierten dringenden Tatverdacht gegen den Betroffenen zu belegen. Mit seiner Entscheidung hat der BGH den absurden Spekulationen von BKA und Bundesanwaltschaft zwar gewisse Grenzen gesetzt. Bürgerrechtliche Freude darüber wäre freilich verfehlt, denn beschränkende Wirkungen in Bezug auf zukünftige Aktivitäten der Ermittlungsbehörden sind auch von diesem Beschluss nicht zu erwarten. Bei den bisherigen Ermittlungen nach § 129a StGB wurden schon rund 2.000 Kontaktpersonen der Beschuldigten aktenkundig, ganz zu schweigen von den übrigen Erkenntnissen, die die bereits mehr als ein Jahr dauernden, umfassenden Nachforschungen der Staatsschützer über die Strukturen, zu denen die Beschuldigten in Verbindung standen, zu Tage gefördert haben dürften. Was sollte sich der Staatsschutz mehr wünschen als „the same business as usual“?

§ 129a nun light?

Im Vorfeld einer weiteren Entscheidung des BGH, die Haftbefehle gegen die drei anderen Inhaftierten betreffend, wurde viel darüber diskutiert, ob § 129a StGB überhaupt einschlägig sei. Die Grünen und Bundesjustizministerin Brigitte Zypries betonten, die damalige rot-grüne Koalition

¹¹ BGH: Beschluss vom 18.10.2007, Az.: StB 34/07, s. www.bundesgerichtshof.de

habe mit der Reform des Paragraphen 2003 „die Latte höher gelegt“.¹² Im Zuge der Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses zur Terrorismusbekämpfung, der mittels einer einheitlichen Terrorismusdefinition auf die Harmonisierung der entsprechenden Strafvorschriften abzielte, war der § 129a StGB in der Tat einmal mehr geändert worden.¹³

Eine Strafbarkeit gemäß Absatz 2 der Vorschrift soll danach auf der subjektiven Ebene voraussetzen, dass eine der Katalogtaten „bestimmt ist, die Bevölkerung auf erhebliche Weise einzuschüchtern, eine Behörde oder internationale Organisation ... zu nötigen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates ... zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen“. Außerdem muss die Tat in objektiver Hinsicht „durch die Art ihrer Begehung oder ihre Auswirkungen einen Staat ... erheblich schädigen“ können. Was sich hinter diesen Tatbestandsmerkmalen verbirgt, ist selbst Kommentatoren des Strafgesetzbuches nicht klar und unterliegt ganz klar politischer Opportunität.

So nimmt es denn auch nicht Wunder, wenn die Generalbundesanwältin für ihre Forderung, den Haftbefehl weiter aufrecht zu erhalten, ausführte, dass die rund 25 der „mg“ zugeschriebenen Anschläge sich zwar nur gegen Sachen gerichtet, aber dennoch eine Verunsicherung hervorgerufen hätten. Egal ob es um Brandanschläge auf ein Finanzamt oder eine Sozialbehörde ginge, der Staat solle vorgeführt werden als einer, der solchem Treiben hilflos ausgeliefert ist.¹⁴

Am 28. November 2007 gewährte der BGH auch den drei anderen Beschuldigten Haftverschonung.¹⁵ In seinem Beschluss stellt er klar, dass eine Mitgliedschaft in der „mg“ – dieser sind seiner Auffassung nach die drei Personen dringend verdächtig – nicht nach § 129a Abs. 2 StGB strafbar ist. Das subjektive Element des § 129a Abs. 2 sei zwar bei der „mg“ gegeben, da sie ihre Anschläge als Teil eines revolutionären Kampfes mit dem Endziel einer kommunistischen Staats- und Gesellschaftsordnung begreife. Allerdings verneinte der BGH die objektive Schädenseignung der von der „mg“ begangenen bzw. intendierten Taten.

12 Frankfurter Rundschau online v. 21.11.2007

13 Holzberger, M.: Durchmarsch in Brüssel, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 70 (3/2001), S. 55-62 (56 ff.)

14 Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 27.8.2007

15 BGH: Beschluss v. 28.11.2007, Az.: StB 43/07, s. www.bundesgerichtshof.de

Nach Auslegung des Gerichts genügt allgemein die realistische Möglichkeit, dass der Schaden nach den Umständen der (gegebenenfalls nur vorgestellten) Tatbegehung eintritt, er muss nicht wahrscheinlich sein. Zur Definition eines im Sinne der Vorschrift relevanten Schadens für den Staat greift der BGH wieder auf die subjektiven Merkmale zurück: Die tatsächlich begangenen oder mit der Vereinigung nur bezweckten Taten müssen nicht nur dazu bestimmt, sondern auch geeignet sein, die Bevölkerung erheblich einzuschüchtern bzw. die Grundstrukturen des Staates zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen. Vermögensnachteile reichen nur dann aus, wenn sie wegen ihres Ausmaßes eine solche oder jedenfalls eine vergleichbare Wirkung haben. Die Taten der „mg“ beeinträchtigten die betroffenen staatlichen und privaten Stellen nach Auffassung des BGH jedoch nicht in nennenswerter Weise und hatten – gemessen an ihrem Ziel – nur symbolischen Charakter.

Ungeachtet der Herabstufung des Tatvorwurfs gegen die Beschuldigten auf die Mitgliedschaft in einer nur „kriminellen Vereinigung“ nach § 129 StGB gab der BGH der Bundesanwaltschaft weiter grünes Licht für die Ermittlungen. Die Ermittlungszuständigkeit der Generalbundesanwältin sei im Hinblick auf das vorliegende Staatsschutzdelikt von besonderem Gewicht gerechtfertigt.

Dass diese BGH-Entscheidung für die Anwendung des § 129a StGB von nennenswerter Bedeutung sein wird, darf getrost bezweifelt werden. Wie der Beschluss ausdrücklich betont, entzieht sich die Frage, wann ein Schaden für den Staat im Sinne des § 129a Abs. 2 StGB erheblich ist, abstrakter Beschreibung und kann jeweils nur unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls entschieden werden. Die Vorschrift verliert daher weder an Drohpotential noch schränkt ihre Auslegung durch den BGH die weitreichenden Befugnisse von BKA und Bundesanwaltschaft ein. Diese sind natürlich auch zukünftig nicht gehindert, Ermittlungen nach § 129a aufzunehmen, massenhaft Daten zu sammeln und das breite Instrumentarium strafprozessualer Zwangsmaßnahmen gegen die Betroffenen in Anschlag zu bringen. Der aus dieser Ausforschung resultierende Schaden für die direkt betroffenen Personen und für die dünner werdende demokratische Atmosphäre über dem harten staatlichen Boden bleibt enorm. Daran ändert auch die seit jeher bekannte Tatsache nichts, dass diese Ermittlungen nur in zu vernachlässigendem Umfang zu Verurteilungen führen.

Dreißig Jahre Deutscher Herbst

„Die RAF und der linke Terrorismus“ – eine Rezension

von Wolf-Dieter Narr

Gerade vor dem Hintergrund des neuen globalisierten Anti-Terrorismus müsste es selbstverständlich sein, dass die Geschichte des „Terrorismus“ (hier: des „alten“, bundesdeutschen, der RAF) zu reichend nur verstanden werden kann, wenn die Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols mitgedacht wird.

Die Gedenkjahre kommen in verkehrter Reihenfolge daher: Kaum haben wir den dreißigsten Geburtstag des Deutschen Herbstes von 1977 und seiner Schrecken hinter uns, da rollt der vierzigste der studentenbewegten, tumultösen Ereignisse des Jahres 1968 (die eigentlich ein Jahr zuvor begannen) auf uns zu: 1967 bis 1977 – ein bundesdeutscher Schüttelrost: Der „CDU-Staat“ wurde am Beginn von der Großen Koalition aufgehoben (1966-1969) und vom sozialliberalen Wechselbad abgelöst (1969-1982). Mitten in neuer, kontinuierlich, diskontinuierlich verknäuelter Großer Koalition werden die verblichenen „68er“ und werden ihre utopisch-ruinösen Zeiten medial politisiert.

Bereits im Frühjahr 2007 begannen die Erinnerungsgefechte um den „bundesdeutschen Terrorismus“ und seinen Deutschen Herbst – und zwar in Form einer Debatte über das Schicksal zweier Gefangener, die bereits mehr als zwei Jahrzehnte Haft hinter sich hatten: Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar, beide im September/Oktober 1977 am Mord an Hanns Martin Schleyer und seinen Begleitern beteiligt, 1985 lebenslänglich bestraft, sollten freigelassen (Brigitte Mohnhaupt) bzw. begnadigt werden (Christian Klar). Der Bundespräsident weigerte sich, den Gnadenakt zu vollziehen. Er hätte Christian Klar einige zusätzliche Jahre Haft erspart. Die Diskussion belegte vor allem die bundesdeutsch seit Ende der 70er Jahre allgemein gelernte Art zu trauern: Von Brigitte Mohnhaupt und vor allem von Christian Klar verlangte man öffentlich rollende Schuldbekennntnis- und Reuetränen.

Das Jahr setzte sich mit einer Fülle von Büchern, Artikeln, Stellungnahmen und TV-Beiträgen fort. In informierter Willkür, zugleich in der Hoffnung, als Zeitgenosse neue Informationen und Aspekte zu erfahren, als heimatloser Linker (schon 1968, wieder 1977 und vollends 2007) zugegebenermaßen misstrauisch, habe ich mir eine Veröffentlichung aus dem Hamburger Institut für Sozialforschung zur Besprechung gewählt, die bereits 2006 herausgekommen ist: die beiden von Wolfgang Kraushaar herausgegebenen Bände „Die RAF und der linke Terrorismus“. Auf 1.415 zweispaltig bedruckten Seiten sind hier immerhin 64 Artikel ausgewiesener Autorinnen und Autoren versammelt, die zu einem großen Teil bereits an anderer Stelle publiziert waren.

Der einleitend aufgestellten Forderung, den Terrorismus nicht ohne den Staatsapparat zu betrachten, kommen diese lexikondicken Bücher nur im VII. Teil (S. 932-1184) „Der Staat, die Polizei, und die Justiz“ entgegen. Die Bände heben an mit Slalomkurven zum Terrorismusbegriff, eher mühsam, weil wenig erkenntnistlustig zu lesen (S. 13-137). Wozu dieser trocken schleichende „akademische“ Firlefanz ohne Ertrag? „Das Konzept der Stadtguerilla“ mit besonderer Berücksichtigung der RAF füllt den II. Teil (S. 140-314). Anregend, das RAF-Spektrum weitend; spaßig und spannend besonders Sebastian Haffners 1966 erschie- nener Essay „Der neue Krieg. Mao Tse-tung und der Guerillakrieg“; ärgerlich, kontextfrei und eher peinlich Kraushaar zu „Rudi Dutschke und der bewaffnete Kampf“. Ein später, nasenverstopfter Schnüffelhund liest Spuren falsch: Dutschke ein RAF'sches Vorspiel?¹ Der III. Abschnitt ist einer unbegründeten Auswahl von Porträts gewidmet: „Die RAF-Begründer und ihre Nachfolger“ (S. 316-510): Gelingen ist das in kritischer Sympathie von dem 2005 verstorbenen Jürgen Seifert verfasste Portraits Ulrike Meinhofs, misslungen der Beitrag von Karin Wieland über Andreas Bader – unter anderem, weil die kritische Sympathie hier fehlt. Dunkel bleibt, in welchem Zusammenhang die meist hinter- grundslosen Porträts wichtig sein sollen. Dieser Einwand gilt weithin für den IV. Teil ebenso: „Andere bewaffnete Gruppierungen in der Bundes- republik“ (S. 512-601). Es fehlt in den einzelnen Beiträgen wenn nicht das „geistige“, so doch das im gemeinsamen bundesdeutschen Gesell- schafts- und Politikboden liegende Band.

1 siehe Treulieb, J.: Rudi Dutschke und der bewaffnete Kampf. Einspruch gegen eine unseriöse Legendenbildung, in: Kommune 2007, H. 5, S. 18-21

Der V. Teil – „Die RAF – Faktoren und Dimensionen“ (S. 604-733) – enthält lehrreiche, teilweise hinterher noch peinigende Belege und Aspekte. Sei's beispielsweise von Gisela Diewald-Kerkmann unter dem Titel „Bewaffnete Frauen im Untergrund“.² Sei's von Wolfgang Kraushaar „Antizionismus als Trojanisches Pferd“. Das Manko schreit jedoch. Und es setzt sich fort im VI. Abschnitt, der den 2. Band eröffnet – „Die internationalen Parallelorganisationen und ihre Vernetzungen“ (S. 736-929) –, weil diese „Vernetzungen“ nicht zureichend nachgeknüpft werden; weil der RAF-erhellende Faden nicht angesponnen wird. Hierbei trifft die Feststellung des umfangreichsten, materialgetränkten, wenngleich ereignisgeschichtlich begrenzten Beitrags von Thomas Skeleton Robinson mehr zu, als ich etwa früher ahnte („Die Beziehungen des bundesdeutschen Linksterrorismus zur *Volksfront für die Befreiung Palästinas*, 1969-1980“): „Es ist praktisch unmöglich, die Geschichte des bundesdeutschen Linksterrorismus zu schreiben, ohne den Kontext des Nahen Ostens und der palästinensischen Bewegung einzubeziehen.“ Ebenso scheint mir die Folgerung richtig: Beide Seiten fanden sich Mitte der 70er Jahre „in einem gemeinsamen Prozess der Radikalisierung zusammen“, ein Prozess – so der Schlusssatz (S. 904) –, der die deutschen Gruppierungen „zum Spielball von Kräften“ werden ließ, „auf die sie keinen Einfluss hatten.“ Auch Christopher Daases Beitrag „Die RAF und der internationale Terrorismus. Zur transnationalen Kooperation klandestiner Organisationen“ führt weiter. Er belegt, wie sehr die RAF mehr und mehr von geborgten Realitäten lebte: „Für die RAF scheint vielmehr zuzutreffen, dass sie zwar durch ihre internationalen Kontakte ihre Existenz relativ lange erhalten konnte, sich aber zugleich spezifische Kooperationsprobleme einhandelte, die zu ihrem politischen Scheitern beitrugen“ (S. 908). Diese zutreffende Bemerkung kommentiert indirekt die Behauptung, die RAF habe sich nachhaltig im „Sympathisanten-sumpf“ gesuhlt.

Der VIII. Teil, „Terrorismus und Medien“ (S. 1060-1184), fällt ziemlich jämmerlich aus. Schon weil fast nur der RAF-Spiegel einiger Medien unzureichend hochgehalten, nicht aber gezeigt wird, wie die

2 vgl. auch ihren Beitrag: „Verführt“ – „abhängig“ – „fanatisch“. Erklärungsmuster von Strafverfolgungsbehörden und Gerichten für den Weg in die Illegalität – Das Beispiel der RAF und der Bewegung 2. Juni (1971-1973), in: Weinbauer, K. u.a. (Hg.): *Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren*, Frankfurt a.M.; New York 2006, S. 188-216

RAF im und durch den Medien-Spiegel mitgeschaffen wurde. Ähnliches gilt für den IX. Teil: „Das Terrorismus-Phantom“. Das RAF-Phantom des bundesdeutschen Staates und seiner Sicherheitsorgane – des Bundeskriminalamts (BKA) vorneweg und der ebenso kräftig expandierten Bundesanwaltschaft –, der meisten Medien und der Mehrheit informationell zugerichteter Öffentlichkeit wird nicht einmal angehaucht. Stefan Spillers Artikel über die „Mescalero-Affäre“ ist insgesamt stimmig. Ihm entgeht nur der das Jahr 1977 auszeichnende systematische Mangel an staatlich-öffentlichem Augenmaß weit über diese Affäre hinaus. Auch die beträchtlichen politisch-persönlichen Kosten werden zu zart angedeutet.

Im X. Teil, vage mit „Hypothesen“ überschrieben (S. 1272-1369), finden sich nachdenkenswerte Essays. Diese formulieren allerdings, abgehoben von den anderen Teilen, keine erkundigungsgesättigten Hypothesen. Hinweisen will ich vor allem auf Christoph Türcke: „Martyrium. Terrorismus als Sinnstiftung“, und Christian Schneider: „Omnipotente Opfer. Die Geburt der Gewalt aus dem Geist des Widerstands“. Welch ein Eröffnungszug Schneiders, anzuheben mit Klaus Heinrichs „Versuch über die Schwierigkeit, Nein zu sagen“. Heinrichs, der 2007 achtzig Jahre alt wurde, war studentischer Mitbegründer der Freien Universität. Und was für ein anhaltender Mitbegründer!

Als rasch faules Surrogat der notwendigen Anstrengung einer Zusammensicht folgen in Teil XI. „Nachfragen“ (S. 1370-1411). Es handelt sich um zwei lockere Dreiergespräche: Herausgeber Kraushaar und Institutsvorstand Jan Philipp Reemtsma befragen zuerst Horst Herold, einst BKA-Chef, und dann Hans Magnus Enzensberger, seinerzeit Kursbuchbegleitender Anreger und sprachgewandter Opportunist.

Staatliche Gewalt?

Die Regel, dass man an den Stärken einer Sache, die man präsentiere, ansetzen soll, stimmt. Wenn aber hauptsächliche Schwächen und Einäugigkeit alle Stärken durchdringen? Kontextmängel machen die Beiträge im zusammenhangslosen Zusammenhang bodenlos. Als betrachte man ex post den Kalten Krieg, kritisiere jedoch nur für eine Seite. Die Geschichte der BRD im Umgang mit „anders Meinenden“, der BRD, wie sie seit 1967 und dann besonders seit 1970 leibte und lebte, ihrem staatlichen Herzen und dessen gewaltmonopoligem Schlagen ist meist allenfalls in Spurenelementen zu ahnen. In einem gesellschaftlich so verdich-

teten und durchstaateten Land wie der postnationalsozialistischen BRD ist jedoch kein soziopolitisches Problem zu behandeln, wenn der definitionskräftig alldurchdringende Kontext draußen vor der Tür harrt. Sonst wird es a-sozial und pseudo-personal traktiert. Als hätte ein missverständlicher Max Weber als unbefragte Prämisse allen Beitragenden gegolten: „Staat“ – so zitiert Kraushaar aus Webers „Politik als Beruf“ – „ist diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebiets ... das *Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit* für sich (mit Erfolg) beansprucht ... Es gilt als alleinige Quelle des ‚Rechts‘ auf Gewaltsamkeit.“ Kraushaar interpretiert. „Der entscheidende Punkt ist demnach also nicht die Beanspruchung von Gewalt durch eine Macht, die über derartige Mittel verfügt, den Staat, sondern dessen Monopolanspruch in Verbindung mit Recht und Legitimität“ (S. 23 f.). In der Anmerkung 51 erläutert der Herausgeber weiter: „Wie zentral diese Frage für das politische Selbstverständnis war, zeigte sich später auch darin, dass die jahrelange Weigerung der außerparlamentarischen Linken, das staatliche Gewaltmonopol anzuerkennen, einer öffentlichen Revision unterzogen werden musste.“ (S. 24).

Diese Revision schlug in diesen beiden Bänden erfolgreich durch. Staatliche Gewalt wird entgewaltigt und in ihrer Vorab-Legitimation aufgehoben. Sie wird nicht mehr thematisiert. Sie gilt. Demgemäß werden „Die RAF und der linke Terrorismus“, mit einem Lieblingsausdruck Reemtsmas, „unterkomplex“ reduziert (S. 1366 ff.). Schwer ist es darum, die Absicht zu verstehen, die mit den beiden Bänden verfolgt wird. Es sei denn, man wollte öffentlich von öffentlichen Belangen ablenken, um abseitige Personen in später und paradoxer Schuldvergabe zu markieren. Und das von einem „Institut für Sozialforschung“! Seltsam. Durchgehend fehlt jede Zusammensicht, damit jede eindringliche Analyse. Die RAF und ihre „Generationen“ werden in ihrem abgeschotteten Selbstbezug zwar zu einem Teil wohl begründet, aber scheuklappeneng vorgestellt. Die Selbstbezogenheit wäre ihrerseits gesellschaftlich zu erklären! Just Horst Herold musste im Schlussgespräch darauf hinweisen, dass die RAF auch als ein Seismograph gesellschaftlicher Probleme betrachtet werden muss. Nirgendwo finden sich in den nicht magersüchtigen Bänden Hinweise darauf, wie in der Bundesrepublik im nachnationalsozialistischen Biedermeier kaltkriegsgerüstet mit Abweichungen – von der Haarlänge über die mangelnde Bügelfalte bis zur „unordentlichen“ wissenschaftlichen wie politischen Konformität – verfahren worden ist. Wie autoritär alle und alles ins herrschende Kanalsystem

gepresst wurden. Dass es vor allem an „politischen Gelegenheitsstrukturen“ haperte, auch nach 1969 trotz des leeren Versprechens von Willy Brandt, „mehr Demokratie wagen“ zu wollen.

Gerade wenn man Reemtsmas mehrfach refrainartig wiederholter Aufforderung folgt, lassen seine Antworten und die der beiden Bände in ihrer Anlage heißhungrig zurück. „Die Geschichte der RAF verstehen heißt, die Attraktivität verstehen, die sie für andere hatte“ (S. 1365). Dazu gehören, hier folge ich Reemtsma, ihre anscheinshafte „Entschlossenheit“ und Entschiedenheit; ihr anscheinshafte „Tun“, jenseits allen Fragens „Was tun?“; ihr anscheinshafter „Durchblick“, den schon Christiane F. von den „Kindern am Bahnhof Zoo“ bewunderte; und schließlich die Pseudoradikalität und Fehlbefreiung durch „Gewalt“. Nur: bei solchen Kennzeichnungen stehen zu bleiben, Darstellung und Analyse staatlicher Gewaltdurchsetzung jedoch auszusparen, eingebettet in die weithin präsente gesellschaftliche Ekstase des kleinbürgerlichen Habitus, heißt das eigene Verständnis und entsprechende Konsequenzen bewusst abzuschalten und den „Wonnen der Undifferenziertheit“ und dem „lieben Leben“ zugleich zu genügen (S. 1368). Warum das die leitenden Autoren dieser Bände taten? Ich ahne es. Da ich jedoch ohne Beleg keine Vermutungen raunen will, mögen die offenen Fragen umso lauter rufen.

Terrorismus und Staatsraison

In Zeiten weiter entgrenzter staatlicher Prävention zu repressiven Zwecken, im Zeichen global herrschaftlich funktionalisierten Antiterrorismus, vom 11.9. manifest bewegt, in Zeiten exkludierender Konkurrenzen, ihren restlosen Erfassungen und Mobilisierungen wird es umso wichtiger, von früheren Erfahrungen in Kontinuität und Diskontinuität zu lernen. Darum, und darum nahezu allein – von den Ermordeten und Angeschlagenen dieser Zeit nicht zu schweigen – lohnt es sich, der terroristisch-antiterroristischen 70er Jahre und ihrer Folgen zu erinnern. Wenige zusammengezogene Bemerkungen müssen genügen.

Zunächst zum Terrorismusbegriff: In Teil 1 des Kraushaar-Unternehmens finden sich ebenso ausführliche wie nutzlos ermüdende Klimmzüge am virtuellen Hochreck eines („des“) Terrorismusbegriffs. Mit Verlaub gesagt: trotz wissenschaftlich umbundener Krawatte albern klingt wiederholtes Bedauern, „den“ Terrorismusbegriff gäbe es nicht. Als könne, solange menschliche Geschichte währt, ein solcher Begriff

gewonnen werden. Als wirkte derselbe nicht seinerseits „terroristisch“, als „angewandte Abstraktion“ nämlich etwa in Form strafrechtlicher Normen nach Art der Paragraphen 129a und b Strafgesetzbuch. Gewiss: Kriterien des Wortgebrauchs müssen gefunden und begründet werden, um erkennen, um urteilen, um handeln zu können. Das Kondensat eines aussagekräftigen Begriffs ist jedoch erst zu entwickeln, wenn spezifisch, dem Kontext gemäß vergleichend recherchiert worden ist. Auch dann werden Unschärfen, Ambivalenzen und Ambiguitäten bleiben. Der immer erneuten Anstrengung des Begriffs, als Prozess des Begreifens mit allemal irrtumsoffenem Begriffsschluss entgeht nur, wer fast beliebig füllbare Sachverhaltsflaschen mit präventösen Etiketten pseudopräzise bekleben will. Um urteils- und handlungsfrei zu „terrorisieren“, selbstredend mit antiterroristischer Aura.

Ausnahmезustand und Norm: Die offizielle BRD hat ihr 70er Examen nicht bestanden. Nicht nur hat sie mit ihren regierungsamtlich-polizeilichen Ausnahmeaktionen insbesondere 1977 die grundrechtsbestimmten Normen und Institutionen ignoriert. Sie hat vielmehr mit hektisch, aber auf allgemeine Dauer genähten Gesetzen und institutionellen Expansionen (Bundesanwaltschaft, BKA, Verfassungsschutz u.a.) den Ausnahmезustand normiert. Als da sind: Einschränkung der Verteidigungsrechte, Lauschangriffe und Rasterfahndungen und nicht zuletzt eine „Vergeistigung“ terroristischer, immer schon kriminalisiert entpolitisierter Handlungen ineins mit der „Institution“ der „Kontaktschuld“. Durchaus lesenswert ist Kraushaars Beitrag: „Der nicht erklärte Ausnahmезustand“ (S. 1011-1025). Trefflich abgewogen Uwe Wesel zu „Strafverfahren, Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip“ (S. 1048-1059) und Klaus Eschen über „Das sozialistische Anwaltskollektiv“ (S. 957-972). Wie wenig bürgerrechtliche Normen in die Habitus der Bundesdeutschen und ihrer staatlichen Institutionen einschließlich der Richter am Bundesverfassungsgericht eingegangen sind, zeigt schlaglichtartig Carsten Polzin: „Kein Austausch! Die verfassungsrechtliche Dimension der Schleyer-Entscheidung“ (S. 1026-1047). Wie sehr, rund-erneuert, die STAATS-Tradition Grund- und Menschenrechte überhängt, demonstriert die Diskussionslücke heute. Niemand von irgendeiner offiziellen Seite, der daran gerührt hätte, ob die Entscheidungen des Kanzlers samt seiner Krisenstäbe, ob die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Oktober 1977 grund- und menschenrechtlich wie politisch demokratisch „richtig“ gewesen ist: Hanns Martin Schleyer wurde der über allem thronenden Staatsräson geopfert (hinter der sich

allemaal höchst winzige Interessen und Herrschaftskalküle verbergen – am ehesten noch akzeptabel die eigene persönliche Angst der Regierenden). Horst Herold räumt immerhin gegen Kraushaar und Reemtsma ein, dass die seinerzeit Regierenden einen „nationalen Notstand“ gesehen hätten und ihm gemäß nahezu alles Sonstige auf eine Rettungskarte setzten – und dies, folgt man der zweibändigen Unsumme in Sachen „RAF“, gegen einen Haufen „verrückter“ Kriegserklärer!

Zu reden wäre hier weiter über die Umpolung und Umorganisation aller Institutionen „innerer Sicherheit“ auf zukunfts- und risikogerechte „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“, ein Prozess, der in den 70er Jahren ansetzt und mit der Notwendigkeit der Terrorbekämpfung, zumal mit den Ereignissen von 1977, später mit anderen Notwendigkeiten, und heute wieder mit dem Terrorismus gerechtfertigt wurde und wird; über die internationalen Dimensionen im Kontext Innerer Sicherheit und ihre veränderte Bedeutung heute. Vor allem über die Kontinuität der „Unfähigkeit zu trauern“ (nicht unbeschadet der unübersehbaren Unterschiede). Das vor allem anlässlich von Bemerkungen Christian Schneiders (S. 1341 f.).

Ich ende mit dem Satzesatz von Louise Tremmels Beitrag („*Literarisierung. Die RAF in der deutschen Belletristik zwischen 1970 und 2004*“, S. 1154): „36 Jahre nach der Gründung der RAF sind die Deutschen offensichtlich immer erst am Anfang einer wirklich tiefgehenden und umfassenden Beschäftigung mit ihrer Geschichte des Terrorismus.“ Wären die Herausgeber dem Weg gefolgt, auf dem Fritz Sack und Heinz Steinert schon 1984 erste große Schritte gegangen sind³ – einer deskriptiv-analytischen Entwicklung des Umgangs der etablierten BRD mit der Studentenbewegung und ihrem Umkreis – ihre Bände hätten mehr Anstrengung verlangt. Ihr Ertrag aber hätte, Schillers Glocke gleich, ihre Meister gelobt.

³ Sack, F.; Steinert, H.: *Protest und Reaktion*, Opladen 1984

Vom Dauerskandal zum Gesetz

Reform des italienischen Geheimdienstrechts

von Yasha Maccanico

Mit der einstimmigen Annahme im Verfassungsausschuss des Senats am 1. August 2007 hat das neue italienische Geheimdienstgesetz die letzte parlamentarische Hürde genommen. Es soll für eine stärkere politische Kontrolle der Dienste sorgen und die schier unendliche Serie von Skandalen beenden.¹

Diese Serie war in der Tat lang. Die italienischen Geheimdienste hatten sich an Entführungsaktionen der CIA beteiligt; sie hatten Gerichtsverfahren manipuliert; sie hatten PolitikerInnen, Geschäftsleute, NGOs, AnwältInnen und RichterInnen illegal überwacht und umfangreiche Dossiers über sie angelegt; sie hatten Falschinformationen in den Medien platziert und Journalisten als V-Leute eingesetzt. Im Zentrum der Skandale stand der militärische Geheimdienst SISMI und dessen im November 2006 abgesetzter Direktor Nicolò Pollari, der derzeit wegen der Entführung von Abu Omar vor Gericht steht.²

Sorgen hatte der politischen Klasse nicht nur bereitet, dass die Ämter über einen hohen Grad an Autonomie verfügten und regelmäßig ihre Befugnisse und Kompetenzen überschritten. Auslöser für das neue Gesetz war vielmehr, dass Mitarbeiter der Dienste vor Gericht landeten und immer peinlichere Details über ihre illegalen Praktiken an die Öffentlichkeit gelangten. Die Offenlegung geheimer Informationen schien darüber hinaus das Vertrauen der befreundeten ausländischen Dienste in ihre italienischen Partner zu erschüttern.

Mit dem neuen Gesetz entsteht ein „Sicherheitsinformationssystem“, das die alte aus dem Jahre 1977 stammende organisatorische Glie-

1 Corriere della Sera v. 25.7.2007; Repubblica v. 1.8.2007

2 s. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 87 (2/2007), S. 25-27

derung des Geheimdienstwesens, die ihrerseits aus einer Serie von Skandalen hervorgegangen war, ersetzt.³ In dieser alten Struktur existierten zwei Dienste: Der „Militärische Sicherheits- und Nachrichtendienst“ (SISMI) war eine Untergliederung des Verteidigungsministeriums. Seine Aufgabe war die Sammlung von Informationen für die (militärische) „Wahrung der Unabhängigkeit und Einheit des Staates“, gleichgültig woher die angebliche Bedrohung kommen sollte. Der „Dienst für Nachrichten und die Sicherheit der Demokratie“ (SISDE) unterstand dagegen dem Innenministerium und sollte die „verfassungsmäßigen Institutionen“ gegen Angriffe und „Subversion“ schützen. Beide Dienste konnten unabhängig voneinander sowohl im Inland als auch im Ausland Informationen beschaffen. Für ihre Koordination und Steuerung sollte das „Exekutivkomitee für die Sicherheits- und Nachrichtendienste“ (CESIS) sorgen – ein Generalsekretariat im Büro des Premierministers, der die letztendliche Verantwortung für die Tätigkeit der Dienste innehatte.

Neue Organisationsstruktur ohne Militär

Auch im neuen System der Sicherheitsinformation gibt es zwei Dienste: den Auslandsnachrichten- und Sicherheitsdienst (Agenzia informazioni e sicurezza esterna, AISE) und den Inlandsnachrichten- und Sicherheitsdienst (Agenzia informazioni e sicurezza interna, AISI). Deren Zuständigkeiten sind klarer getrennt als zuvor: AISE kann nur noch nach Absprache und in Kooperation mit AISI im Inland tätig werden. Umgekehrt gilt das Gleiche. An die Stelle des CESIS tritt das Sicherheitsinformationsdepartement (Dipartimento delle informazioni per la sicurezza, DIS). Zu dem System gehört ferner das bisher schon bestehende Interministerielle Komitee für die Sicherheit der Republik (Comitato interministeriale per la sicurezza della Repubblica, CISR), ein Beratungsgremium, dem neben dem Premier der Außen-, der Innen-, der Verteidigungs-, der Justiz- und der Wirtschaftsminister angehören. Der Generaldirektor des DIS agiert nun als Sekretär des Gremiums.

Keiner der beiden neuen Dienste ist dem Verteidigungsministerium unterstellt oder dem Militär angegliedert. Die Armee verfügt zwar noch über eine eigene nachrichtendienstliche Abteilung, das Informations-

³ Legge 3 agosto 2007, n. 124 (www.parlamento.it/parlam/leggi/071241.htm); Legge 24 ottobre 1977, n. 801 (www.camera.it/_bicamerale/sis/norme/1801-77b.htm)

und Sicherheitsreferat des Generalstabs (Reparto informazioni e sicurezza dello Stato maggiore della difesa, RIS). Dieses gehört aber nicht zum neuen Sicherheitsinformationssystem und seine Funktionen sind auf die Sicherheit der Armee beschränkt. Bei Aktivitäten zum Schutz der im Ausland eingesetzten Truppen muss sich RIS mit AISE koordinieren.

Das Sicherheitsinformationssystem untersteht nun insgesamt dem Premierminister. Er ernennt die Direktoren von AISE, AISI und DIS (Amtszeit von vier Jahren, einmal verlängerbar) und deren Stellvertreter. Er ist zuständig für Koordination, Einsatzdoktrin und für den Erlass von Richtlinien. Diese Aufgaben kann er an einen Minister oder Staatssekretär delegieren. Das DIS soll in diesem System eine stärkere Kontroll- und Steuerungsfunktion wahrnehmen als seine Vorläuferinstitution: Es soll operative Aktivitäten, Informationsbeschaffung und -auswertung koordinieren, den Informationsaustausch zwischen den Diensten und mit den Polizeibehörden fördern, aber auch die Ergebnisse der Arbeiten von AISI und AISE überprüfen und dem interministeriellen Komitee einen jährlichen Bericht vorlegen. Das DIS verfügt über ein eigenes Büro für interne Ermittlungen, das besondere Vorkommnisse untersuchen und die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien des Premiers und Geheimhaltungsvorschriften überwachen soll.

Alle öffentlichen Verwaltungen sowie privaten Stellen, die öffentliche Dienstleistungen erbringen, sind verpflichtet, mit den Geheimdiensten zu kooperieren. Erlaubt ist auch die Einrichtung von online-Zugängen zu öffentlichen Registern. Die Armee, die diversen Polizeiorganisationen einschließlich der Gerichtspolizei müssen den Diensten „jede mögliche Zusammenarbeit“ gewähren. Das Gesetz sieht ein spezielles Verfahren vor, nach dem der Premierminister als oberster Dienstherr der Geheimdienste bei den Justizbehörden Informationen abfragen kann, die unter das Untersuchungsgeheimnis fallen. Umgekehrt können RichterInnen solche Daten auch von sich aus übermitteln.

Das Gesetz verbietet den Diensten, gewählte PolitikerInnen, Regierungsmitglieder, RichterInnen, Priester oder JournalistInnen anzustellen oder mit ihnen Beraterverträge abzuschließen.

Legenden und Straftaten

Die Geheimdienste dürfen weiter schnüffeln, ihre MitarbeiterInnen sollen nach wie vor unter falschen Identitäten agieren und dabei auch Straftaten begehen können. Das alles hat aber in geordneten Bahnen und

nach gesetzlichen Verfahrensvorschriften abzulaufen: Die Sammlung und Verarbeitung von Informationen ist ausschließlich zu den Zwecken des Sicherheitsinformationssystems erlaubt. Das Anlegen von Personendossiers und Archiven außerhalb des institutionellen Rahmens ist verboten und wird mit Haft bis zu zehn Jahren bestraft.

Verfahrensvorschriften sieht das Gesetz nicht nur für die Nutzung falscher Identitäten sowie die Teilnahme am rechtlichen und wirtschaftlichen Leben unter solchen Legenden vor, sondern auch für die Begehung von Straftaten, sofern diese für die Erfüllung der Aufgaben des jeweiligen Dienstes erforderlich und verhältnismäßig sind. GeheimdienstmitarbeiterInnen und beauftragte Drittpersonen sind vor Strafverfolgung geschützt und können einen „besonderen Rechtfertigungsgrund“ in Anspruch nehmen, wenn die Straftat Teil einer „genehmigten Operation“ ist. In jedem Einzelfall bedarf es einer schriftlichen und begründeten Genehmigung, die im Prinzip der Premierminister oder sein Delegierter erteilen muss. In Fällen „absoluter Dringlichkeit“ können das auch die Direktoren der Dienste sein, sie müssen aber das DIS und den Premierminister „unverzüglich“ informieren. Das Anfertigen von Genehmigungen auf Vorrat ist mit Haftstrafe bis zu zehn Jahren bedroht.

MitarbeiterInnen der Dienste dürfen zwar die Begehung von (autorierten) Straftaten begünstigen, aber keine falschen Aussagen gegenüber den Justizbehörden machen und auch Strafverfahren nicht beeinflussen. Delikte in bzw. gegen Büros politischer Parteien, Gewerkschaften oder professionelle JournalistInnen sind von Ausnahmen abgesehen verboten. Auch eine „licence to kill“ gibt es für die Dienste nicht: Straftaten gegen das Leben, die Gesundheit, körperliche Integrität und Freiheit von Personen sind ausgeschlossen. Die Beteiligung an Entführungsaktionen wie im Fall Abu Omar wäre also illegal.

Geheimschutz

Welche „Dokumente, Informationen, Handlungen oder andere Dinge“ unter das Staatsgeheimnis fallen, kann nach dem neuen Gesetz nur noch der Premierminister bestimmen. Zulässig ist das bei Angelegenheiten, deren Offenlegung der „Integrität der Republik“, der „Verteidigung ihrer verfassungsmäßigen Institutionen“, den „Beziehungen zu anderen Staaten“ oder der „militärischen Verteidigung und deren Vorbereitung“

schaden könnten. Ausgenommen sind Informationen über „subversive Akte“ oder Anschläge auf Personen.

Der Schutz durch das Staatsgeheimnis soll fallen, wenn er nicht mehr erforderlich ist, im Normalfall nach fünfzehn, höchstens nach dreißig Jahren. Weniger strikt wird das bloße Behördengeheimnis gehandhabt, für das eine vierstufige Klassifizierung von „streng geheim“ bis „vertraulich“ vorgesehen ist. Die Einstufung nimmt hier nicht der Premierminister, sondern diejenige Behörde vor, welche die Akten anlegt. Nach fünf Jahren sinkt das Dokument automatisch eine Stufe tiefer. Nach fünfzehn Jahren ist es dann nur noch der Premierminister, der die Geheimhaltung verlängern kann.

Das Gesetz sieht weiter die Schaffung eines Zentralbüros für den Geheimschutz (Ufficio Centrale per la Segretezza, UCSe) im DIS vor. Es soll unter anderem Sicherheitsüberprüfungen durchführen und Zugangsberechtigungen zu geheimen Informationen erteilen.

Strafermittlungen

Besondere Relevanz erhalten die Bestimmungen über den Schutz von Geheimnissen da, wo es um Strafuntersuchungen geht, in die MitarbeiterInnen der Dienste involviert sind – sei es als ZeugInnen oder als Beschuldigte.

UntersuchungsrichterInnen können Unterlagen von Geheimdiensten nur in deren Räumlichkeiten einsehen und das auch nur, wenn es „für die Ermittlungen unabdingbar“ ist. Wenn „Grund zu der Annahme“ besteht, dass die vorgelegten Akten unvollständig sind, bleibt den VertreterInnen der Justiz nur der Gang zum Premierminister, der – sofern er die Beschwerde für berechtigt hält – weitere Materialien zugänglich machen kann. Wenn es sich um Informationen handelt, die von ausländischen Geheimdiensten stammen, muss die zuständige Behörde des betreffenden Staates entscheiden, ob die Daten freigegeben oder als Staatsgeheimnis klassifiziert werden sollen. Generell ist es der Premierminister, der innerhalb von dreißig Tagen über die Weitergabe von „Staatsgeheimnissen“ an die Justiz zu entscheiden hat.

Bei gerichtlichen Einvernahmen von Geheimdienstpersonal haben die RichterInnen jede nur mögliche Maßnahme zu treffen, um die Identität der ZeugIn geheim zu halten. Dies kann etwa durch Videokonferenzen geschehen. Geheim bleiben soll auch der Inhalt der Aussagen, es sei denn, dass dies die Fortführung der Untersuchung „absolut verunmögli-

chen“ würde. Verweigern geheimdienstliche ZeugInnen unter Berufung auf ein Staatsgeheimnis die Aussage, ist es wiederum der Premierminister, der innerhalb von dreißig Tagen entscheiden muss, ob er die Information freigibt oder nicht. Im letzteren Falle kann das Strafverfahren nur dann weitergeführt werden, wenn das Gericht über sonstige Informationen verfügt. Ist die geheime Information jedoch von zentraler Bedeutung für die Wahrheitsfindung, muss die Untersuchung eingestellt werden.

Ähnlich stellt sich die Situation dar, wenn Untersuchungsbehörden bei (Telekommunikations-)Überwachungen Gespräche mitschneiden, an denen MitarbeiterInnen der Dienste beteiligt sind. Die dabei anfallenden Informationen müssen zunächst geheim bleiben. Nach Abschluss der Überwachung muss der/die jeweilige RichterIn sämtliche Mitschnitte, die er/sie vor Gericht als Beweis verwerten will, an den Premierminister übermitteln. Während der 30-Tage-Frist, können die betreffenden Informationen nur genutzt werden, wenn bei dem Beschuldigten Fluchtgefahr besteht, oder um ein Verbrechen zu verhindern, das mit mindestens vier Jahren Haft bestraft würde. Hält der Premierminister die durch die Überwachung gewonnen Informationen für ein Staatsgeheimnis und liegen der Justiz keine weiteren, davon unabhängigen Erkenntnisse vor, dann ist auch in diesem Falle die Einstellung unausweichlich. Die Exekutive entscheidet damit letztlich politisch, ob ein Strafverfahren möglich ist oder nicht.

Parlamentarische Kontrolle

Dass Parlamentsausschüsse, die Geheimdienste kontrollieren sollen, selbst der Geheimhaltungspflicht unterliegen, gehört zu den tristen Standards des Parlamentarismus nicht nur in Europa. Italien macht hier keine Ausnahme: Sitzungen des Parlamentarischen Komitees für die Sicherheit der Republik (Comitato parlamentare per la sicurezza della Repubblica, COPACO) sind geheim. Sowohl die zehn Mitglieder des Ausschusses (je fünf aus dem Senat und der Abgeordnetenkammer) als auch die SekretariatsmitarbeiterInnen müssen über geheime Informationen, die sie bei ihrer Arbeit erlangen, schweigen. „Indiskretionen“ sind strafbar; der Präsident der jeweiligen Parlamentskammer hat Abgeordnete, die ihre Geheimhaltungspflichten verletzen, aus dem Ausschuss zu entlassen.

Halbjährlich erhält das COPACO Tätigkeitsberichte des Premierministers und der Dienste selbst, letztere inklusive Bedrohungsanalyse. Im

gleichen Rhythmus wird das Komitee über Haushalt und Ausgaben des „Sicherheitsinformationssystems“ sowie über Kriterien bei der Beschaffung personenbezogener Daten informiert.

„Regelmäßig“ befragen kann es den Premierminister, seinen Delegierten sowie die Direktoren des DIS und der Dienste. Die Anhörung von Geheimdienstmitarbeitern ist dagegen nur in Ausnahmefällen und nach begründetem Antrag möglich. Zugang zu Einrichtungen der Dienste erhält COPACO nur nach vorheriger Information des Premierministers. Es kann sich zudem Kopien von Akten anfertigen lassen. Dokumente, die dem Staatsgeheimnis unterliegen, können nur aufgrund eines einstimmigen Beschlusses der zehn Ausschussmitglieder angefordert werden.

Ebenfalls auf Ersuchen erhält COPACO Informationen und Akten aus laufenden parlamentarischen Untersuchungen oder Strafverfahren, in die GeheimdienstmitarbeiterInnen involviert sind. Die Justiz kann die Aushändigung der Dokumente um ein halbes Jahr oder bis zum Abschluss der Voruntersuchung hinauszögern.

Der Premierminister muss dem Komitee von sich aus mitteilen, wenn eine Justizbehörde beantragt, abgehörte Gespräche oder sonstige Kommunikation von GeheimdienstmitarbeiterInnen in Strafverfahren zu verwenden. Auch die Antwort auf den jeweiligen Antrag muss dem Ausschuss vorgelegt werden. Informieren muss der Premier ferner über Operationen, bei denen er selbst, sein Delegierter oder die Direktoren des DIS bzw. der Dienste die Begehung einer Straftat bewilligten. Die Benachrichtigung hat spätestens dreißig Tage nach Abschluss der Operation zu erfolgen. Bei seinen Nachforschungen kann sich das Komitee von externen BeraterInnen unterstützen lassen.

Über festgestellte Verstöße gegen Gesetze und Dienstvorschriften soll das Komitee unverzüglich den Premierminister und die Präsidenten von Abgeordnetenhaus und Senat informieren. Neben seinem jährlichen Bericht kann es dem Plenum des Parlaments auch Informationen über dringliche Fälle zuleiten. Ob und wie das möglich sein soll, ohne die Geheimhaltung zu durchbrechen, bleibt dahingestellt.

Inland aktuell

G 10-Maßnahmen 2006

Am 25. Oktober 2007 legte das Parlamentarische Kontrollgremium dem Bundestag seinen Jahresbericht für 2006 über Eingriffe der drei Geheimdienste des Bundes in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis nach dem so genannten Artikel 10-Gesetz (G 10) vor.¹ Besonders auffällig waren dabei die Zahlen bezüglich der „strategischen“ Überwachung internationaler (via Satellit oder Glasfaserkabel abgewickelter) Telekommunikationsbeziehungen anhand von Suchbegriffen, zu der nur der Bundesnachrichtendienst (BND) befugt ist. Diese betraf im Jahre 2006 drei der in § 5 Abs. 1 G 10-Gesetz genannten sechs „Gefahrenbereiche“ (siehe Tabelle). Im Vergleich zum Vorjahr² ist die Anzahl der dabei aufgefangenen Nachrichten explosionsartig gestiegen – im Bereich „Internationaler Terrorismus“ um das 19-fache, im Bereich Proliferation um das achtfache, bei der illegalen Drogeneinfuhr um mehr als das doppelte.

Tab.: Strategische Fernmeldeüberwachung durch den BND

Bereich	Internationaler Terrorismus		Proliferation und konventionelle Rüstung		Illegaler Betäubungsmittel-Import	
	2005	2006	2005	2006	2005	2006
Kontrollierte Nachrichten	24.427	462.432	110.531	885.771	8.054	17.917
davon an Auswertung weitergeben	83	44	1.785	1.462	73	44
davon nachrichtendienstlich relevant	21	9	522	424	2	4
davon an Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet	1	0	2	3	1	0
nachträgliche Mitteilung an die Überwachten	0	–	0	0	0	–

¹ BT-Drs. 16/6880 v. 25.10.2007

² BT-Drs. 16/2551 v. 7.9.2006

Das schon immer deutliche Missverhältnis zwischen dem Ausmaß der Überwachung und der Relevanz ihrer Ergebnisse ist 2006 noch eklatanter: Von den 462.432 abgefangenen Nachrichten im Bereich Internationaler Terrorismus waren nur noch ganze neun, also 0,002 Prozent, „nachrichtendienstlich relevant“, für die Strafverfolgung war keine einzige von Bedeutung.

Über die Gründe für die Steigerungen bei den abgefangenen Nachrichten lässt sich nur spekulieren. Da die gesetzliche Grundlage in den vergangenen Jahren nicht verändert wurde, ist vor allem im Bereich „Internationaler Terrorismus“ an eine Ausweitung der Suchbegriffe, der überwachten Kommunikation oder veränderte technische Möglichkeiten bei der Filterung mittels Suchmaschinen oder mittlerweile auch durch Spracherkennung zu denken.

Steigerungen verzeichnet der Bericht auch bei den gezielt gegen einzelne Personen gerichteten Abhör- und Kontrollmaßnahmen, zu denen alle drei Geheimdienste, also auch der Militärische Abschirmdienst (MAD) und vor allem das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) berechtigt sind. Das BfV habe 2006 „mehrere“ solcher Überwachungen, der BND nur eine durchgeführt. Insgesamt lag die Zahl dieser „Einzelmaßnahmen“ zwischen 61 im ersten und 63 im zweiten Halbjahr; die Zahl der Hauptbetroffenen schwankte zwischen 364 und 392, die der Nebenbetroffenen (= Personen, deren Anschluss die Zielperson nutzt oder die Nachrichten für sie entgegennehmen) zwischen 293 und 286.

Im vorherigen Berichtszeitraum, der von Juli 2004 bis Dezember 2005 reichte, waren es zwischen 54 und 58 Maßnahmen; jeweils eine von MAD und BND, die übrigen vom BfV beantragt. Die Zahl der Hauptbetroffenen schwankte zwischen 372 (2. Hj. 2004), 389 (1. Hj. 2005) und 329 (2. Hj. 2005), die der Nebenbetroffenen zwischen 272, 265 und 282.

Die jeweiligen Schwankungen ergeben sich aus der Zählweise: Registriert werden alle Überwachungen, die zu irgendeinem Zeitpunkt in dem jeweiligen Halbjahr liefen – unabhängig davon, ob sie neu angeordnet oder bereits vorher begonnen wurden, und ob sie in dem Zeitraum ausliefen oder weitergingen.

Dass ein beträchtlicher Teil der Betroffenen seit Jahren abgehört wird, lässt sich aus der Tatsache schließen, dass nicht nur die im Gesetz vorgesehene Mitteilung, sondern bereits die Entscheidung darüber in vielen Fällen verzögert wird. So hat die G 10-Kommission im Jahre 2006 in lediglich 73 Verfahren mit 512 (Haupt- und Neben-)Betroffenen darüber entschieden, ob es eine Benachrichtigung geben soll (2005: 412).

Bei 229 Personen oder Institutionen wurde die Mitteilung wegen einer Gefährdung des Zwecks der Überwachung zurückgestellt (2005: 231). Bei 207 wurde eine Mitteilung endgültig abgelehnt (2005: 141). 76 Betroffene wurden informiert (2005: 40).

(Martina Kant)

Große Lauschangriffe 2006

Die Zahl der „akustischen Wohnraumüberwachungen“ erreichte im Jahre 2006 den tiefsten Stand seit der Einführung dieses Instruments 1998: Nach Angaben des Bundesjustizministeriums gab es bundesweit zwei Fälle.³ Zwei Beschuldigte und vier weitere Personen, darunter der Wohnungsinhaber, wurden in einem Berliner Betrugsverfahrens (nach § 100c Abs. 2 Nr. 1m StPO: Bestechung/Bestechlichkeit) fünf Tage lang abgehört. Bei einem Betroffenen unterblieb die nachträgliche Mitteilung wegen „schutzwürdiger Belange“ eines anderen. Kosten: 84,86 Euro.

2601,75 Euro veranschlagten die bayerischen Behörden für die eintägige Belauschung der Privatwohnung zweier Beschuldigter in einem Mordfall (nach § 100c Abs. 2 Nr. 1f StPO). Wie die Länder ihre Kosten berechnen, ist weiterhin nicht nachvollziehbar. Nach der durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom März 2004 erzwungenen Gesetzesänderung informiert die Statistik nun auch, ob eine Überwachung unterbrochen werden musste. Das geschah in dem bayerischen Fall viermal.

Telekommunikationsüberwachungsstatistik 2006

Nach der von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Jahresstatistik der Telekommunikationsüberwachungen lag die Gesamtzahl der Anordnungen 2006 mit 42.761 Fällen knapp über dem Vorjahresniveau (42.508).⁴ Der weitaus größte Teil der Fälle betraf wiederum Mobiltelefone (2006: 35.816; 2005: 34.855). Die Zahl der abgehörten Festnetzanschlüsse ging leicht zurück (2006: 5.099; 2005: 5.398). Verdoppelt haben sich hingegen die Anordnungen zur Kontrolle von E-Mails (2006: 701; 2005: 365) und Internetzugängen (2006: 477; 2005: 193). Erstmals wurden auch Telefongespräche via Internet überwacht (VoIP, 51 Anordnungen).

³ BT-Drs. 16/6363 v. 3.9.2007

⁴ Pressemitteilung der Bundesnetzagentur v. 26.4.2007

Verfahren nach §129, 129a und 129b StGB

Im Jahre 2006 führte die Bundesanwaltschaft 82 Verfahren nach den §§ 129, 129a und 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigung) gegen insgesamt 103 Beschuldigte. Eine diesbezügliche Anfrage der Linkspartei hat die Bundesregierung im Juni 2007 mit dem geringst möglichen Aufwand, nämlich dem Blick in die elektronische Datensammlung der Bundesanwaltschaft, beantwortet.⁵ Wegen der dortigen Arbeitsbelastung sei eine weitere Auswertung „nicht zu leisten“.

Einigermaßen abgrenzen lässt sich dabei nur der Komplex Rechtsterrorismus: Hier wurden drei Ermittlungsverfahren gegen drei Beschuldigte neu eingeleitet, zwei davon wegen terroristischer Vereinigungen (§ 129a). Eines wurde an die Staatsanwaltschaft eines Bundeslandes abgegeben. Telekommunikationsüberwachungen (TKÜ) gab es in einem Verfahren (zwei Betroffene). Gegen zwei Personen wurde U-Haft angeordnet. Zwei einschlägige Verfahren – wann sie eingeleitet wurden, ist unklar – wurden eingestellt. Anklagen und Verurteilungen gab es keine.

Von den anderen 79 neuen Ermittlungsverfahren aus dem Jahre 2006 bezogen sich 18 (54 Beschuldigte) nur auf den § 129a und 58 (43 Beschuldigte) zusätzlich auf § 129b, also auf „ausländische terroristische Vereinigungen“. Die restlichen drei richteten sich gegen „kriminelle Vereinigungen“ nach § 129. Gegen 448 Personen liefen TKÜ-Maßnahmen, 16 mussten in U-Haft.

Anklagen gab es im Jahre 2006 neun (davon vier nur nach § 129a, eine zusätzlich nach § 129b, drei nach § 129). Insgesamt wurden 15 Personen im vergangenen Jahr verurteilt (davon drei nach § 129, eine nach § 129b). Es gab keinen Freispruch.

Heiligendamm in Zahlen

Erst Monate nach dem G8-Gipfel ist die Dimension dieses größten Polizei- (und Militär-)Einsatzes der Nachkriegsgeschichte erkennbar.⁶ Insgesamt 17.800 Polizisten wurden während dieser Tage durch 1.100 Bundeswehrangehörige unterstützt, deren Einsatz im Rahmen der „Amts-

⁵ BT-Drs. 16/5696 v. 18.6.2007

⁶ BT-Drs. 16/6039 v. 10.7.2007; Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern: Pressemitteilung Nr. 121 v. 4.10.2007

hilfe“ alleine Kosten von insgesamt zehn Millionen Euro (davon drei Millionen Sachkosten) verursachte. Die den Einsatz leitende Besondere Aufbauorganisation „Kavala“ hatte zwei Tornados der Luftwaffe für zehn Aufklärungsflüge angefordert, die unter Unterschreitung der zulässigen Mindesthöhe auch die Camps der GipfelgegnerInnen überflogen und fotografiert hatten. Drei Awacs-Aufklärungsflugzeuge der NATO – angeboten durch den Luftwaffeninspekteur der Bundeswehr – waren für die Gewährleistung der Luftsicherheit insgesamt sieben Stunden in der Luft. Der gleichen Aufgabe kamen vier „Eurofighter“ und acht „Phantom“-Flugzeuge der „Alarmrotte“ nach. Auf See patrouillierten ein US-amerikanischer Kreuzer und ein Zerstörer sowie ein britisches Kriegsschiff. Aufgrund des Manövers BaltOps waren ab dem 3. Juni zahlreiche weitere Kriegsschiffe vor der deutschen Ostseeküste präsent.

Im „Internationalen Verbindungsbeamtenzentrum“ des Bundeskriminalamts (BKA) waren 17 Beamte aus zwölf Ländern anwesend. Weitere Verbindungsbeamte aus EU-Staaten wurden im Führungsstab der Bundespolizei und in den Führungsstäben der nachgeordneten Einsatzabschnitte eingesetzt. 19 ausländische Delegationsführer wurden durch eigenes bewaffnetes Sicherheitspersonal begleitet. Das BKA hatte beim Bundesverwaltungsamt 265 Waffentrageerlaubnisse für ausländische Sicherheitsbeamte beantragt.

Zwanzig JournalistInnen war außerdem die Akkreditierung verweigert worden. Die Bundespolizei hinderte 63 Personen, ausnahmslos EU-BürgerInnen, an der Einreise. In keinem Fall gaben dabei Verstöße gegen das Waffenrecht den Ausschlag. 523 Personen wurden fest- und 934 in Gewahrsam genommen. 1.121 Strafanzeigen wurden erstattet, 298 Ordnungswidrigkeiten festgestellt. Von 56 Verfahren gegen PolizistInnen wurden zwischenzeitlich 33 wieder eingestellt.

Von den nach den Auseinandersetzungen in Rostock vom 2. Juni ursprünglich 436 als verletzt (davon 33 als schwer verletzt) gemeldeten PolizistInnen waren lediglich zwei in stationärer Behandlung und können somit nach den üblichen Kriterien als schwer verletzt gelten. Einer der beiden wurde bereits nach einem halben Tag wieder entlassen.

Der Gipfel kostete nach Angaben der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern insgesamt rund 92 Millionen Euro. Laut Presseberichten rechnet das Bundesfinanzministerium jedoch nach dem Gipfel mit zusätzlichen Kosten von 30 Millionen Euro.

(sämtlich: Jan Wörlein)

Meldungen aus Europa

Ausweitung der EU-Terrorismusdefinition

Am 6. November 2007 hat die EU-Kommission ein Paket zur „Verstärkung der Terrorismusbekämpfung“ vorgelegt. Seine zentralen Bestandteile sind Vorschläge für ein „System für den Austausch von Fluggastdatensätzen“ (siehe unten) sowie eine Ergänzung des Rahmenbeschlusses zur Terrorismusbekämpfung vom 13. Juni 2002, das die Mitgliedstaaten verpflichten würde, Straftatbestände der „öffentlichen Aufforderung zur Begehung einer terroristischen Straftat“, der „Anwerbung“ und der „Ausbildung zu terroristischen Zwecken“ in ihr nationales Recht einzufügen.¹

Diese neuerliche Vorverlagerung der Strafbarkeit ist bereits im Europaratsabkommen „zur Verhütung des Terrorismus“ vom 16. Mai 2005 enthalten, bei dessen Aushandlung die EU maßgeblich beteiligt war.² Alle Mitgliedstaaten außer Tschechien haben diesen Vertrag mittlerweile unterzeichnet, jedoch nur drei – nämlich Bulgarien, Dänemark und Rumänien – haben ihn bisher ratifiziert. Drei weitere (Britannien, Frankreich und Spanien) hatten bereits zuvor Strafnormen der „Aufforderung zu terroristischen Straftaten“ eingeführt. Das „langwierige Ratifikationsverfahren“ will die Kommission nun durch einen weiteren Rahmenbeschluss umgehen, bei dem das Europäische Parlament nur konsultiert und die nationalen Parlamente überhaupt nicht mehr gefragt würden.

Sowohl das Abkommen als auch der jetzige Vorschlag der Kommission halten fest, dass es bei den neuen Vorfelddelikten „nicht erforderlich“ sein soll, „dass tatsächlich eine terroristische Straftat begangen wird“. Schon die bisherige Terrorismusdefinition der EU bewegt sich im Vorfeld konkreter Handlungen und stellt bereits den organisatorischen Rahmen einer „terroristischen Vereinigung“ unter Strafe. Der neue Straftatbestand der „öffentlichen Aufforderung“ geht weit darüber hin-

1 Paket insgesamt: KOM(2007) 649 endg.; zur Ergänzung des Rahmenbeschlusses KOM(2007) 650 endg., beide v. 6.11.2007

2 Bunyan, T.: Terrorismus ohne Terroristen, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 82 (3/2005), S. 46-52

aus und gleicht der 1981 abgeschafften Bestimmung der „verfassungsfeindlichen Befürwortung von Straftaten“ (§ 88a des deutschen Strafgesetzbuchs, StGB): Er wird definiert als „das öffentliche Verbreiten oder sonstige öffentliche Zugänglichmachen einer Botschaft mit dem Vorsatz“, zu einer terroristischen Straftat nach dem bestehenden Rahmenbeschluss „anzustiften, wenn dieses Verhalten ... die Gefahr begründet, dass eine oder mehrere solche Straftaten begangen werden *könnten*.“ Für die Strafbarkeit soll dabei irrelevant sein, ob „terroristische Straftaten unmittelbar befürwortet werden.“ Im Begleittext erklärt die Kommission ferner, dass die neuen Bestimmungen „auch auf Verhaltensweisen anwendbar (seien), die zu terroristischen Straftaten in Drittländern beitragen können.“

Sie begründet ihren Vorschlag insbesondere mit den Gefahren des Internet, das auch von Terroristen für Propaganda und als „virtuelles Trainingscamp“ genutzt werde. Ähnlich wie bei den bestehenden Paragraphen 129a und b StGB dürften auch die neuen Bestimmungen nicht zu vielen Verurteilungen führen. Allerdings erhalten die Strafverfolgungsbehörden die Ermächtigung, all jene aufs Korn zu nehmen, die – außerhalb etablierter Medien – irgendwelche Botschaften Osama bin Ladens oder Bekennerschreiben einer „militanten Gruppe“ dokumentieren.

Fluggastdaten

Wenn bisher in der EU von Fluggastdaten – genauer: von den durch die Fluggesellschaften erhobenen „Passenger Name Records“ (PNR) – die Rede war, dann ging es meist um deren Übermittlung an das Heimat-schutzministerium der USA. Nachdem der Europäische Gerichtshof ein erstes Abkommen mit den USA gekippt hatte, ist eine erneuerte Version unter Dach und Fach.³ Das gleiche gilt für die Übermittlung solcher Daten an Kanada. Mit Australien und Südkorea steht die Kommission zur Zeit in Verhandlungen.

Nach dem Rahmenbeschluss-Entwurf der Kommission vom 6. November 2007 sollen die EU-Mitgliedstaaten nun auch selbst PNR-Daten speichern und auswerten.⁴ Bereits im April 2004 hatte der Rat eine Richtlinie beschlossen, die die Fluggesellschaften verpflichtete, nach Abschluss des Check-in Daten der beförderten Personen an die Grenz-

³ Ratsdok. 11304/07 v. 28.6.2007

⁴ KOM(2007) 654 endg. v. 6.11.2007

polizeien der Mitgliedstaaten zu übermitteln.⁵ Allerdings handelte es sich hierbei erstens im Wesentlichen um jene Daten, die auch in den maschinenlesbaren Zonen von Pässen oder Personalausweisen zu finden sind (Name, Geburtsdatum, Nummer des Dokuments) und zweitens sollten diese Daten binnen 24 Stunden nach ihrer Übermittlung gelöscht werden, sofern sie nicht für die Strafverfolgung oder für grenzpolizeiliche Zwecke gebraucht würden. Faktisch ging es bei dieser „Advance Passenger Information“ (API) um eine vorgezogene Grenzkontrolle samt Abgleich im Schengener Informationssystem.

Die nun zur Debatte stehenden PNR-Daten sind erheblich umfangreicher: Die 19 Datenkategorien umfassen neben den unmittelbaren Personalien auch Adressen und Kontaktangaben (Telefon, E-Mail), sämtliche Zahlungsinformationen (inkl. Kreditkartennummern), Vielflieger-Einträge etc. Ausgeschlossen sind nur „sensible“ Daten über rassische und ethnische Herkunft, Religion, Gesundheit u.ä. Bei internationalen Flügen (in die EU oder aus der EU in Drittstaaten) sollen die Fluggesellschaften diese PNR-Datensätze selbst oder über ihre „Datenmittler“ an die neu einzurichtenden „PNR-Zentralstellen“ der Mitgliedstaaten übermitteln – 24 Stunden vor Abflug (gegebenenfalls auch früher) und mit den entsprechenden Änderungen nach dem Check-in.

Statt einer schnellen Löschung ist nun eine Speicherung für insgesamt dreizehn Jahre vorgesehen – fünf Jahre in einer aktuellen und acht weitere in einer „ruhenden Datenbank“. Während dieser Zeit können sie nicht nur an die jeweiligen nationalen Strafverfolgungsbehörden, sondern auch an die PNR-Zentralstellen der anderen EU- und an Strafverfolgungsbehörden von Drittstaaten weitergegeben werden.

Ziel ist auch nicht mehr nur eine vorgezogene Grenzkontrolle, sondern die Auswertung der Daten und eine „Risikoanalyse“ zur Bekämpfung von terroristischen Straftaten (nach dem Rahmenbeschluss von 2002) und solchen der „organisierten Kriminalität“ (nach einer noch gar nicht beschlossenen Definition). Worin diese Analyse bestehen soll, bleibt unklar. Die für die Auswertung zuständigen Strafverfolgungsbehörden sollen bezeichnenderweise anhand dieser Daten entsprechende „Risikoindikatoren“ entwickeln und aktualisieren.

Wenn dieser Rahmenbeschluss in Kraft tritt, müssen sich Flugreisende wohl auf eine Art permanenter Rasterfahndung einrichten. Dass

⁵ Amtsblatt der Europäischen Union L 261 v. 6.8.2004

„die automatisierte Verarbeitung von PNR-Daten allein keine ausreichende Grundlage für die Einleitung von Strafverfolgungsmaßnahmen“ bieten soll, kann dabei kaum beruhigen.

Terror-Listen

Die Terror-Listen der EU beschäftigen weiterhin die Gerichte:

- Im Juli 2007 hatte das Europäische Gericht erster Instanz (EuGI)⁶ einer Klage der Stiftung Al Aqsa gegen ihre Erfassung auf der EU-eigenen Terror-Liste stattgegeben (Fall T-327/03). Die Stiftung wurde jedoch nach der „Überprüfung“ des Listungsverfahrens nicht gestrichen und klagt deshalb erneut (T-348/07).
- Auch die iranischen Volksmudjahedin befinden sich trotz ihres Erfolgs vor dem EuGI im Dezember 2006 weiter auf der Liste der EU (T-228/02). Die Organisation, die auf Antrag des britischen Innenministeriums als „terroristisch“ qualifiziert wurde, hat nun vor der Proscribed Organisations Appeal Commission des Vereinigten Königreichs ihre Streichung von der nationalen Terror-Liste erstritten.⁷
- Gegen ihre Einstufung als „Terroristen“ sind auch drei Personen vor das EuGI gezogen, die von niederländischen Gerichten wegen ihrer Mitgliedschaft in der so genannten Hofstadt-Gruppe verurteilt wurden (T-323/07, 362/07 und 363/07).
- Am 11. Oktober 2007 entschied der EuGH über einen vom Berliner Kammergericht vorgelegten Fall (C-117/06). Danach darf ein Berliner Grundbuchamt ein Grundstück nicht an eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts umschreiben, weil einer der Gesellschafter seit Juli 2004 auf den Terror-Listen der EU und der UN geführt wird. Daran ändere auch die Tatsache nichts, dass der Kaufpreis für das Grundstück bereits zuvor entrichtet wurde.

Nach einer ersten Stellungnahme im April hat der Schweizer Ständerat Dick Marty als Berichterstatter der Parlamentarischen Versammlung des Europarats im November einen ausführlichen Bericht folgen lassen, in dem er die Terrorlisten als der UN und der EU unwürdig bezeichnet.⁸

(sämtlich: Heiner Busch)

⁶ Urteile und Materialien des EuGI und des EuGH unter <http://curia.europa.eu>

⁷ s. www.statewatch.org/terrorlists/PC022006_PMOI_FINAL-JUDGEMENT.pdf

⁸ <http://assembly.coe.int/ASP/APFeaturesManager/defaultArtSiteView.asp?ID=717>

Chronologie

zusammengestellt von Jan Wörlein

Juli 2007 (Nachtrag)

03.07.: **Bundespolizei kommt nach Potsdam:** Das neue Präsidium der Bundespolizei wird laut Knut Paul, Vorsitzender der Bundespolizeigewerkschaft, in einem Neubau in Potsdam unterkommen.

04.07.: **Zivildahnder wird angeklagt:** Laut Bericht des Dezernats für Interne Ermittlungen der Hamburger Polizei hat ein 50-jähriger Zivilfahnder, der am 26.6. bei einer Polizeikontrolle einen unbewaffneten Rumänen erschoss, fahrlässig gehandelt. Es soll Anklage erhoben werden.

August 2007 (Nachtrag)

01.08.: **Zahl der Asylsuchenden weiter rückläufig:** Laut Statistischem Bundesamt erhielten Ende 2006 rund 194.000 Menschen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das ist der niedrigste Stand seit Einführung der Statistik 1994.

27.08.: **Haftstrafe für Autobahnblockade:** Das AG Marburg verurteilt drei Studierende wegen der einstündigen Blockade der Stadtautobahn von Marburg zu Strafen von vier bis sechs Monaten Haft auf Bewährung und zu je 200 Stunden gemeinnütziger Arbeit. Der Richter geht damit weit über die Forderungen der Staatsanwaltschaft hinaus. Die Angeklagten hatten bei der Protestaktion gegen Studiengebühren zwischen der Polizei und den 700 BlockiererInnen vermittelt.

September 2007

04.09.: **Terrorverdächtige verhaftet:** Im sauerländischen Medebach-Oberschledorn verhaftet das Bundeskriminalamt (BKA) drei Männer wegen der Planung von Anschlägen auf US-Einrichtungen in der BRD. Das BKA hatte die drei bereits längere Zeit observiert und das Ferienhaus, in dem sie sich aufhielten, überwacht. Sie sollen Verbindungen zu

einer Terrororganisation namens Islamische Djiha Union haben. Am 7.11. wird in der Türkei ein weiterer Verdächtiger verhaftet.

05.09.: Linker Lehrer darf unterrichten: Das Kultusministerium Baden-Württemberg erklärt, dass der in der Antifa-Heidelberg aktive Michael Cszakóczy ein Stellenangebot für die Realschule von Eberbach erhalten habe. Wegen Zweifel an seiner Verfassungstreue war der 37-Jährige mit einem Berufsverbot belegt worden, das der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg im März 2007 aufgehoben hatte.

Tote in Berliner Gefängnissen: Aus einer Antwort der Justizverwaltung auf eine parlamentarische Anfrage der Grünen geht hervor, dass seit Jahresbeginn in Berliner Gefängnissen zehn Menschen ums Leben gekommen sind.

V-Mann-Affäre in NRW: Aus Presseberichten wird bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Bielefeld gegen einen V-Mann-Führer des nordrhein-westfälischen Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) ermittelt. Aus einer Telefonüberwachung gehe hervor, dass er einen in der rechten Szene agierenden kriminellen V-Mann vor polizeilichen Ermittlungen gewarnt habe. Die Namen von zwölf weiteren in den Abhörprotokollen genannten V-Leuten sollen über den Umweg eines anderen Strafverfahrens an einen Verteidiger aus der rechten Szene gegangen sein und in Internet-Foren auftauchen. Am 16.11. verweigert das Innenministerium der Staatsanwaltschaft die notwendige Ermächtigung, um gegen den V-Mann-Führer wegen Geheimnisverrats zu ermitteln. Am 30.11. erklärt der zuständige Staatsanwalt, dass die Ermittlungen stattdessen wegen Strafvereitelung fortgeführt würden.

07.09.: Freisprüche im Pascal-Prozess: Das Landgericht (LG) Saarbrücken spricht die zwölf Angeklagten im Prozess um die Vergewaltigung und mutmaßliche Tötung des fünfjährigen Pascal am 30.9.2001 wegen Mangels an Beweisen frei. Der Prozess dauerte 146 Verhandlungstage; 300 Zeugen waren geladen worden.

Messerattacke auf Rabbiner: Im Frankfurter Westend wird ein Rabbiner auf offener Straße von einem jungen Mann erstochen, den die Polizei als „Südländer“ beschreibt. Am 13.9. nimmt sie einen 22-jährigen Moslem fest, der die Tat gesteht und als eine Folge von Handgreiflichkeiten beschreibt. Religiöse Motive hätten keine Rolle gespielt.

09.09.: Großrazzia: Wegen des Verdachts auf illegales Glücksspiel durchsuchen über 120 PolizeibeamtInnen einen vietnamesischen Groß-

markt in Berlin-Lichtenberg. 21 Personen werden vorübergehend festgenommen. Der Anfangsverdacht wird nicht erhärtet.

14.09.: **Untersuchungsausschuss wegen Polizeiaffäre:** Der Landtag von Sachsen-Anhalt beschließt mit den 26 Stimmen der Linksfraktion einen Untersuchungsausschuss zum passiven und begünstigenden Verhalten der Landespolizei gegenüber fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Straftaten in sechs Fällen.

15.09.: **Jung für Abschuss von Ziviljets:** Verteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) kündigt an, auch ohne gesetzliche Grundlage von Terroristen gekaperte Zivilflugzeuge abschießen zu wollen. Jung will sich dabei auf den übergesetzlichen Notstand berufen, der es ihm erlaube, auch gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.2.2006 zu handeln.

Proteste wegen Hubschraubereinsatz: Wegen eines nächtlichen Hubschraubereinsatzes gegen Graffiti-Sprayer in Berlin-Charlottenburg und der Verfolgung zweier Radkappendiebe beschwerten sich zahlreiche Anwohner. Der Hubschrauber der Polizei war bereits 2005 gegen Graffiti-Sprayer eingesetzt worden.

18.09.: **Einsicht in Verfassungsschutzakten:** Das Oberverwaltungsgericht Thüringen zwingt das Thüringer LfV, dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Linken im Bundestag, Bodo Ramelow, Einsicht in die ihn betreffenden Akten zu gewähren.

19.09.: **Haft für G8-Steinewerfer:** Das AG Rostock verurteilt einen 35-Jährigen zu 14 Monaten Haft ohne Bewährung, weil er anlässlich der Proteste am 2.6. in Rostock einen Stein auf Polizisten geworfen habe.

20.09.: **Pfefferspray unverhältnismäßig:** Die Staatsanwaltschaft Neuruppin teilt mit, dass der Einsatz von Pfefferspray gegen Gegendemonstranten einer Nazi-Demo am 1.9. unverhältnismäßig war. Zwei Beamte hatten 30 der insgesamt 1.000 GegendemonstrantInnen mit Reizgas auseinander getrieben.

22.09.: **„Gegen den Überwachungsstaat“:** Eine Demonstration von 8.000 (laut Polizei) bzw. 15.000 TeilnehmerInnen (laut Veranstalter) zieht durch die Berliner Innenstadt, um gegen die zunehmenden Überwachungsmaßnahmen, insbesondere die Vorratsdatenspeicherung, zu protestieren. Am Rande kommt es vereinzelt zu Rangeleien.

Ausschreitungen in Hamburg: Im Hamburger Schanzenviertel kommt es nach einem Straßenfest zu Auseinandersetzungen zwischen rund 500 Autonomen und 700 Polizeibeamten. Dabei werden Müllcontainer in Brand gesetzt. Die Polizei setzt Schlagstöcke und Wasserwerfer ein.

25.09.: **Anschlag vereitelt:** Beamte des Spezialeinsatzkommandos (SEK) nehmen in Rellingen bei Hamburg zwei 19-Jährige wegen der Planung eines Anschlags auf das „Apfelfest“ fest. Es gibt keinerlei Hinweise auf politische Hintergründe.

Polizeilicher Todesschuss: Nach einem Tankbetrug im niedersächsischen Nienstedt fliehen ein 30-Jähriger und seine 19-jährige Begleiterin in einem gestohlenen Auto vor der Polizei. Die Verfolgungsjagd endet an einem Zaun im Nachbarort Cammer, wo der Fahrer seinen Wagen verlässt und einen Polizisten mit einer Gaspistole bedroht. Der Beamte gibt drei Schüssen auf den Mann ab; er stirbt noch am Unfallort.

26.09: **129b-Urteil:** Das OLG Stuttgart verurteilt einen 37-jährigen Iraker zu zweieinhalb Jahren Gefängnis, weil er die Organisation Ansar al Islam mit 12.500 Euro unterstützt hatte.

„**Cyber-Dschihadist**“ **angeklagt:** Vor dem OLG Celle beginnt der Prozess gegen Ibrahim R. wegen Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung. Er soll in Internetforen Rekruten für den Dschihad geworben und Botschaften von Al Qaida-Größen ins Netz gestellt haben.

27.09.: **Geldbuße wegen verhinderter Propaganda:** Das AG Waren (Mecklenburg-Vorpommern) stellt ein Verfahren gegen drei Landschaftsgärtner wegen Nötigung gegen Zahlung einer Geldbuße von 2.600 Euro ein. Sie hatten einem Werber der NPD vor einer Schule das Propagandamaterial entrissen.

30.09.: **Polizeilicher Todesschuss:** Im sächsischen Plauen wird ein Mann durch einen Polizisten erschossen, nachdem er ohne Vorwarnung auf die bei seiner Wohnung eintreffenden Beamten mit einer Schreckschusspistole geschossen hatte. Zuvor hatte der 25-Jährige seinen Selbstmord angekündigt.

Oktober 2007

02.10.: **Polizeilicher Todesschuss:** Im ostwestfälischen Löhne verletzt ein psychisch kranker 33-Jähriger einen der beiden SEK-Polizisten, die ihn in seiner Wohnung festnehmen wollen, mit einem Messer. Der zwei-

te Beamte schießt daraufhin und trifft den Mann tödlich. Die Staatsanwaltschaft Bielefeld ermittelt wegen Totschlags.

Klage gegen Tornado-Flüge: Die Fraktion der Grünen im Bundestag reicht beim Bundesverfassungsgericht eine Klage gegen die Aufklärungsflüge der Bundeswehr während des G8-Gipfels ein.

04.10.: Hohe Haftstrafen wegen Gefängnismordes: Das LG Bonn verurteilt drei Häftlinge der Justizvollzugsanstalt (JVA) Siegburg wegen des Foltermordes an einem Mithäftling zu Haftstrafen von zehn bis 15 Jahren. Die Verfahren gegen den damaligen Leiter der JVA und vier Vollzugsbeamte werden eingestellt.

05.10.: Fesselung in Abschiebehaft bestätigt: Das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) entscheidet, dass das zweimalige stundenlange Fesseln einer Kenianerin in der Abschiebehaftanstalt Eisenhüttenstadt im Oktober 2003 rechtmäßig war. Die Frau habe sich laut Gericht verletzt oder das Mobiliar der Anstalt beschädigen können. (Az.: 5K 45/04)

06.10.: Bayerische Polizei verschickt Trojaner: Um Internet-Telefonate abzuhören, installieren das bayerische Landeskriminalamt (LKA) und der Zollfahndungsdienst bestätigten Presseberichten zufolge trotz der Einstellung der Online-Durchsuchungen weiterhin Spähprogramme auf verdächtigen Computern.

11.10.: Polizist wegen Vergewaltigung verurteilt: Das LG Nürnberg-Fürth verurteilt einen Polizisten wegen sexuellen Missbrauchs und Vergewaltigung einer Gefangenen zu vier Jahren Haft. Er hatte sich 2004 in der Ausnüchterungszelle an einer heute 23-Jährigen vergangen.

12.10.: Grundbesitz für Terrorverdächtige verwehrt: Der Europäische Gerichtshof bestätigt die Entscheidung eines Berliner Grundbuchamtes, eine Eigentumsumschreibung zu verweigern, weil einer der Käufer auf der EU-Terrorliste geführt wird. (Az.: C-117/06)

18.10.: Haftbefehl gegen Andrej H. aufgehoben: Der Bundesgerichtshof (BGH) hebt den Haftbefehl gegen den Berliner Soziologen auf, der beschuldigt wird, Mitglied der „militanten gruppe“ (mg) zu sein. H. war am 31.7. verhaftet worden. Bereits am 22.8. hatte das Gericht die Haftaussetzung angeordnet. Dagegen hatte die Generalbundesanwältin Beschwerde eingelegt. Außer Vollzug gesetzt werden am 28.11. die Haftbefehle gegen drei weitere Beschuldigte aus dem mg-Verfahren. Sie waren am 31.7. bei Brandanschlägen auf Bundeswehrfahrzeuge in Bran-

denburg verhaftet worden. Laut der Begründung des BGH sei die mg keine terroristische, sondern nur eine kriminelle Organisation. (S. in diesem Heft, S. 55-62.)

20.10.: **Proteste gegen Neonazis:** In mehreren Städten Hessens protestieren 1.500 Menschen gegen Demonstrationen rechter Gruppierungen. 100 NPD-Anhänger demonstrieren in Frankfurt gegen einen Moscheebau. In Rüsselsheim fordern zwei Dutzend Republikaner ein generelles Minarettverbot. Eine ähnliche Veranstaltung in Kassel wird abgesagt. Am Rande der Aktionen kommt es zu Rangeleien mit der Polizei. 16 GegendemonstrantInnen werden vorübergehend festgenommen.

22.10.: **„Legal-Team“ geehrt:** Der vom Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein und den Strafverteidigervereinigungen organisierte Anwaltsnotdienst bei den Protesten gegen den G8-Gipfel erhält für sein Engagement die Carl-von-Ossietzky-Medaille der Internationalen Liga für Menschenrechte.

28.10.: **Nationalistische Türken greifen Kurden an:** Vor dem Hintergrund zunehmender Spannungen im türkisch-irakischen Grenzgebiet kommt es nach einer Demonstration nationalistischer Türken zu Übergriffen gegen Kurden in den Berliner Bezirken Kreuzberg und Neukölln. Am 4.11. demonstrieren in Kreuzberg 600 KurdInnen friedlich gegen die Haftbedingungen des PKK-Führers Abdullah Öcalan.

31.10.: **Pau weiterhin überwacht:** Das Bundesamt für Verfassungsschutz teilt Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau mit, dass über sie existierende Informationen nicht gelöscht werden.

November 2007

05.11.: **Freispruch für BlockiererInnen:** Das AG Zehdenick spricht zwölf Neonazi-GegnerInnen vom Vorwurf des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz frei. Sie hatten trotz eines Platzverweises nicht die Route einer Nazi-Demonstration im März 2007 in Halbe (Brandenburg) geräumt. Für die Blockade hatten die Männer und Frauen Bußgeldbescheide von bis zu 124 Euro erhalten. An gleicher Stelle hatte 2005 u.a. Landesinnenminister Jörg Schönbohm (CDU) den Nazi-Zug blockiert.

08.11.: **BKA speichert IP-Adressen:** Die Bundesregierung gibt in einer Antwort auf eine Anfrage der FDP bekannt, dass seit September 2004 alle IP-Adressen der Besucher der BKA-Website protokolliert und bei

einer „signifikanten Zugriffsfrequenz“ identifiziert werden. Auch Uhrzeit und Dauer des Zugriffes werden gespeichert.

10.11.: **Journalisten abgehört:** Aus Medienberichten wird bekannt, dass die Bundesanwaltschaft in ihrem Verfahren gegen eine „militante Kampagne gegen die G8“ nach § 129a StGB auch Gespräche zwischen Journalisten und einem ihrer Informanten abgehört, protokolliert und ohne Anonymisierung in die Verfahrensakten aufgenommen hat.

13.11.: **BKA nutzt Stasi-Akten:** Nach Presseberichten hat das BKA im Ermittlungsverfahren gegen die „militante Gruppe“ auf Stasi-Akten über einen der Beschuldigten zurückgegriffen. (S. in diesem Heft, S. 55-62.)

15.11.: **Dienstnummern für SEK:** Die Berliner Polizei teilt mit, dass die rund 100 Beamten des Spezialeinsatzkommandos in Zukunft mit einer individuellen Nummernfolge gekennzeichnet werden.

19.11.: **Selbstmord nach vermeintlichen Anschlägen:** Nachdem Kölner Schüler aufgrund von Bildern in einem Internet-Forum einen Lehrer über die Anschlagpläne zweier Mitschüler alarmieren, schaltet dieser nach einem Gespräch mit einem der beiden die Polizei ein. Die Schule wird weiträumig abgesperrt. Ein Beamter spricht nach eigenen Angaben erfolgreich mit dem vermeintlichen Amokläufer und entlässt ihn nach Hause. Auf dem Nachhauseweg wirft sich der Schüler vor eine Straßeneisenbahn. Sein Mitschüler wird in eine psychiatrische Klinik eingeliefert. Offensichtlich hatten beide ihre Anschlagpläne bereits vor Wochen aufgegeben.

22.11.: **Neues Berliner Polizeirecht:** Das Abgeordnetenhaus beschließt mit den Stimmen von Linkspartei und SPD die Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG). Neu sind unter anderem Befugnisse zur Handy-Ortung und der Zugriff auf Videoaufnahmen der Berliner Verkehrsbetriebe.

24.11.: **Gedenken in Berlin-Friedrichshain:** 1.500 TeilnehmerInnen gedenken in einem Demonstrationzug dem 1992 von Rechtsextremen ermordeten Hausbesetzer Silvio Meier. Am Rande der Demonstration kommt es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. Zwölf Personen werden festgenommen.

26.11.: **Schleierfahndung in Hessen:** Das Innenministerium des Landes teilt mit, dass die Polizei im ersten Halbjahr 2007 bei 72.000 verdachtsunabhängigen Kontrollen 120.000 Personen und 73.000 PKWs

überprüft hat. 6.070 Straftaten wurden zur Anzeige gebracht, 377 mit Haftbefehl gesuchte Personen festgenommen.

Polizeilicher Todesschuss: Im niedersächsischen Brake ruft die Tochter eines 37-jährigen Mannes wegen eines Familienstreits die Polizei. Als der Mann einen der Polizisten mit einem Messer attackiert, wird er von diesem erschossen.

27.11.: **LKA unterschlägt rechte Straftaten:** Die Medien berichten, dass das LKA Sachsen-Anhalt seit Anfang 2007 Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund, deren Täter nicht bekannt ist, als politisch uneindeutige Straftaten zählte. Durch die neue Zählweise war die Zahl der politisch motivierten Straftaten gegenüber dem Vorjahr halbiert worden. Das Innenministerium des Landes ordnet eine Überprüfung der Daten an. Am 28.11. tritt der Direktor des Landeskriminalamtes Frank Hüttemann von seinem Amt zurück.

BND muss Akten öffnen: Das BVerwG verpflichtet den BND, dem Berliner Redakteur Andreas Förster Akteneinsicht zu gewähren. Der Geheimdienst hatte jahrelang widerrechtlich Informationen über den Journalisten gesammelt. (Az.: BVerwG 6 A 2.07)

30.11.: **BKA gerügt:** Der Ermittlungsrichter beim BGH beanstandet die Praxis des BKA bei der Suche nach Bekennerbriefen. Nach dem Brandanschlag auf das Auto des „Bild“-Chefredakteurs im Mai 2007 hatte das BKA in einem Briefverteilzentrum die gesamte an Berliner Zeitungen gerichtete Post aussortiert.

Dezember 2007

04.12.: **Mügeln-Urteil:** Das AG Oschatz (Sachsen) verurteilt einen 23-Jährigen wegen Volksverhetzung und Sachbeschädigung zu acht Monaten Haft ohne Bewährung. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Beschuldigte bei der Hetzjagd auf acht Inder am Rande des Mügelner Stadtfestes im August maßgeblich beteiligt war. Dies seien Ereignisse „im Vorfeld eines Pogroms“ gewesen.

05.12.: **Haft für Terror-Unterstützer:** Das OLG Düsseldorf verurteilt den Syrer Ibrahim Mohamed K. sowie die palästinensischen Brüder Yasser Abu S. und Ismail Abu S. zu sieben, sechs und dreieinhalb Jahren Haft wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung und versuchtem bandenmäßigen Betrug. Die Beschuldigten hatten versucht, mittels eines Versicherungsbetruges Geld für Al-Qaida zu

sammeln. Das Urteil stützt sich ausschließlich auf Abhörprotokolle aus einem „Großen Lauschangriff“.

10.12.: Neuköllner Schulen unter Wachschutz: Im Berliner Bezirk Neukölln werden 13 Schulen durch 20 Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes überwacht. Die Präsenz des Unternehmens erfolgt auf Wunsch der Schule und ist auf Initiative des Bezirksbürgermeisters Heinz Buschkowsky (SPD) entstanden.

11.12.: El Masri zu Bewährungsstrafe verurteilt: Das LG Memmingen verurteilt Khaled El Masri wegen Brandstiftung, Beleidigung, gefährlicher Körperverletzung und Hausfriedensbruch zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren. Das CIA-Entführungsoffer war im Mai nach dem Versuch festgenommen worden, einen Neu-Ulmer Großmarkt in Brand zu setzen.

15.12.: Anti-Repressions-Demo: In Hamburg demonstrieren 3.000 Menschen gegen Überwachung und den § 129a. Nach der Veranstaltung kommt es in der Innenstadt zu Zusammenstößen zwischen Demonstrierenden und Polizei. Zwölf Personen werden verhaftet.

20.12.: Überfall in Münchner U-Bahn: Zwei 17 bzw. 19 Jahre alte Männer überfallen und misshandeln einen Fahrgast mit Schlägen und Fußtritten. Der Angriff löst eine heftige Debatte über härtere Maßnahmen gegen jugendliche Gewalttäter und über die Abschiebung straffälliger ausländischer Jugendlicher aus.

21.12.: Wachmann getötet: Bei einem Überfall auf einen Supermarkt in Berlin-Reinickendorf wird ein privater Sicherheitsangestellter durch Messerstiche tödlich verletzt.

24.12.: Polizeilicher Todesschuss: Im südhessischen Heppenheim wird ein 66-jähriger Mann von Beamten eines SEKs erschossen. Nach stundenlangen Verhandlungen hatten die Beamten die Wohnung des psychisch Kranken gestürmt.

26.11.: Vorratsdatenspeicherung: Bundespräsident Horst Köhler unterzeichnet das Gesetz, das die Telekommunikationsunternehmen verpflichtet, die Kommunikationsdaten ihrer KundInnen ein halbes Jahr zu speichern. Bürgerrechtsgruppen kündigen eine umgehende Verfassungsbeschwerde an.

Literatur

Zum Schwerpunkt

Die kurzen Literaturhinweise zum Thema „Staatsgewalt und Medien“ könnten gut mit einem Hinweis auf die „Polizeidienstvorschrift (PDV) 100“ eingeleitet werden. Aber die PDV und das sie erläuternde „Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei“ sind „ausschließlich für den Dienstgebrauch durch die Polizei bestimmt“ und deshalb nicht öffentlich zugänglich. Wäre dem nicht so, so könnten Interessierte nachlesen, dass das Ziel polizeilicher Öffentlichkeitsarbeit darin besteht, „durch gezieltes Einwirken auf die Öffentlichkeit bzw. auf die öffentliche Meinung polizeiliches Handeln zu unterstützen“. Sie soll „initiativ, aktuell, zielgruppenorientiert und konzeptionell gestaltet werden“; „polizeiliches Verhalten soll transparent gemacht werden, wenn dadurch die Aufgabenerfüllung nicht gefährdet oder unvertretbar erschwert wird“; für die Öffentlichkeit bedeutsame Informationen „sind den Medien möglichst gleichzeitig, im gleichen Umfang und auch ohne gezielte Anfrage bekannt zu geben“; und ausgeschlossen von der Weitergabe werden „wesentliche“ taktische und technisch/organisatorische Maßnahmen und solche Informationen, die Personen oder die „Bewältigung von Aufgaben“ gefährden könnten. Evident ist an diesen wenigen Zitaten, dass genügend Alternativen vorgegeben sind, um im Ernstfall von Transparenz und umfassender Information abzuweichen.

Bredel, Frank: *Polizei und Presse. Rechtsprobleme der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit*, Wiesbaden 1997

Nachdem im ersten Kapitel die politisch-staatsrechtliche Stellung der Medien in liberalen Demokratien vorgestellt wird, gilt der Hauptteil des Buches den Rechtsgrundlagen polizeilicher Öffentlichkeitsarbeit. Zentrale Konfliktfelder werden mit Beispielen illustriert und anhand der gesetzlichen Grundlagen, Richtlinien und Erlasse „gelöst“, was das Buch streckenweise zur Anleitung für die polizeilichen Öffentlichkeitsarbeitenden macht. Das Spektrum der Darstellung reicht von den Rechtsfra-

gen der Akkreditierung über die Reichweite des journalistischen Auskunftsanspruchs und den Komplex „Polizei-Medienarbeit im Einsatzgebiet“ (u.a. zu den Themen Platzverweis, Fotografieren und Recht am eigenen Bild sowie zu einem Exkurs über die Berichterstattung über polizeiliche Übergriffe) bis zur präventiven polizeilichen und zur internen Öffentlichkeitsarbeit sowie einer Reihe von „Sonderproblemen im Spannungsfeld Presse/Polizei“: von der rechtlichen Würdigung der Äußerungen von Polizeibeamten bis zu den „Privilegien‘ der Presse im Straßenverkehr“.

Bielstein, Klaus: *Polizei und Medien*, in: *Kniesel, Michael; Kube, Edwin; Murck, Manfred (Hg.): Handbuch für Führungskräfte der Polizei. Wissenschaft und Praxis, Lübeck 1996, S. 1035-1058*

Die kurze Darstellung reicht von den Themen „Medien und Demokratie“ über die Arbeit der Pressestellen bis zur Beteiligung an Film- und Fernsehproduktionen, die im Grundsatz befürwortet wird. Im Abschnitt zur „Image-Komponente“ steht der einzige fett herausgehobene Satz des Beitrags: „Gute Abarbeitung der Notrufe, Bürgernähe und gute Medienarbeit ergeben am Ende eine gute Polizei.“!

Pilgram, Arno: *Zur Sicherheitsinformation in Österreich. Wie das polizeiliche Definitionsmonopol über die „Innere Sicherheit“ hergestellt wird*, in: *Kriminalsoziologische Bibliografie 1990, H. 69, S. 3-36*

Pilgrams Untersuchung der durch den jährlichen Sicherheitsbericht in Österreich (faktisch vergleichbar mit den Präsentationen der polizeilichen Kriminalstatistik in Deutschland) ausgelösten öffentlichen Resonanz wirft einen Blick auf den (tages-)politischen Aspekt der „Öffentlichkeitsarbeit“ im Sicherheitsbereich. Die durch die Statistiken beförderten Diskurse führten dazu, dass sich in den 80er Jahren die Thematisierung des Sicherheitsbereichs wandelte: An die Stelle von mangelnder Transparenz und Kontrolle der Sicherheitsbürokratie trat die Forderung nach größerer technokratischer Effizienz der Apparate. Dieser Effekt könne auf Dauer nur überwunden werden, wenn die nahezu exklusive Verfügbarkeit der Exekutive über „Sicherheitsinformationen“ beseitigt würde.

Messer, Bernhard: *Meinungsbildung durch Kommunikationsmanagement*, in: *Die Polizei 2001, H. 11, S. 322-325*

Derselbe: *Professionelle Konfliktkommunikation bei Einsätzen aus besonderen Anlässen – dargestellt an Beispielen von Masseningewahrnahmen bei rechter*

Ausgangs- und linker Gegendemonstration, in: Die Polizei 2003, H. 6, S. 163-166

Der Autor, Journalist, Medientrainer und PR-Berater, stellt in diesen Beiträgen die Grundregeln einer an den Funktionsweisen der Massenmedien orientierten polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit vor. Die drei zentralen Empfehlungen für ein „effektives Kommunikationskonzept“ lauten: „die Themen früh besetzen“, „mit klaren Kernbotschaften arbeiten“ und „kontinuierlich Anlässe schaffen, um die Botschaften zu kommunizieren“. Hinsichtlich des Vorgehens bei herausgehobenen Polizeieinsätzen (etwa Demonstrationen) hebt Messer die Bedeutung mobiler polizeilicher Presseteams hervor. Sie erlaubten nicht nur dem Pressesprecher aktuell über die Lage vor Ort informiert zu sein, sondern ihre Meldungen seien auch „für den Führungsstab und den Polizeiführer“ nützlich. Im Beitrag von 2003 beschreibt der Autor die Umsetzung einer offensiven polizeilichen Kommunikationsstrategie am Beispiel von Demonstrationen in Dortmund.

Mawby, Rob C.: *Visibility, Transparency and Police-Media Relations, in: Policing & Society 1999, No. 3, pp. 263-286*

Mawby hat die Professionalisierung der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit in England und Wales in den 90er Jahren untersucht. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die von vielen diagnostizierte bzw. befürchtete Dominanz der Polizei gegenüber den Medien durchaus nicht vollständig ist, weil die Logik des Mediensystems nicht vollständig von der Polizei erfasst werden könnte. Interessant sind die drei Entwicklungsoptionen, die Mawby am Ende vorstellt: Wenig Chancen gibt er einer Rückkehr zur „no comment“-Strategie vergangener Jahre, am realistischsten sei wohl, dass die Professionalisierung polizeilicher Öffentlichkeitsarbeit fortgesetzt werde; aus Gründen der demokratischen Verantwortlichkeit plädiert er für eine Strategie, die Polizeiarbeit nicht nur anlassbezogen, sondern generell für Medien und Öffentlichkeit transparent macht.

Werkentin, Falco: *Der Kampf um Bilder. Oder: Warum prügeln Polizisten JournalistInnen?, in: vorgänge 1988, H. 6 (96), S. 1-5*

Aus Anlass aktueller Misshandlungen von Journalisten durch die Polizeien in Ost- (!) und Westberlin wirft dieser Artikel nicht nur ein Licht zurück auf die aggressiven Strategien, mit denen Teile der politischen und der polizeilichen Führung versuchten, die Straße zu befrieden. Er identifiziert auch die Motive, die immer wieder zu Übergriffen – vor

allem – auf Fotografen und Kameraleute führen: Notfalls mit extralegalen Gewalt sollen Berichte und Bilder verhindert werden, die geeignet sind, Ruhe und Ordnung und das Ansehen der Ordnungshüter in der Öffentlichkeit zu beschädigen.

Brüchert, Oliver: *Autoritäres Programm in aufklärerischer Absicht. Wie Journalisten Kriminalität sehen, Münster (Westfälisches Dampfboot) 2005, 248 S., EUR 24,90*

Explizit will diese kriminalsoziologische Untersuchung die Beschreibung der „Medien als Verstärkerkreislauf von übertriebener Kriminalitätswahrnehmung und daraus folgender Repression ... nicht noch einmal durchexerzieren“. Stattdessen geht es Brüchert darum, die Bedeutung der Medien für die Stabilisierung staatlich-gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse genauer zu bestimmen. Die qualitative Analyse fußt auf der Auswertung von Printmedien, Radio und Fernsehen sowie auf Interviews mit JournalistInnen; sowohl die Inhalte der Berichterstattung als auch die Produktionsbedingungen in den Medien sind der engere Untersuchungsgegenstand. Im Hinblick auf ihre thematische „Botschaft“ der Kriminalitätsberichterstattung kommt Brüchert zu dem Ergebnis, dass deren Bedeutung vor allem in der Bestätigung der gesellschaftlichen Ordnung und der Alltagsmoral besteht. Auch die Ursache von „öffentlicher Straflust“ wird in der massenmedialen Bestätigung bekannter Ordnungsmuster ausgemacht. Hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und Selbstbilder von JournalistInnen räumt der Autor mit einer Reihe von Mythen über „Polizeireporter“ auf (s. auch den Beitrag in diesem Heft). Auch wenn Brüchert am Ende einen kurzen Ausblick wagt, sein Fazit bleibt ernüchternd: Selbst kritische Berichterstattung würde notwendigerweise zur Entpolitisierung beitragen. Denn: „Die anti-aufklärerische Tendenz der Medienberichterstattung zu Kriminalitätsthemen ist keine Frage von kritischen oder aufklärerischen Haltungen, sondern ergibt sich aus der warenförmigen Produktion.“

IG Medien, Fachgruppe Journalismus (dju): *Hände weg von den Medien, Teil 1: http://dju.verdi.de/service/publikationen/haende_weg/data/Haende_weg_Faelle_Teil_1.pdf, Teil 2: Stuttgart 1998*

Diese von 1992 bis 1997 reichende Fallsammlung listet in knapper Form Durchsuchungen von Redaktionsräumen und Privatwohnungen sowie Misshandlungen von JournalistInnen auf. Allein für die ersten beiden Jahre werden neun körperliche Angriffe auf MedienvertreterInnen und

acht Drohungen gegenüber JournalistInnen oder Versuche der Polizei, Berichterstattung zu verhindern, genannt. In den sechs Jahren fanden 46 Durchsuchungen von Redaktionen oder Wohnungen von JournalistInnen und/oder die Beschlagnahme von Medienmaterial statt.
(sämtlich: Norbert Pütter)

Dietl, Wilhelm: *Deckname Dali. Ein BND-Agent packt aus, Frankfurt/M. (Eichborn Verlag) 2007, 228 S., EUR 19,90*

Als 2006 die Journalistenbespitzelung durch den Bundesnachrichtendienst (BND) aufflog und die Affäre in der Folge zu einem Untersuchungsausschuss des Bundestages führte, geriet Wilhelm Dietl nicht nur mit in diesen Strudel, sondern auch noch in den Ruch, selbst für den BND tätig zu sein. Was viele Fachkollegen bereits länger ahnten, ist nun Gewissheit. Für die „mutwillige Enttarnung durch den ehemaligen Dienstherrn“ hat er sich jetzt gerächt. Dabei unterscheidet Dietl streng zwischen einem geheimen Auslandsnachrichtendienst alter Prägung und der Stümperei des neuen BND, an dem mittlerweile „mehrere Präsidenten und Leitungsstäbe herumexperimentiert“ haben und der sich folglich in „beinahe schon aufdringlicher Öffentlichkeitsarbeit“ präsentiert.

Ein Mann ist ein Mann und sein Wort ist ein Wort; ein Puff ist ein Puff und auch mit den Großkopferten streng muslimischer Länder lässt sich hinter verschlossenen Türen munter saufen. Es muss schön gewesen sein, für den „alten“ Bundesnachrichtendienst zu arbeiten. Die Jahre 1982 bis 1993 mag Dietl weder leugnen noch missen. Da waren alle noch Kumpels und zudem in der Aufklärung richtig erfolgreich. Ergo braucht Dietl auch nur knapp 30 Seiten bis ihm das glückspendende Wir-Gefühl in die Zeilen fließt. Dann allerdings wird er böse. Hatte er es bei seiner förmlichen Abschaltung 1993 noch abgelehnt, die obligate Schweigeverpflichtung zu unterschreiben, weil das doch selbstverständlich war, so fühlt er sich heute nicht mehr daran gebunden und hat nun eben dieses Druckwerk vorgelegt; Fortsetzungen sind angedroht. Denn auch danach hat Dietl gelegentlich Jobs für den BND mit erledigt. Wirklich fundamental Neues über den BND erfährt man in seinem Buch nicht. Eher über die Person des Autors: Zum einen hat hier ein Egomane geglaubt, an der Macht zu nagen, und fühlt sich jetzt bitter enttäuscht und missachtet. Zum zweiten hat Dietl die moralisch-ethischen Anstandsregeln des Journalismus bewusst und freudig überschritten.
(Otto Diederichs)

Aus dem Netz

<http://de.indymedia.org>

„Indymedia“, so lautet die Selbstbeschreibung auf der Startseite, „ist eine weltweite Plattform unabhängiger Medienorganisationen und hunderter JournalistInnen, die eigenverantwortlich nicht hierarchische, nicht kommerzielle Berichterstattung betreiben“. Das auch unter der Abkürzung IMC (= „Independent Media Center“) bekannte Projekt entstand im Kontext der Proteste gegen den WTO-Gipfel in Seattle. Die internationalen Seiten sind unter der Adresse „www.indymedia.org“ zugänglich. Indymedia versteht sich als ein Korrektiv zum etablierten Journalismus, indem es die Zweiteilung in MedienmacherInnen und MedienkonsumentInnen aufheben will. Jede und jeder ist eingeladen, Texte, Fotos, Videos zu verfassen und auf Indymedia zu veröffentlichen. Demgemäß schwanken Umfang und journalistische Qualität der Beiträge erheblich. Dass die Gewohnheiten der etablierten Medien verlassen werden, ist integrierter Teil des Indymediakonzepts; dass mitunter die Qualität darunter leidet, wird bewusst in Kauf genommen. Die eingehenden Dokumente werden von „Moderationskollektiven“ gegengelesen, sprachliche Fehler werden korrigiert, gegebenenfalls mit weiteren Hinweisen und Links versehen und den verschiedenen Rubriken der Homepage zugewiesen. Ausgeschlossen von der Veröffentlichung sind Beiträge mit sexistischen, rassistischen, antisemitischen und/oder faschistischen Inhalten.

Grafisch ist die Startseite in drei Spalten gegliedert. Rechts außen finden sich nach Kalendertagen sortierte Nachrichten, in der Mitte sind „Aufmacher“ platziert und in der linken Spalte sind die derzeit 18 inhaltliche „Rubriken“ zugänglich, sowie aktuelle Themen, das Archiv und verschiedene Link-Listen. Wie nicht anders zu erwarten, ist ein solches Projekt eine einzigartige Fundgrube. Wer z.B. gegenwärtig unter „Aktuell“ den Schwerpunkt „G8 Heiligendamm“ aufruft, kann sich nicht nur durch Texte, sondern auch durch Videos über die Demos und die polizeilichen Maßnahmen informieren. Die gebotenen Materialien sind eine wichtige Alternative zu den von anderen Medien verbreiteten Informationen. Insofern wohnt Indymedia ein emanzipatives Potential inne. Dessen Nutzung kann nur dringend empfohlen werden.

(Norbert Pütter)

Sonstige Neuerscheinungen

Schaar, Peter: „Das Ende der Privatsphäre“, München (C. Bertelsmann) 2007, 256 S., EUR 14,95

Ein interessanter Autor: Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, kann auf vier äußerst frustrierende Amtsjahre zurückblicken. Aus der Sicht des Datenschutzes reihte sich in dieser Zeit der „Anti-Terror“-Gesetze eine politische Katastrophe an die nächste. Selbst in der Bevölkerung verlor das Anliegen Schaaars, die Privatsphäre der BürgerInnen vor dem ungehinderten Zugriff des Staates zu schützen, dramatisch an Rückhalt – angesichts der dauerpräsent gehaltenen Terror- und sonstigen Gefahren. Und Peter Schaar war außer zu regelmäßigem „Mahnen“ in seiner gesamten Amtszeit zu kaum etwas befugt. Wie geht einer mit solch einer verflixten Lage um? Weiter insistieren, die Kritik radikalisieren, oder schlicht resignieren?

Schaar hat ein Buch geschrieben, das Aufschluss geben könnte. Die von ihm gewählte Überschrift „Das Ende der Privatsphäre“ zeigt zunächst, dass in diesen Zeiten auch dem eloquentesten Mahner irgendwann die Superlative ausgehen können. Mit derselben Überschrift machte der „Spiegel“ im Jahr 1999 auf. Was kann nach dem „Ende“ eigentlich noch kommen? Wer aufgrund des Buchtitels eine radikale Kritik erwartet, wird von Schaar verblüfft. Der Autor unterzieht zahlreiche Maßnahmen der Politik wie auch der Wirtschaft einer Analyse, so dass das Buch eine kleine, praktische Datenschutz-Enzyklopädie abgibt. Die Analyse ist aber alles andere als kritisch. Mal bemängelt der Autor, dass die bestehenden Gesetze nicht konsequent genug angewandt würden (z.B. S. 113), mal beruft er sich mit reinen Autoritäts-Argumenten auf das Bundesverfassungsgericht, etwa wenn er beklagt, die Politik habe „die Kernbotschaft des Bundesverfassungsgerichts“ aus dem Volkszählungs-Urteil von 1983 „grob missverstanden“ (S. 104), also: nicht brav genug befolgt. Bundesverfassungsgericht gut, Politik böse. Mit einer solchen Argumentation macht man sich natürlich hilflos, wenn das Gericht wieder einmal, wie schon oft, einen von bürgerrechtlicher Seite kritisierten Grundrechtseingriff billigt.

Schaar weist zu Recht auf das Problem der „Verrechtlichungsfälle“ für den Datenschutz hin. Nach dem Volkszählungsurteil explodierte der Umfang gesetzlicher Datenschutzregeln geradezu. Die Diskussion verschob sich damit allerdings weg von der ursprünglichen Frage „Ist eine

bestimmte Datenerhebung politisch kritikwürdig?“ hin zur wesentlich unkritischeren Frage „Gibt es positivrechtliche Einwände?“

Zum Schluss seines Buches skizziert Schaar seine Vorstellung von einer politischen Gegenstrategie zur gegenwärtigen Überwachungs politik. Eine neue „Ethik der Informationsgesellschaft“ müsse her. In Ruhe gelesen verbirgt sich dahinter jedoch nicht mehr als die Forderung nach einer „Modernisierung des Datenschutzrechts“. Das geltende Recht müsse „übersichtlicher“ gestaltet werden. Auch sollten „neue Mechanismen installiert werden, um die bestehenden Vollzugsdefizite zu beseitigen und auch künftig Datenschutz zu gewährleisten“. Kurz: Datenschutzbehörden in Deutschland bräuchten mehr Mittel. Dann sei die Entwicklung hin zur „Überwachungsgesellschaft“ noch aufzuhalten oder sogar, wie Schaar tatsächlich schreibt, umzukehren.

(Ron Steinke)

Henry, Alistair; Smith, David G. (Hg.): *Transformations of Policing, Aldershot (Ashgate) 2007, 321 S., EUR 78,-*

„Looking back to looking forward“, so hätte der hier vorliegende Band im Untertitel treffend bezeichnet werden können, beinhalten seine 12 Kapitel doch sowohl eine Rückschau auf rund 25 Jahre Polizei in Großbritannien und einen Ausblick, der – in Teilen – ebensoweit in die Zukunft greifen zu können beansprucht. Der Band betrachtet zum einen die „striking transformations of policing that have been taking place since 1983“ (S. xi). 1983 war die Studie „Police and People in London (PPL)“ erschienen, die zum Ziel hatte, umfassend „the relations between the Metropolitan Police and the community it serves“ zu untersuchen, nachdem die afro-karibische Bevölkerung Londons durch eine unerwartet hohe Kriminalitätsrate aufgefallen war. Der Report verwies auf den polizeilichen Alltag, der sich aus Rassismus, sexistischem Verhalten, Korruption und Alkohol im Dienst speiste. Alistair Henry zeichnet zunächst die Geschichte der PPL-Studie nach, wendet sich im 4. Kapitel (S. 79-111) dem aktuellen institutionalisierten Rassismus im Polizeiapparat zu und konstatiert das weitgehende Scheitern der Integration von „ethnic minorities“: lediglich 3,3 Prozent arbeiten derzeit bei der Met (S. 93).

Auch Les Johnston betrachtet das Jahr 1983 als „something of a watershed“ (S. 29), doch diesmal mit Blick auf die Privatisierung von Polizeiarbeit. Die Einführung von Effizienzkriterien („value for money“) in betriebswirtschaftlicher Logik auch bei der Polizei und insgesamt eine

Privatisierungsmentalität sei in das offizielle (Nach)Denken über britische Polizeiarbeit „gesickert“ (ebd.). Drei Aspekte hebt Johnston hervor: Zum einen teilten sich Staat und Privatwirtschaft umfassend die Verantwortung für die Kontrolle der Alltagswelt. Drittens sind – nachdem, zweitens, zunächst Sicherheitsaufgaben in privatwirtschaftliche Bereiche delegiert wurden, die zuvor nichts mit Sicherheit zu tun hatten – zunehmend Privatunternehmen dazu übergegangen, sich aus dem Kuchen des Sicherheitsmarktes selber Stücke herauszuschneiden.

James Sheptycki widmet sich der im Jahre 2004 gegründeten Serious and Organized Crime Agency (SOCA), die aus vier, schon zuvor bestehenden Behörden in Reaktion auf die vermeintlich steigende Transnationalisierung Organisierter Kriminalität gebildet wurde, tatsächlich aber als immanenter Bestandteil einer neuen Europäischen Polizeiarchitektur („Getting inside the machine“) zu verstehen sei (S. 55-57). Technokratische Experten („technocops“, S. 58) dominieren die (transnationale) Polizeiarbeit – und Sheptycki zeigt anhand dreier Dichotomien („high versus low policing“, „easy versus hard cases“, „traditional and new understanding of what constitutes organized crime“, S. 59-62) mit welchen Folgen.

P.A.J. Waddington (S. 113-141) zeichnet die Aufrechterhaltung dessen nach, was den britischen Regierungen jeweils als „Public Order“ galt und dass „disorder is politically perceived and diagnosed is crucial to how public order policing develops“ (S. 113). Er zeigt, dass Disorder und die entsprechenden militanten Auseinandersetzungen dabei so unterschiedliche Phänomene umfassen konnten (und umfassten) wie die Auseinandersetzungen zwischen Mods und Rockern in den 1960er Jahren, die Raves der 80er und 90er Jahre bis zu Fußballfans. Unter Protest subsumiert Waddington die Friedens- und Anti-Kriegsbewegung, die Tierschützer- und, allgemeiner, die Umweltschutzbewegung sowie die Tax Poll-Auseinandersetzungen im März 1990 („the most serious eruption of disorder in central London since ‘Bloody Sunday’ in 1887“ (S. 116) und schließlich den Streik der Minenarbeiter von 1984/85. Bedeutsamer als solche „fortschrittlichen“ Disorder-Phänomene seien jedoch neofaschistische und rassistische Auseinandersetzungen gewesen. Waddington verdeutlicht anhand des Aufbaus spezieller Riot police-Einheiten, der Polizeibewaffnung insgesamt sowie an der stets nachholenden Gesetzgebung (etwa Public Order Law Reform von 1986) den jeweiligen Zeitverzug des Staates bei seinen Reaktionen auf Disorder-Phänomene.

Die Beiträge von Adam Crawford (S. 143-168), Tim Newburn (S. 225-248) und Clifford Shearing (S. 249-272) greifen aktuelle kriminologische Kontroversen auf: „In an attempt to ‘paint the town blue’“, wie Crawford (S. 152) eine zentrale Tendenz beschreibt, wird Polizeiarbeit nicht nur marktförmiger organisiert, sondern die Polizei selbst bringt sich „in direct competition with other providers“ (ebd.), während gleichzeitig eine „fragmentation of sovereignty“ (Shearing, S. 262) konstatiert wird, die staatszentrierte Analysen nach „Westphalian frameworks“ (S. 267) obsolet mache. Pluralisierung im Sicherheitsbereich bei gleichzeitiger Zentralisierung nationalstaatlicher Kontroll- und Strafverfolgungsinstitutionen sind – wie Newburn (S. 235 ff.) zeigt – weitgehend unumstrittene Trends, nicht nur für die britische Politik Innerer Sicherheit. Über Großbritannien hinausweisende Entwicklungen sind der Verlust von Rechten für Verdächtige und die permanente Kriminalisierung mit transnationaler Perspektive (S. 238 ff.). Der vorliegende Band darf sich in diesem Sinne auch als – mehr als lesenswerte – Aufforderung an Forscherkollegen in anderen Ländern verstehen.
(Volker Eick)

Soukup, Uwe: *Wie starb Benno Ohnesorg? Der 2. Juni 1967, Berlin (Verlag 1900 Berlin) 2007, 272 S., EUR 19,90*

So akribisch wie Uwe Soukup hat noch keiner die Ereignisse um den Shah-Besuch in Berlin am 2. Juni 1967, die damit verbundenen Demonstrationen und den tödlichen Schuss des Staatsschutzbeamten Karl-Heinz Kurras auf den Studenten Benno Ohnesorg untersucht. Viele der dabei zutage geförderten Details der Polizeieinsätze am Rathaus Schöneberg und vor der Deutschen Oper waren so bisher unbekannt. Sie zeichnen ein eindrucksvolles Bild von der damaligen Mentalität der Berliner Polizei. Und auf den ersten Blick ist man geneigt, der These des Autors zu folgen, dass es innerhalb des Innensenates und der Polizeiführung Männer gegeben hat, die genau diese harte Konfrontation mit den rebellischen Studenten wollten, ja, sie regelrecht provozierten. Solche Strippenzieher, allen voran der unselige Senatsrat Hans-Joachim Prill, mag es gegeben haben; dafür spricht allein schon die über Stunden verbreitete Falschmeldung, ein Polizist sei erstochen worden. Allerdings weiß Soukup erkennbar wenig über (auch falsche) Polizeitaktik und unterschätzt dabei in der Folge die Eigendynamik eskalierender Einsätze. Insbesondere bei einer Polizei, die damals immer noch halb-militärisch ausgebildet wurde, keinerlei Erfahrungen mit derartigen Situatio-

nen hatte und dafür zudem unzureichend ausgerüstet war. Etwas ins Hintertreffen geraten ihm auch die drei Prozesse gegen den Todesschützen Kurras, die jeweils mit Freisprüchen endeten. Letztlich richtig ist jedoch Soukups Schlussfolgerung, dass der 2. Juni 1967 die gesamte Bundesrepublik veränderte.

In einem zweiten Teil zeichnet der Autor die politische Stimmung in der (regierenden) Berliner SPD – vor und nach dem Desaster an der Deutschen Oper – nach. Und hier glaubt man ihm das Komplott gegen den Regierenden Bürgermeister Heinrich Albertz, das letztlich zu dessen Rücktritt führte, schon eher. Zumal wenn man die damaligen Fallensteller und Heckenschützen aus späteren Zeiten kennt. Trotz einiger Fehlschlüsse ist Soukups Buch über den 2. Juni 1967 insgesamt jedoch ein lesenwertes Buch und sei hiermit empfohlen.

Ertel, Peter: *Polizeimajor Karl Heinrich, NS-Gegner und Antikommunist. Eine biographische Skizze, Berlin (Jaron Verlag) 2007, 112 S., EUR 8,90*

In der Polizei der Weimarer Republik sozialisiert, war Karl Heinrich als Major der Berliner Schutzpolizei ab 1929 für die Durchsetzung der Bannmeile um den Reichstag zuständig. Dies tat der rechte Sozialdemokrat dann nach rechts wie links so gründlich, dass ihn Goebbels nur als „Knüppelheinrich“ titulierte. Ein Schmähname, den er nie wieder losgeworden ist. Als er sich nach der Machtergreifung der Nazis auch noch am Aufbau einer Widerstandsorganisation beteiligte, war der Weg in Zuchthaus und Straflager nicht weit. Nach der Zerschlagung des Nationalsozialismus ernannten ihn die siegreichen Russen im Juni 1945 zunächst zum Kommandeur der Schutzpolizei. Knapp drei Monate später wurde der unbequeme Heinrich erneut wegen „konterrevolutionärer Verbrechen“ im Speziallager 3 in Berlin-Hohenschönhausen inhaftiert, wo er im November des gleichen Jahres starb und spurlos verschwand. Über Karl Heinrich liegt trotz dieser Lebensskizze des Historikers Peter Ertel noch vieles im Dunkeln, obwohl bereits die zusammengetragenen Quellenangaben zeigen, dass hier wohl mehr möglich gewesen wäre. Aber immerhin ein erster Schritt ist getan. Leicht daneben liegt allerdings das Nachwort des heutigen Berliner Polizeipräsidenten Dieter Glietsch, wenn er meint, Polizisten wie Karl Heinrich seien für heutige PolizeibeamtInnen „von zeitloser Bedeutung“. Kaum jemand kennt ihn heute noch und im Vergleich zur Weimarer Republik hat sich doch (hoffentlich) seither einiges getan.

Bröhl, Peter: *Wasserschutzpolizei in drei Zeitepochen. Zur Geschichte der Wasserschutzpolizei auf dem Rhein von 1920 bis 1953, Frankfurt/M. (Verlag für Polizeiwissenschaft) 2006, 587 S., EUR 59,-*

Ein Buch über die Geschichte der größten deutschen Wasserschutzpolizeiorganisation (WSP) von der Entstehung in der Weimarer Republik über den Funktionswandel im Nazi-Deutschland bis zur Neuorganisation durch die Alliierten im Nachkriegsdeutschland. Das könnte interessant und vielleicht sogar spannend sein. Und ist es auch immer da, wo aus alten Organisationserlassen, Einsatzbefehlen und -berichten zitiert wird. Leider jedoch ist Peter Bröhl, von 1977 bis 1989 selbst Leiter des WSP-Kommissariats in Köln, derartig in sein Thema vernarrt, dass er sein Steckenpferd immer wieder in das sperrige Gesträuch unwichtiger Details führt, wo es zwangsläufig straucheln muss. Man kann sicher sein: Hätte sich in irgendeinem alten Papierkorb noch eine Medikamentenschachtel finden lassen, man erführe auch, wann ein Beamter Zahnschmerzen hatte – möglicherweise sogar welcher. Das macht die Lektüre unendlich zäh und da hilft es auch wenig, gleich seitenweise zu überblättern. Schade.

Schulze, Dieter: *Das Große Buch der Deutschen Volkspolizei. Geschichten – Aufgaben – Uniformen, Berlin (Verlag Das Neue Berlin) 2006, 256 S., EUR 19,90*

Der ehemalige Volkspolizist und heutige Dozent für Kriminalwissenschaften an der sächsischen Polizeihochschule, Dieter Schulze, beginnt sein Buch mit dem Befehl des russischen Militärkommandanten Bersarin zur Aufstellung einer neuen Stadtpolizei in der damaligen sowjetischen Besatzungszone vom Mai 1945, mit der Stunde Null. Doch gleich vom Start an galoppiert der Autor in scharfem Parforce-Ritt durch die Geschichte der Deutschen Volkspolizei (DVP) bis zu ihrer Auflösung im Zuge der deutsch-deutschen Wiedervereinigung. Dass man bei solchem Tempo links und rechts des Weges außer verzerrten Wahrnehmungen kaum etwas sieht, liegt in der Natur der Sache. Herausgekommen ist somit ein üppig mit Illustrationen und zeitgenössischen Fotos garniertes Bilderbuch in das dümmliche, nichtssagende Texte eingestreut wurden, deren Länge selten über eine Seite hinausgeht: Erkenntnisgewinn gleich Null. Wenn dieses Buch überhaupt eine Existenzberechtigung hat, dann zweifellos nur durch seine reichhaltigen Abbildungen.

Wagner, Armin; Uhl, Matthias: *BND contra Sowjetarmee. Westdeutsche Militärspionage in der DDR, Berlin (Christoph Links Verlag) 2007, 295 S., EUR 24,90*

Fast zwei Jahrzehnte hat es gedauert, bis sich der Bundesnachrichtendienst (BND) schließlich doch von alten Aktenbeständen trennte, die eine bereits 1983 eigens hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe ausgemustert hatte. Weitgehend unbemerkt wurden diese ab 2002 schrittweise – und keineswegs vollständig – an das Bundesarchiv in Koblenz abgegeben. Überwiegend handelt es sich dabei um Material aus den ganz frühen Tagen, als der BND noch „Organisation Gehlen“ hieß, sowie um Unterlagen aus dem Schlapphutkrieg mit der Stasi und den sowjetischen Militärgeheimdiensten. Der Kalte Krieg wurde bekanntlich – wenn schon nicht vom BND – so doch immerhin vom Westen gewonnen. Von solcher finished intelligence kann man sich also trennen und damit zusätzlich sogar versuchen, noch etwas Politur auf den eigenen Beitrag am großen Ringen der Systeme zu reiben. Wie auch immer, nun sind sie also der Forschung zugänglich und konnten mit den Dokumenten der Stasi-Unterlagenbehörde und anderer Archive abgeglichen werden. Das haben die Autoren, zwei Militärhistoriker, akribisch getan. Da es dabei naturgemäß detailliert um Armeen, ihre technische Ausrüstung, Strategien und Aufmarschräume geht, ist das Buch für viele eher uninteressant. Auch kann man der These, wonach der BND über den Gegner im Osten stets überraschend gut informiert war, nicht immer so recht folgen. Was nützt es beispielsweise, wenn der BND nach dem DDR-Volksaufstand vom 17. Juni 1953 zwar genau nachvollziehen konnte, welcher russische Panzer wann wo stand, nachdem die Agentenberichte mit dreiwöchiger Verspätung wieder in Pullach eingingen – man beim eigentlichen Ereignis jedoch blind und taub war. Dennoch ist das Buch von Wagner/Uhl ein wichtiger Mosaikstein im Bild des deutschen Auslandsgeheimdienstes – eben weil es so wenige gibt.

(sämtlich: Otto Diederichs)

Summaries

Theme: State power and the media

Friend and persecutor – an introduction

by Norbert Pütter and Heiner Busch

In today's world, police and security services play an active role in selling their work to the media. They create events which media can report on, they try to bind journalists and media producers to the apparatus by providing them with "exclusive" information and sometimes even material incentives. The flipside of this cosy give-and-take relationship between journalists and law enforcement, is a strategy of exclusion of non-cooperating media, criminal prosecutions or even direct use of force against, in particular, critical media.

The police's disinformation politics during demonstrations

by Ulrike Donat, Michael Backmund and Karen Ullmann

Some years ago, the police instituted an active press service during mass demonstrations. They run media centres (for accredited journalists), they have press spokespersons on location, they publish one press release after another. During the G8 summit in Heiligendamm it became clear that this active press work also included the systematic spreading of disinformation: this ranged from the falsified number of injured officers to an imaginary number of "hooded violent offenders" and clowns who – as was later revealed – were falsely accused of having sprayed the police with acid. Much of this disinformation had to be rectified retrospectively, but it was effective nonetheless.

Independent media during the G8 summit

by Anneke Halbroth and Jan Kühn

Since the protests against the WTO summit in Seattle in 1999, alternative media, such as Indymedia, free radios and newspaper projects, have become a central element of summit protests. Although their reach might still be limited, in Heiligendamm it was the alternative media that

delivered the crucial pieces of the puzzle leading to the uncovering of the police's deliberate disinformation politics.

Media, police and “black sheep” in Bern

by Dinu Gautier

On 6 October 2007, two weeks before the national elections and at the end of the election campaign of the right-wing conservative *Schweizerische Volkspartei* (SVP – Swiss People's Party) that the party fought with racist slogans, the SVP was confronted with a diverse protest: the party's “march on Bern” was blocked at the edge of the city centre by a peaceful anti-racist celebration by thousands of citizens. With a chaotic police operation, law enforcement proved unable to stop escalations later on the day in front of the Federal Palace (Bundespalast). The ensuing political and media debates then failed to reflect the actual events.

Police reporters as PR workers for the police

by Oliver Brüchert

The dramatic crime picture depicted in the media is not only the result of ideological positions but in particular the working conditions of journalists reporting on police matters. Whether they see themselves as “tough guys” or as “upmarket journalists” – police reporters are always dependent on their cooperation with police and their information. They thereby reproduce the corresponding pictures of reality.

Journalistic experiences with police press centres

by Otto Diederichs

Reporters demand transparency from police press centres as well as accurate and up-to-date information – even when the matter at hand concerns internal workings of the apparatus. The practical experiences that journalists are making with press centres are, however, very diverse. Their work depends heavily on the position of the relevant regional interior minister or chief of police.

“Embedded journalists” of the security services

by Ingo Niebel

The German public is regularly informed that the Federal Intelligence Service (*Bundesnachrichtendienst* – BND) puts certain journalists under

surveillance whilst it pays others as informants, uses them to influence public opinion in their favour or even employs them as agents. The last of a series of scandals of this nature came to light at the end of 2005. Now the Federal Government is also threatening “unembedded journalists” with new surveillance methods.

Non-thematic contributions:

“Terrorist organisation” – news on Article 129a StGB

by Anja Lederer

During the investigation against alleged members of the “militant group”, the Federal Crime Police (*Bundeskriminalamt*) and the Federal Public Prosecution (*Bundesanwaltschaft*) seem to have gone too far. Triggered by protests of social scientists against the arrest of a colleague, the wide remits of the Anti-Terror Article 129a of the German Criminal Code are subject to political debate again.

30 year anniversary of the “German Autumn” – a review

by Wolf-Dieter Narr

Especially against the backdrop of the newly globalised fight against terrorism, it should be self-evident that also the history of the “German terrorism” of the 1970s can only be adequately understood when analysed in the context of the development of the state’s monopoly of power. The two-volume edition of “The RAF and left-wing terrorism” (*Die RAF und der linke Terrorismus*, Hamburg 2006), edited by Wolfgang Kraushaar, does not meet this requirement.

New secret service law in Italy

by Yasha Maccanico

Recent Italian secret service scandals ranged from illegal surveillance operations to the collaboration in the CIA’s rendition programme. In August 2007, the parliament passed a new secret service law that restructures the service and places it more firmly under the auspices of the prime minister.

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe

Michael Backmund, München, Journalist, Dozent an der deutschen Journalistenschule in München und Mitglied im Ortsvorstand München der Deutschen Journalistinnen- und Journalistenunion (DJU) in ver.di

Oliver Brüchert, Frankfurt/Main, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Frankfurt am Main

Heiner Busch, Bern, Redakteur von CILIP und Vorstandsmitglied des Komitees für Grundrechte und Demokratie

Otto Diederichs, Berlin, freier Journalist

Ulrike Donat, Hamburg, Rechtsanwältin und Mediatorin, Mitglied im erweiterten Vorstand des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV)

Volker Eick, Berlin, Politikwissenschaftler an der Freien Universität Berlin, John F. Kennedy Institut, Abteilung Politik

Dinu Gautier, Bern, Jurastudent und freier Journalist

Anneke Halbroth, Berlin, Politologin und Netz- und Medienaktivistin

Martina Kant, Berlin, Redakteurin von CILIP und Referentin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen für den Untersuchungsausschuss BND/CIA

Jan Kühn, Berlin, Mitarbeit in unabhängigen Medienprojekten

Anja Lederer, Berlin, Rechtsanwältin und Redakteurin von CILIP

Yasha Maccanico, Rom, Mitarbeiter von Statewatch

Katrin McGauran, Amsterdam, Mitarbeiterin von Statewatch

Ingo Niebel, Köln, Historiker und Journalist mit den Schwerpunktthemen Venezuela, Baskenland und Geheimdienste, Redakteur des geheimdienstkritischen Magazins GEHEIM

Norbert Pütter, Berlin, Redakteur von CILIP

Ron Steinke, Hamburg, Mitglied im BAKJ, Redakteur von Forum Recht

Karen Ullmann, Hamburg, Rechtsanwältin, Mitglied im erweiterten Vorstand des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV)

Jan Wörlein, Berlin, studentischer Mitarbeiter an der Freien Universität Berlin, Redakteur von CILIP